

# Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal

## Allgemeine Personalangelegenheiten

1. Für das Jahr 1991 sind im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten als wesentliche Maßnahmen die Erhöhung der Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien ab 1. Jänner 1991, in der Verwendungsgruppe LK zusätzlich ab 1. Juli 1991, die gesetzliche Neugestaltung der Karenzurlaube, Teilzeitbeschäftigung und Abfertigung, die praxisgerechte Änderung einiger Bestimmungen des Disziplinarrechtes und eine Novellierung des Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1978 anzuführen. Wie in den vergangenen Jahren erfolgten auch Änderungen und Ergänzungen bei den Nebengebühren, den Reisegebühren, der Dienstbekleidung und in den Kollektivverträgen, die für einen Teil der Bediensteten der Gemeinde Wien gelten.

2. Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung ab 1991 brachten am 26. November 1990 das Ergebnis, daß die Bezüge der Beamten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1991 um 5,9 Prozent erhöht werden. Die Verwirklichung dieser Regelung ab 1. Jänner 1991 erfolgte für die Beamten der Gemeinde Wien durch die 34. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 9/1991. Für die Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien wurde die Erhöhung der Gehaltsansätze ab 1. Jänner 1991 durch die 18. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBl. für Wien Nr. 10/1991, realisiert. Hierbei wurden die Gehaltsansätze für die Vertragsbediensteten grundsätzlich weiterhin so festgesetzt, daß sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abzüge (Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und Lohnsteuer) ungefähr gleich hohe Nettobeträge wie bei den vergleichbaren Beamten ergaben. Da die Vertragsbediensteten prozentuell höhere Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten haben als die Beamten, war es notwendig, die für die Beamten geltenden Gehaltsansätze entsprechend zu erhöhen. Lediglich für die Vertragsbediensteten des Schemas IV L mit Ausnahme der Verwendungsgruppe LK (vor allem Lehrer an den Privatschulen der Gemeinde Wien) wurden wie bisher die Gehaltsansätze des Vertragsbedienstetengesetzes des Bundes übernommen.

3. Eine generelle Bezugsenerhöhung im öffentlichen Dienst wirkt sich im Bereich der Gemeinde Wien nicht nur auf die Gehaltsansätze der Beamten und Vertragsbediensteten aus. Von einer solchen Erhöhung sind regelmäßig neben den Ruhe- und Versorgungsbezügen nach der Pensionsordnung 1966, den Ruhe- und Versorgungsgenußzulagen nach dem Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 sowie den Versichertenrenten und sonstigen Geldleistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz 1967 auch bestimmte Zulagen oder sonstige Entschädigungen (wie z. B. die Ausgleichszulage und die Verwendungsgruppenzulage im Schema II L/IV L) und die in Einzelsonderverträgen und Gruppensonderverträgen normierten Entgelte, die Bezüge von Aushilfs- und Saisonbediensteten und vor allem die Nebengebühren betroffen. Hierzu mußten die zur ordnungsmäßigen Durchführung dieser Änderungen notwendigen Beschlüsse der zuständigen Organe eingeholt werden. Bei einem großen Teil der Nebengebühren (Mehrdienstleistungsvergütungen) ergab sich die Erhöhung bereits aus den geänderten Gehaltsansätzen. Daneben bestehen jedoch zahlreiche Nebengebühren, deren Höhe betragsmäßig fixiert ist. Diese Nebengebühren wurden mit 1. Jänner 1991 um 5,9 Prozent erhöht. Soweit nicht Einzelregelungen bestehen, wurden diese Maßnahmen durch den Nebengebührenkatalog 1991 mit dem Beschluß des Stadtsenates vom 8. Jänner 1991, Pr.Z. 3885/90, getroffen.

4. Mit dem Karenzurlaubserweiterungsgesetz, BGBl. Nr. 408/1990, wurden mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1990 unter anderem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz und das Mutterschutzgesetz 1979 dahingehend geändert, daß nunmehr ein Anspruch auf Karenzurlaub bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes gegeben ist. Gleichzeitig erfolgten Regelungen über einen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung im zweiten Lebensjahr des Kindes. Diese Teilzeitbeschäftigung kann aber nur dann in Anspruch genommen werden, wenn im ersten Lebensjahr des Kindes Karenzurlaub nach dem Eltern-Karenzurlaubsgesetz, dem Mutterschutzgesetz 1979 oder anderen gleichartigen österreichischen Rechtsvorschriften in Anspruch genommen wurde. Nehmen die Eltern im zweiten Lebensjahr des Kindes Teilzeitbeschäftigung nicht gleichzeitig in Anspruch, so kann ein Elternteil auch für das dritte Lebensjahr des Kindes von der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung Gebrauch machen. Die Änderungen des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes und des Mutterschutzgesetzes 1979 fanden auch ihren Niederschlag in einer Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, in das neben der Erweiterung der Anspruchsberechtigung auf Karenzurlaubsgeld bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes auch der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld bei Teilzeitbeschäftigung im Zusammenhang mit der Geburt (Adoption, Aufnahme in Pflege) eines Kindes aufgenommen wurde.

Durch die 18. Novelle zur Dienstordnung 1966, die 35. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 und die 19. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, alle LGBl. für Wien Nr. 27/1991, wurden diese bundesgesetzlichen Regelungen in ihren Grundzügen für die Bediensteten der Gemeinde Wien übernommen. In bezug auf die Teilzeitbeschäftigung wurde für die Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Wien eine einfachere Regelung dahingehend vorgesehen, daß in



jedem Fall im Zusammenhang mit der Geburt (Adoption, Aufnahme in Pflege) eines Kindes Teilzeitbeschäftigung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden kann. Dieser Anspruch ist nicht daran gebunden, daß im ersten Lebensjahr des Kindes ein Karenzurlaub verbraucht wurde und im zweiten Lebensjahr des Kindes die Eltern nicht gleichzeitig teilzeitbeschäftigt waren. Für den Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung ist es dabei ohne Bedeutung, ob der andere Elternteil einen Karenzurlaub oder Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nimmt. Die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten kann nunmehr im Interesse einer größeren Flexibilität nicht wie bisher nur auf die Hälfte, sondern um mindestens ein Viertel und um höchstens drei Viertel herabgesetzt werden.

Bei der Regelung für die Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien mußte auf die Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 Rücksicht genommen werden, um den Vertragsbediensteten den Anspruch auf Karenzurlaubsgeld (bei Teilzeitbeschäftigung) nach diesem Gesetz zu wahren (Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung im zweiten Lebensjahr des Kindes nur, wenn im ersten Lebensjahr Karenzurlaub — also keine Teilzeitbeschäftigung — in Anspruch genommen wurde, im dritten Lebensjahr des Kindes Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung nur, wenn die Eltern im zweiten Lebensjahr des Kindes nicht gleichzeitig Teilzeitbeschäftigung in Anspruch genommen haben). Den Beamtinnen und den Beamten gebührt während des Karenzurlaubes Karenzurlaubsgeld, während der Teilzeitbeschäftigung eine Ersatzleistung in der Höhe des aliquoten Karenzurlaubsgeldes.

Außerdem wurde die bisher in der Dienstordnung 1966 verankerte Abfertigungsbestimmung für weibliche Beamte, die aus Anlaß der Geburt ihres Kindes (Adoption, Aufnahme in Pflege) aus dem Dienst ausscheiden, nunmehr in die Besoldungsordnung 1967 aufgenommen und neu gestaltet. Die Abfertigung gebührt nunmehr bei Zutreffen der Voraussetzungen sowohl der Beamtin als auch dem Beamten. Daneben ist nunmehr von der Gemeinde Wien als Dienstgeber der Überweisungsbetrag an den zuständigen Pensionsversicherungsträger zu leisten. Damit wird sichergestellt, daß die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis verbrachten Zeiten einschließlich der angerechneten Ruhegehußvordienstzeiten zu Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung werden.

5. Durch die unter Punkt 4 zitierte 18. Novelle zur Dienstordnung 1966 erfolgte auch eine Änderung des Disziplinarrechtes hinsichtlich der Verjährungsbestimmungen. Ferner sind nunmehr bei der Zusammensetzung der Senate der Disziplinarkommission Mitglieder, die auf Vorschlag des Magistratsdirektors bestellt werden, dem Kreis der rechtskundigen Beamten zu entnehmen. Bei der Suspendierungsregelung wurde eine Bestimmung zur Vermeidung von Härtefällen, die infolge der Bezugskürzung auftreten können, vorgesehen. Des weiteren hat die Einstellung des Disziplinarverfahrens durch Bescheid statt bisher durch bloßen Aktenvermerk zu erfolgen.

6. Bereits im Jahr 1990 wurde durch die 32. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 und 16. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 entsprechend der nunmehr qualifizierteren Ausbildung der Kindergärtnerinnen (Reifeprüfung) ab 1. Juli 1990 eine neue Verwendungsgruppe LK im Schema II L bzw. IV L geschaffen, deren Gehaltsansätze über denen der Verwendungsgruppe L 3, in der sich Kindergärtnerinnen, Horterzieher und ähnliches bisher befanden, liegen. Kindergärtnerinnen (Horterzieher) mit bisheriger Ausbildung wurden in Anbetracht des gleichen Tätigkeitsbereiches und der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Anforderungen an diese Berufsgruppe ebenfalls in die neue Verwendungsgruppe übergeleitet. Vor allem aus diesem Grund wurde vereinbart, daß die Gehaltsansätze der neu verhandelten Verwendungsgruppe LK erst ab 1. Juli 1991 voll zum Tragen kommen, während ab 1. Juli 1990 nur zwischen 96 und 98 Prozent der endgültigen Gehaltsansätze vorgesehen wurden. Die ab 1. Juli 1991 geltenden vollen Gehaltsansätze der Verwendungsgruppe LK wurden ebenfalls durch die unter Punkt 4 zitierte 35. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 bzw. die 19. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 festgelegt.

7. Durch die 10. Novelle zur Pensionsordnung 1966, LGBl. für Wien Nr. 27/1991, wurden die Bestimmungen über die Ruhegehußvordienstzeiten den Änderungen des Mutterschutzgesetzes 1979 und des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes durch das Karenzurlaubserweiterungsgesetz, BGBl. Nr. 408/1990, angepaßt. Außerdem sah § 56 der Pensionsordnung 1966 vor, daß der Beamte einen besonderen Pensionsbeitrag zu leisten hat, wenn die Stadt Wien für angerechnete Ruhegehußvordienstzeiten keinen Überweisungsbetrag nach den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erhält. Die Verpflichtung zur Entrichtung eines noch aushaftenden besonderen Pensionsbeitrages entfiel, wenn der Beamte aus dem Dienststand ausschied, ohne daß er Anspruch auf Pensionsversorgung erlangt hatte. Schied allerdings ein weiblicher Beamter mit Anspruch auf eine Abfertigung aus dem Dienstverhältnis aus, blieb die Verpflichtung zur Entrichtung des noch aushaftenden besonderen Pensionsbeitrages aufrecht. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Abfertigungsregelung (§ 32b der Besoldungsordnung 1967) wurde diese Einschränkung entbehrlich.

8. Eine weitere legislative Aufgabe war die Änderung des Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 27/1991. Die Novelle berücksichtigt die Einführung des Eltern-Karenzurlaubes in der Dienstordnung 1966 sowie die Änderungen der Bestimmungen betreffend den Sonderurlaub sowie Änderungen des Sozialversicherungsrechtes, soweit diese für Mitglieder des unabhängigen Verwaltungssenates von Bedeutung sind.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetzes ist eine Person, die weder Vertragsbediensteter noch Beamter der Gemeinde Wien ist, mit Wirksamkeit der Ernennung zum Mitglied des Verwaltungssenates befristet auf die Dauer der Mitgliedschaft zum Verwaltungssenat und ohne Anwartschaft auf Pensionsversorgung der Dienstordnung 1966 zu unterstellen. Gemäß § 7 Z 2 lit. a ASVG waren auf die Dauer des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zu einem Land (zur Gemeinde Wien) ohne Pensionsanwartschaft auch Beamte anderer Gebietskörperschaften (z. B. des Bundes), die in ihrem Dienstverhältnis zum Zweck der Mitgliedschaft in einem unabhängigen Verwal-



tungssenat kareziert werden, in der Unfall- und Pensionsversicherung nach dem ASVG teilversichert, so daß für diese Mitglieder das (Wiener) Unfallfürsorgegesetz 1967 nicht für anwendbar erklärt worden war. Nunmehr wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1991 das ASVG dahingehend geändert, daß für Beamte, die in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu einem Land stehen, die zum Zweck der Mitgliedschaft in einem unabhängigen Verwaltungssenat kareziert werden und bei denen die Zeit des Karenzurlaubes für den Ruhegenuß wirksam ist, keine Versicherungspflicht nach dem ASVG besteht. Durch die Änderung des Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetzes findet nunmehr für diese Beamten auch das Unfallfürsorgegesetz 1967 Anwendung. Nur bei jenen Mitgliedern des Verwaltungssenates, die nach wie vor zumindest in der Unfallversicherung nach dem ASVG teilversichert sind (z. B. Personen, die vor ihrer Ernennung zum Mitglied des Verwaltungssenates in keinem Dienstverhältnis oder in einem vertragsmäßigen Dienstverhältnis zu einem anderen Dienstgeber als der Gemeinde Wien standen), ist das Unfallfürsorgegesetz 1967 weiterhin nicht anzuwenden.

9. Das Wiener Landeslehrer-Diensthohheitsgesetz 1978 sieht vor, daß den Senaten der Leistungsfeststellungskommission und Leistungsfeststellungsoberkommission sowie der Disziplinarcommission und Disziplinaroberkommission gewählte Vertreter der Landeslehrer aus jener im Gesetz angeführten Lehrergruppe angehören müssen, der auch der Landeslehrer, auf den sich das Verfahren bezieht, angehört. In bestimmten Fällen müssen die gewählten Vertreter der Landeslehrer in den Senaten der Leistungsfeststellungskommission überdies dem Inspektionsbezirk des Landeslehrers angehören, auf den sich die Leistungsfeststellung bezieht. Für die Wahl dieser Vertreter bildet jeder Inspektionsbezirk eines Bezirksschulinspektors oder Berufsschulinspektors einen Wahlbezirk. Infolge der durch das Zurückgehen der Schülerzahlen erforderlichen Auflassung von Hauptschulen besteht in einem Inspektionsbezirk des Stadtschulrates für Wien nur mehr eine Hauptschule und kein Polytechnischer Lehrgang, so daß in diesem Wahlbezirk Vertreter der Landeslehrer für die Gruppe der Lehrer an Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen nur aus dem Personalstand dieser einen Schule gewählt werden können. Um auch in diesem Inspektionsbezirk einen funktionsfähigen Senat für die Leistungsfeststellung bilden zu können, mußte die einschränkende Bestimmung aufgehoben werden, wonach ein Vertreter der Landeslehrer als an der Ausübung seines Amtes verhindert galt, wenn es sich um die Leistungsfeststellung, den Disziplinarfall oder die Suspendierung eines Landeslehrers der Schule handelte, an der der Vertreter der Landeslehrer wirkte.

Diese Gesetzänderung erfolgte durch die 2. Novelle zum Wiener Landeslehrer-Diensthohheitsgesetz 1978, LGBl. für Wien Nr. 28/1991.

10. Schließlich wurde durch die 36. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 43/1991, unter Berücksichtigung der Verlängerung der Ausbildung an der Akademie für Sozialarbeit und der ständig steigenden Belastung und erheblich erschwerten Arbeitsbedingungen, denen die Sozialarbeiter der Verwendungsgruppe B ausgesetzt sind, ab 1. Jänner 1991 eine Erhöhung der bestehenden Dienstzulage für die Sozialarbeiter der Verwendungsgruppe B bewirkt. Mit gleicher Wirksamkeit wurden die Bestimmungen über die Anspruchsvoraussetzungen auf eine Dienstzulage dahingehend erweitert, daß Kindergärtnerinnen und Horterzieher, die in einer neurologischen oder psychiatrischen Abteilung einer Krankenanstalt oder in einem Förderpflegeheim verwendet werden, Anspruch auf eine Dienstzulage haben.

11. Die Reisegebührevorschrift der Stadt Wien lehnt sich zwar inhaltlich eng an die bundesgesetzliche Regelung der Reisegebührevorschrift 1955, BGBl. Nr. 333, an, enthält jedoch eine Reihe von speziellen Regelungen, die auf die besonderen Bedürfnisse der Wiener Stadtverwaltung abgestellt sind. Hiezu gehören Sonderbestimmungen für Bedienstete der Wasserwerke, für Exkursionen, Wandertage und dergleichen im Bereich des Jugendamtes, von Schulen und des Anstaltenamtes sowie für Bedienstete der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke bei Dienstleistungen in Einrichtungen und Betriebsstellen der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke außerhalb des Wiener Gemeindegebietes. Einer Anregung des Kontrollamtes folgend, hat die Generaldirektion der Wiener Stadtwerke beantragt, diese Bestimmungen der derzeitigen organisatorischen Struktur anzupassen. Außerdem ist die Bedienstetenvertretung der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke mit dem Wunsch herangetreten, jenen Mitarbeitern, die den etwa achtmonatigen Kraftwerksmeisterlehrgang (Kraftwerkerlehrgang) an der Kraftwerksschule in Essen, BRD, besuchen und dadurch längerfristig von ihrer Familie getrennt leben, jeweils nach einem ununterbrochenen Auslandsaufenthalt von 30 Tagen die Reisekosten für eine Hin- und Rückfahrt zwischen dem Kursort und dem Wohnort zu gewähren. Durch diese Besuchsreisen sollen familiäre Spannungen und deren negative Auswirkungen auf die Dienstleistung vermieden werden. Die diesbezügliche Änderung der Reisegebührevorschrift der Stadt Wien erfolgte mit Beschluß des Stadtsenates vom 6. Dezember 1991, Pr.Z. 3861.

12. Bei der Gestaltung der Dienstvorschrift für Lehrlinge 1988, die eine zusammenfassende Übersicht über die für das Lehrverhältnis der Lehrlinge der Gemeinde Wien in derzeit 15 verschiedenen Lehrberufen geltenden Rechte und Pflichten darstellt, mußte auf zwingende Unterschiede im Anwendungsbereich des Landarbeitsgesetzes und des Berufsausbildungsgesetzes Rücksicht genommen werden. So kann z. B. das Lehrverhältnis der Lehrlinge der MA 43 im Lehrberuf „Friedhofs- und Ziergärtner“ während der ersten zwei Monate, das der Lehrlinge der MA 42 im Lehrberuf „Gärtner“ aber während der ersten drei Monate jederzeit aufgelöst werden. Dem Wunsch der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, die Gemeinde möge auch für die Lehrlinge des Lehrberufes „Gärtner“ die Auflösungsmöglichkeit des Lehrverhältnisses auf die ersten zwei Monate einschränken, konnte mit Rücksicht auf die zwingende



Bestimmung des § 99 Abs. 2 der Wiener Ländarbeitsordnung nur auf Dienstgeberseite Rechnung getragen werden. Ein weiterer Unterschied bestand darin, daß die Gärtnerlehrlinge der MA 43 bisher Lehrlingsentschädigungen in dem jeweils im Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den gewerblichen Friedhofsgärtnereien Wiens festgesetzten Ausmaß erhielten. Für die Lehrlinge der MA 42 wurden die Lehrlingsentschädigungen hingegen an den Anfangsbezug eines Vertragsbediensteten der Verwendungsgruppe 3P gebunden und lagen damit infolge der unterschiedlichen Lohnbewegungen in den letzten Jahren unter den Lehrlingsentschädigungen der Lehrlinge der MA 43. Dem Wunsch der Gewerkschaft folgend, wurden daher mit 1. Jänner 1991 die Lehrlingsentschädigungen der Gärtnerlehrlinge der MA 42 an die der Gärtnerlehrlinge der MA 43 angeglichen. Außerdem wurde die Bestimmung über das Karenzurlaubsgeld in Anpassung an die geänderte Rechtslage (§ 22 der Besoldungsordnung 1967 in der Fassung der 33. Novelle) geschlechtsneutral gefaßt. Die diesbezügliche Änderung der Dienstvorschrift für Lehrlinge 1988 wurde mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 1. Februar 1991, Pr.Z. 3888, genehmigt.

13. In der Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete sind alle Rechte und Pflichten jener städtischen Bediensteten zusammenfassend normiert, die außschließlich zur Erfüllung von Aufgaben, die in einer Dienststelle entweder lediglich vorübergehend aus bestimmten Anlässen oder lediglich zu bestimmten Zeiten des Jahres anfallen, in ein vertragliches Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien aufgenommen werden, sofern für sie nicht ein Kollektivvertrag gilt. Die Aushilfs- und Saisonbediensteten sind je nach ihrer Verwendung taxativ aufgezählt, wobei der Monatsbezug entweder in der Höhe eines bestimmten Gehaltes nach der Vertragsbedienstetenordnung 1979 oder ziffernmäßig festgesetzt ist.

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten ist an die Verwaltung mit der Forderung herangetreten, den bisher in der Höhe des im Schema IV, Verwendungsgruppe E, Gehaltsstufe 1 festgesetzten Monatsbezug der Aushilfsbediensteten für Büroarbeiten dahingehend anzuheben, daß er der aus dem Gehaltsansatz im Schema IV, Verwendungsgruppe E, Gehaltsstufe 8 abgeleiteten Entlohnung entspricht. Eine derartige Bezugsanhebung erschien im Hinblick auf die von diesen Aushilfsbediensteten zu leistenden Büroarbeiten, z. B. bei Wahlen, Aufarbeitung der Haushaltslisten und Ausschreibung der Lohnsteuerkarten und insbesondere bei der Großzählung 1991, im Vergleich zum Lohnniveau der anderen Aushilfsbediensteten mit Wirksamkeit vom 1. März 1991 gerechtfertigt.

Gleichzeitig wurde die bisherige Bezugsregelung für städtische Aushilfs- und Saisonbedienstete, die als Hilfsarbeiter, Badewart, Betreuer eines Pensionistenklubs, Reinigungskraft und Hilfspolier im Lainzer Tiergarten verwendet werden, auch für Aushilfsbedienstete erweitert, die als Urlaubsvertretungen für Telefonisten und Museumsaufseher eingesetzt werden. Die diesbezügliche Änderung der Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete erfolgte durch den Beschluß des Gemeinderates vom 19. April 1991, Pr.Z. 843.

14. Durch die Lehrverpflichtungsordnung für städtische Privatschulen wurden in Anlehnung an einschlägige Bundesregelungen alle unterrichtlichen oder anderen Tätigkeiten von städtischen Lehrern zusammengefaßt, soweit sie sich nicht unmittelbar aus gesetzlichen Rechtsvorschriften ergeben. Durch seither erfolgte Maßnahmen der Schulgesetzgebung ist für bestimmte Lehrer eine Reihe zusätzlicher Tätigkeiten bzw. eine Neubewertung der Unterrichtsleistungen durch Lehrplanänderungen entstanden. Dies betraf vor allem neue Unterrichtsgegenstände in der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik und der Akademie für Sozialarbeit sowie verschiedene schulspezifische Nebenleistungen in der Modeschule der Stadt Wien. Die entsprechende Neuregelung für die städtischen Privatschulen wurde mit dem Beginn des laufenden Schuljahres, sohin mit 1. September 1991, durch die mit Beschluß des Stadtsenates vom 6. Dezember 1991, Pr.Z. 3633, erfolgte Änderung der Lehrverpflichtungsordnung für städtische Privatschulen festgesetzt.

15. Durch die Beschlüsse der gemeinderätlichen Personalkommission vom 20. Juni 1991, PK 602, und 28. November 1991, PK 1127, und des Gemeinderatsausschusses für Personal vom 20. Juni 1991, AZ 87, und 28. November 1991, AZ 135, erfolgte eine Änderung der Gruppensondervertragsnormen 1981, die die Genehmigung zum Abschluß von Sonderverträgen gemäß § 49 der Vertragsbedienstetenordnung 1979 für bestimmte Bedienstetengruppen mit gleichartigen Vertragsinhalten enthalten. Hiedurch wurden die Gehälter der in der MA 15 — Gesundheitsamt tätigen Physikatsärzte mit Wirksamkeit vom 1. November 1991 angehoben, um auch für die Physikatsärzte im Sondervertrag eine äquivalente Gehaltsanhebung vorzusehen, wie sie den schemamäßig eingereihten Amtsärzten der MA 15 durch die Schaffung einer Leistungszulage ab diesem Zeitpunkt zukam. Außerdem wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1991 eine neue Gruppensondervertragsregelung für Sozialarbeitsassistenten aufgenommen.

16. Durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 28. Mai 1991, Pr.Z. 1498, und vom 1. Oktober 1991, Pr.Z. 3135, wurden Änderungen der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1967 entsprechend dem Personalbedarf hinsichtlich der dort aufgezählten Beamtengruppen vorgenommen. Dies betraf vor allem die Zuordnung der Kardiotechniker in die Verwendungsgruppe K 5 sowie der Pflegehelfer in die Verwendungsgruppe K 6 des Krankenpflegeschemas und eine zusammenfassende Neuregelung hinsichtlich der Werkmeister.

17. Der weitreichende Tätigkeitsbereich der Bediensteten der Gemeinde Wien führte auch 1991 zu mehreren Neuregelungen auf dem Gebiete der Dienstbekleidung, die eine Änderung der Dienstbekleidungsordnung 1975 durch den Beschluß des Stadtsenates vom 28. Mai 1991, Pr.Z. 1499, erforderlich machte. Beispielsweise wurden für bestimmte Tätigkeiten im Bereich der MA 26 — RV, MA 34 und MA 43, die im Freien zu verrichten sind, Regenschutzbekleidung und für den Winter Parkjacken vorgesehen.



18. Neben der unter Punkt 3 erwähnten generellen Erhöhung der Nebengebühren wurden im Jahr 1991 durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 9. April 1991, Pr.Z. 871, vom 2. Juli 1991, Pr.Z. 1927, vom 3. September 1991, Pr.Z. 2702, und vom 2. Dezember 1991, Pr.Z. 3895, zahlreiche Änderungen auf dem Gebiete der Nebengebühren vorgenommen. Neben formalen Adaptionen des Nebengebührenkataloges 1991 auf Grund von Organisationsänderungen waren Neuregelungen erforderlich, die veränderten oder neuen Arbeitsbedingungen bestimmter Bediensteter Rechnung tragen. Lediglich auszugsweise aufgezählt betraf dies die Ausdehnung des Anspruches auf Leistungszulagen, die bisher nur für die Bediensteten im Verwaltungs- und Kanzleidienst vorgesehen waren, auf andere Bedienstetengruppen und auf Erschwernis-, Gefahren- und Schmutzzulagen im Bereich der MA 16 und 17.

19. Wie in den Vorjahren wurden auch 1991 zahlreiche Begutachtungen und Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes vorgenommen. Als Beispiel seien hier Änderungsentwürfe bzw. Regierungsvorlagen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Gehaltsgesetz 1956, Vertragsbedienstetengesetz 1948, Bundesgesetz über die Regelung der medizinisch-technischen Dienste, Krankenpflegegesetz, Zivildienstgesetz 1986, Landarbeitsgesetz 1984, Bundespflegegeldgesetz, Arbeitsplatzsicherungsgesetz und Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 erwähnt.

20. Soweit dies durch das Wiener Personalvertretungsgesetz vorgesehen ist, wurden die durch die Abteilung gesetzten Maßnahmen unter Befassung der zuständigen Personalvertretungsorgane getroffen. Hiezu gehören insbesondere auch alle Arbeitszeitregelungen. Beispielsweise hervorzuheben wäre hierbei eine Neuregelung der Arbeitszeit für die Bediensteten in verschiedenen Funktionsbereichen der MA 7, in der Telefonzentrale der MA 34, in den Gartenbezirken der MA 42 sowie die Einführung der gleitenden Arbeitszeit in der Zentrale der MA 16 sowie den Buchhaltungsabteilungen IX und XVIII. Außerdem wurden mehrere Modelle für neue Arbeitszeitregelungen im Bereich der städtischen Krankenanstalten entwickelt.

21. Soweit für städtische Bedienstete Kollektivverträge gelten oder auf die Bezugshöhe Einfluß haben, waren im Jahre 1991 folgende Maßnahmen erforderlich:

- a) Die im Kollektivvertrag für die Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien festgesetzten Gehälter wurden an die ab 1. Jänner 1991 für die Beamten geltenden Gehaltsabkommen angepaßt. Auf Grund der Verhandlungsergebnisse mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe wurde jedoch darüber hinaus mit 1. September 1991 eine Änderung des Kollektivvertrages vereinbart, wonach dem als Leiter einer Musikschule verwendeten Lehrer für organisatorische Arbeiten und für die Inspektionstätigkeit jedenfalls 10 Wochenstunden in die Lehrverpflichtung eingerechnet werden. Diese Einrechnung kann zusätzlich in einer Musikschule mit mehr als 200 Schülern um höchstens 6 Wochenstunden, mit mehr als 300 Schülern um höchstens 10 Wochenstunden und mit mehr als 400 Schülern um höchstens 13 Wochenstunden erhöht werden. In einer Musikschule mit mehr als 200 Schülern kann ein Lehrer zur Unterstützung des Leiters herangezogen werden. In diesem Fall vermindert sich für den Leiter die Höchstgrenze der zusätzlichen Einrechnung um zwei Wochenstunden; sie sind dem Lehrer für diese Tätigkeit in die Lehrverpflichtung einzurechnen. Die Genehmigung erfolgte mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 19. Juni 1991, Pr.Z. 1746.
- b) Für die Landarbeiter der Gemeinde Wien, das sind alle Landarbeiter, Gutshandwerker (Professionisten) und Saisonarbeiter im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, gilt ein mit der Gewerkschaft Land — Forst — Garten abgeschlossener Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an entsprechende Kollektivverträge für private Gutsbetriebe anlehnt. Diese für die privaten Gutsbetriebe geltenden Kollektivverträge sahen ab 1. März 1991 eine Anhebung der Löhne um 5,9 Prozent vor. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft Land — Forst — Garten wurde vereinbart, auch die im Kollektivvertrag für die Landarbeiter der Gemeinde Wien ausgewiesenen Löhne und Zulagen ab 1. März 1991 um 5,9 Prozent zu erhöhen. Die Genehmigung erfolgte mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 19. Juni 1991, Pr.Z. 1496.
- c) Das Dienstrecht der Forstarbeiter der Gemeinde Wien ist ebenfalls durch einen Kollektivvertrag geregelt, der sich hinsichtlich der Entlohnungsbestimmungen eng an den Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft anlehnt. Auf Grund einer von der Gewerkschaft Land — Forst — Garten mit den Dienstgebern der privaten Forstarbeiter vereinbarten Lohnerhöhung wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 19. Juni 1991, Pr.Z. 1497, auch eine Änderung des Kollektivvertrages für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien genehmigt und mit Wirksamkeit vom 1. April 1991 eine Lohnerhöhung im Ausmaß von 5,4 Prozent vorgenommen. Außerdem wurde festgelegt, daß Saisonarbeiter, die durch mehrere Saisons im Betrieb verwendet werden, ab dem 1.001. Arbeitstag den für Forstarbeiter ohne Prüfung vorgesehenen Lohn erhalten.
- d) Für die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien gilt ein Kollektivvertrag, der inhaltlich weitgehend mit dem Kollektivvertrag für die Gutsangestellten der Privatwirtschaft übereinstimmt. Auf Grund einer zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten mit den Dienstgebern der Gutsangestellten in der Privatwirtschaft vereinbarten Erhöhung der Gehälter sowie der Zulagen wurde nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten auch den Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien ab 1. April 1991 eine Gehaltserhöhung im Ausmaß von 5 Prozent zuerkannt, wobei die so errechneten Gehälter noch um weitere 75 S erhöht wurden. Außerdem wurden die Jubiläumsgaben aus Anlaß der Vollendung einer Dienstzeit von 25 und 40 Jahren von 150 Prozent bzw. 250 Prozent eines Monatsbezu-



ges auf 200 bzw. 400 Prozent angehoben. Der Gemeinderat hat diese Änderungen mit Beschluß vom 12. Dezember 1991, Pr.Z. 2657, genehmigt.

- e) Auf die Arbeitnehmer des Bäckereibetriebes der Stadt Wien findet ein zwischen der Stadt Wien und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter vereinbarter Kollektivvertrag Anwendung. Soweit dieser Kollektivvertrag keine Regelungen trifft, gilt subsidiär der Rahmenkollektivvertrag für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs. Der Magistrat ist hiebei ermächtigt, Änderungen des Lohnanhangs jeweils dann vorzunehmen, wenn sich die Löhne in der Brotindustrie ändern. Dementsprechend wurden die im Lohnanhang vorgesehenen Bezüge mit 1. August 1991 um durchschnittlich 6,37 Prozent angehoben. Da der Bäckereibetrieb der Stadt Wien mit 31. Dezember 1991 geschlossen wurde, hat der Gemeinderat mit Beschluß vom 12. Dezember 1991, Pr.Z. 3522, einen Sozialplan genehmigt, um aus der Auflösung des Dienstverhältnisses resultierende Härten für die Arbeitnehmer zu mildern.
- f) Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 13. Oktober 1958, AZ 460, war festgelegt worden, daß die als Redakteure der Stadt Wien verwendeten Sondervertragsbediensteten jeweils die gleichen Bezugssteigerungen erhalten sollen, wie sie nach den Sätzen des Tarifvertrages für Journalisten von Tageszeitungen und Nachrichtendiensten vorgesehen sind. Der Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger hat mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1991 ein Tarifübereinkommen erzielt, nach welchem ab diesem Zeitpunkt die festen Monatsgehälter (Ist-Gehälter) um 6 Prozent und die kollektivvertraglichen Tarifgehälter um 8,6 Prozent erhöht wurden. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, und der Personalvertretung der Redakteure der Stadt Wien wurde mit den Beschlüssen der gemeinderätlichen Personalkommission vom 21. Februar 1991, PK 169, und des Gemeinderatsausschusses für Personal vom 21. Februar 1991, AZ 28, die entsprechende Anhebung der Sondervertragsbezüge der Redakteure der Stadt Wien gemäß § 49 der Vertragsbedienstetenordnung 1979 genehmigt.

## Personalamt

Das Jahr 1991 war für die Personalverwaltung allgemein dadurch gekennzeichnet, daß es im Bereich des Pflegewesens, bedingt durch den eklatanten Mangel an qualifizierten Kräften, einerseits zu vermehrten Aufnahmen speziell von ausländischen Aufnahmewerbern kam, andererseits aber auch eine sehr starke Fluktuation in diesem Bereich zu verzeichnen war.

Im Jahr 1991 erfolgten 7.390 Aufnahmen, um 483 mehr als im Vorjahr. Weiters wurden 2.654 Saisonarbeiter und 458 Betreuerinnen von Pensionistenklubs (befristete Dienstverhältnisse) aufgenommen. Die Zahl der Aufnahmen von ausländischen Arbeitskräften betrug 4.179, um 583 mehr als 1990. Dies führte zu einer stärkeren Arbeitsbelastung der für die Beschäftigung von Ausländern zuständigen Stellen.

Infolge der Aufnahme von Bediensteten in ein pensionsversicherungsfreies Dienstverhältnis wurden in 1.439 Fällen Überweisungsbeträge gemäß § 308 ASVG bei den Pensionsversicherungsanstalten beantragt und dann verrechnet. Weiters wurde in 1.622 Fällen die Berücksichtigung von Zeiten gemäß § 6b des Gesetzes über die Ruhe- und Versorgungsgenußzulage der Beamten der Bundeshauptstadt Wien, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen (Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 — RVZG 1966, LGBl. für Wien Nr. 22/1968) durchgeführt.

Aus Anlaß der Kurdenhilfe der Stadt Wien wurden 80 Bediensteten Karenzurlauben im öffentlichen Interesse gewährt.

Entsprechend den bundesgesetzlichen Bestimmungen wurden die dienstrechtlichen Vorschriften dahingehend novelliert, daß Neuregelungen des Eltern-Karenzurlaubes, der Teilzeitbeschäftigung zur Pflege eines Kindes sowie der Abfertigung im Zusammenhang mit der Geburt (Adoption, Übernahme in unentgeltliche Pflege) eines Kindes getroffen wurden (DO 1966 und VBO 1979, LGBl. für Wien Nr. 27/1991, Art. I und IV). Ferner wurde ein Anspruch auf Ersatzleistung bei Teilzeitbeschäftigung für Beamte (BO 1967, Novelle, LGBl. für Wien Nr. 27/1991, Art. II) geschaffen, was zusätzliche Erledigungen erforderlich machte.

Entsprechend der allgemeinen Lage auf dem Arbeitsmarkt und der erschwerten Vermittlung bestimmter Arbeitnehmer hat die Zahl der Verfahren vor dem Arbeits- und Sozialgericht Wien zugenommen.

## Besoldungsamt

Im Bereich des Besoldungsamtes nahm im Jahr 1991 neuerlich die Zahl an Verrechnungskonten zu. Es ist dies die Folge organisatorischer Veränderungen, vor allem im Gesundheitsbereich, die laufend Personalvermehrungen erfordern. Die nach wie vor bestehende hohe Personalfuktuation verursachte darüber hinaus auch eine Steigerung bei den Neuinverrechnungnahmen und Bezugsendabrechnungen.

Im Jahre 1991 wurden 63 Funktionäre, 671 Beamte, 2.598 Vertragsarbeiter, 4.338 Vertragsangestellte und 3.290 Saisonarbeiter neu in Verrechnung genommen. 61 Funktionäre, 861 Beamte, 1.925 Vertragsarbeiter, 2.403 Vertrags-



angestellte und 3.258 Saisonarbeiter sind aus der Verrechnung ausgeschieden. 1.099 Vertragsbedienstete wurden pragmatisiert, 677 Beamte sind in den Ruhestand getreten.

Am 31. Dezember 1991 wurden im Stand des Besoldungsamtes (in Klammer davon Frauen) 92.160 (58.553) Verrechnungsfälle geführt, und zwar 1.212 (314) Funktionäre, 13.027 (9.581) Angestellte, 13.468 (7.907) Arbeiter, 30.906 (17.222) Beamte, 10.200 (8.167) Landeslehrer, 18.962 (11.944) Pensionen/Magistrat und 4.385 (3.418) Pensionen/Landeslehrer. In 1.223 Fällen werden Fremdpensionen mit der gebührenden Ruhe-(Versorgungs-)Leistung gemeinsam verrechnet. 2.204 Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger des Magistrates und 354 Lehrerpensionisten erhielten Hilflosenzulagen. Der Anteil der Hilflosenzulagenbezieher am Gesamtstand der Pensionisten des Magistrates betrug 11,62 Prozent (Landeslehrer 8,07%). 85 Anträgen von Ruhe- und Versorgungsgenüßempfängern auf Gewährung einer einmaligen Geldaushilfe wurde stattgegeben und dafür 198.100 S aufgewendet. Für die Gewährung von Bezugsvorschüssen an städtische Bedienstete und Wiener Landeslehrer stand ein Budgetrahmen in der Höhe von 44 Millionen Schilling zur Verfügung. 1.584 Ansuchen auf Gewährung verzinslicher Bezugsvorschüsse an städtische Bedienstete, 70 unverzinsliche Bezugsvorschüsse an Landeslehrer und 31 Gewerkschaftsbaudarlehen an städtische Bedienstete wurden genehmigt. 607 Ansuchen um verzinsliche Bezugsvorschüsse mußten abgelehnt werden. 18.700 Verbotsakte wurden bearbeitet. Für die Berechnung und Überweisung der einbehaltenen Bezugsteile auf Grund der Bestimmung des Lohnpfändungsgesetzes 1985 wurde ein Verwaltungskostenbeitrag von 564.820 S einbehalten. Für 15.365 Dienstreisen wurden 11.268.652,60 S aufgewendet, Übersiedlungsgebühren in der Höhe von 97.398 S wurden ausbezahlt. Für Wandertage, Schullandwochen, Skikurse und Exkursionen wurden Reisegebühren von 3.223.218,90 S ausgegeben. An Bedienstete, die als Sachverständige bei Lenkerprüfungen bzw. Fahrzeugkontrollen gemäß § 66 Kraftfahrzeug-Durchführungsverordnung 1967 eingesetzt waren, wurden 196.719 S angewiesen. 4.186 städtische Bedienstete erhielten Vortragshonorare in der Höhe von 20.289.764,50 S. Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG wurden für 824 aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis zur Stadt bzw. zum Land Wien ausgeschiedene Personen in der Höhe von 87.578.893,97 S geleistet. Für 1.438 in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis aufgenommene Bedienstete wurden Überweisungsbeträge gemäß § 308 und § 311 ASVG in der Höhe von 94.651.143,55 S vereinnahmt.

Vom Bund erhielt die Stadt Wien nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes 1950 als Ersatz für die während der Dienstabwesenheit wegen Verkehrsbeschränkung an die Bediensteten ausbezahlten Bezüge einschließlich der Dienstgeberbeiträge in 13 Fällen 224.291,99 S.

## Stadtstrukturplanung

Geänderte Rahmenbedingungen für die Entwicklung Wiens in den 90er Jahren erfordern eine Anpassung der im Stadtentwicklungsplan 1984 enthaltenen Entwicklungsvorstellungen. Dem Wiener Gemeinderat wurden daher am 19. April 1991 „Leitlinien für die Stadtentwicklung“ vorgelegt, deren Präzisierung und Umsetzung durch den Magistrat zu erfolgen haben. Diese Arbeiten standen im Mittelpunkt der Tätigkeit der Abteilung.

In der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) ist durch die Mitarbeit der Abteilung in zahlreichen Unterausschüssen und Arbeitsgruppen die Berücksichtigung der legitimen Interessen des Landes Wien gewährleistet. Das wichtigste Ergebnis im Jahr 1991 war die Fertigstellung und der am 27. November erfolgte Beschluß des „ÖRK 91“, des Österreichischen Raumordnungskonzeptes. Im Verlauf der dreijährigen Ausarbeitungszeit dieses umfassenden Konzeptes konnten mit tatkräftiger Unterstützung durch andere Abteilungen, insbesondere der Finanzverwaltung, wesentliche Anliegen des Landes Wien sichergestellt werden. Das Österreichische Raumordnungskonzept hat Empfehlungscharakter und ist vornehmlich eine Richtlinie für die Tätigkeit der Verwaltung, dient aber auch als Informationsquelle für die an der räumlichen Entwicklung interessierte Öffentlichkeit. Gegenüber dem 1981 beschlossenen Konzept ist das Österreichische Raumordnungskonzept 1991 stärker handlungsorientiert und berücksichtigt die geänderten internationalen Rahmenbedingungen, soweit diese zum Zeitpunkt der Bearbeitung in ihren Konsequenzen für die räumliche Entwicklung in Österreich schon erkennbar waren. Einen besonders hohen Stellenwert nehmen daher Maßnahmen zur Eingrenzung der Siedlungstätigkeit, zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens und zur Erhaltung der naturnahen Landschaft ein, vor allem in jenem Umfang, in dem Maßnahmen der öffentlichen Hand notwendig sind. Auch die für einen Bundesstaat so wesentliche Aufgabe der regionalen wirtschaftlichen Entwicklungsförderung wird entsprechend berücksichtigt. Die Österreichische Raumordnungskonferenz hat deshalb den Beschluß gefaßt, „die Schritte zur Verwirklichung der Maßnahmen zu dokumentieren und den Maßnahmenkatalog bis 1995 zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten“. Dies ist vor allem auch wegen der sich rasch ändernden Lage in den Nachbarstaaten wichtig. Es wird eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Gebietskörperschaften notwendig sein, um jenem Anpassungsbedarf in Raumordnung und Regionalpolitik zu entsprechen, der sich aus der europäischen Integration und den Veränderungen in Mittel- und Osteuropa ergibt.

Die Planungsgemeinschaft Ost (PGO) — eine gemeinsame Organisation der Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien zur Vorbereitung und Koordinierung raumrelevanter Aktivitäten — hat das Maßnahmenprogramm „Bahnausbau-Ostregion“ fertiggestellt. In der Ländervereinbarung vom 16. Dezember 1991 wurde die Umsetzung dieses Programms beschlossen. Entsprechend der Prioritätenreihung (siehe auch Tabelle 1) sind auch konkrete



Ausbauerfordernisse im Schienennetz der Ostregion notwendig. Vordringlich sind Baumaßnahmen auf der Preßburger Bahn (S 7), der Strecke Wien—Neusiedl (S 60), auf dem Marchegger Ast der Ostbahn (S 80) — insbesondere auf Wiener Gebiet sowie an der Badner Bahn. Diese Maßnahmen sind im Detail allerdings noch festzulegen. Im nächsten Schritt sind für diese Vorhaben Projekte zu erstellen; es ist auch die Finanzierung zu sichern. Die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene wird als wesentlichste Voraussetzung für das Funktionieren des gesamten Verkehrssystems in der Ostregion angesehen. Da Einigkeit über diesen Grundsatz besteht, wird ein einvernehmliches Konzept über die künftige Lage der Frachtenbahnhöfe, deren Dimensionierung, Anbindung an das Straßennetz usw. erstellt.

Ein wahrer Boom von Interessenten für die Errichtung von Einkaufszentren, besonders in der Nähe der Stadtgrenze Wiens, aber auch in anderen Bereichen der Ostregion, war Anlaß für Überlegungen, in welcher Form negative Auswirkungen vermieden werden können. Die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Zentren, die Geschäftsstruktur des städtischen und ländlichen Raumes können durch solche Standorte gefährdet werden; die Auswirkungen des Verkehrs auf umliegende Gebiete und auf das verfügbare Straßennetz sind oftmals nicht vertretbar. In einem Rechtsgutachten wurde die Möglichkeit bestätigt, im Rahmen von landesgesetzlichen Bestimmungen eine Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) so vorzuschreiben, daß potentielle Investoren in allen drei Ländern gleiche Bedingungen zu erfüllen haben. Der vorliegende Entwurf über Inhalte und Durchführung einer RVP wird nunmehr auf Grundlage des politischen Beschlusses in allen drei Ländern rechtlich verankert.

Mit der Grenzöffnung ergeben sich für den Raum zwischen den Großstädten Wien und Preßburg vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und Standortvorteile, insbesondere für die Ansiedlung von Betrieben und Wohnungen in günstiger Verkehrslage. Demgegenüber gilt es auch, die ökologisch hochwertigen Landschaften in diesem Raum zu schützen, die als Grünelemente zwischen den geplanten Nationalparks Donauauen und Neusiedler See — Seewinkel erhalten werden müssen. Die Sicherung dieses großräumigen Grünraumes ist das Ziel einer bei der PGO laufenden Arbeit der drei Länder („Regionskonzept, Grünraumvernetzung im Raum Wien—Preßburg zwischen Donauauen und Neusiedler See“), die als Beispiel für eine gemeinsame regionale Planung zu sehen ist.

Durch folgenden Gemeinderatsbeschuß vom 19. April 1991 zum Stadtentwicklungsplan wurden neue Prioritäten hinsichtlich der Ziele der Stadtentwicklung gesetzt:

„Der Magistrat wird beauftragt, aufbauend auf dem Beschuß des Gemeinderats vom 22. November 1984 zum Stadtentwicklungsplan und unter Bedachtnahme auf die gegebene und sich abzeichnende Entwicklung, unverzüglich alle notwendigen Untersuchungen und Bearbeitungen aufzunehmen, um dem Gemeinderat 1992 städtebauliche und landschaftsbezogene Rahmenpläne sowie Teilkonzepte zum Verkehr und Anträge auf entsprechende Fortschreibung des Stadtentwicklungsplanes mit einem Zeithorizont des Jahres 2010 vorzulegen. Bei diesen Bearbeitungen ist vom . . . vorgelegten Bericht „Leitlinien für die Stadtentwicklung“ auszugehen. Es ist von der Zielsetzung auszugehen, in den nächsten 20 Jahren eine durchschnittliche Wohnbauleistung von rund 6.000 geförderten Neubauwohnungen pro Jahr zu erreichen. Sofern diese Wohnungen in neu zu erschließenden Entwicklungszonen errichtet werden sollen, ist besonders auf eine attraktive Erschließung mit öffentlichem Verkehr und auf eine stadtgerechte Versorgung mit Gütern, Dienstleistungen, Kultur-, Bildungs-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen zu achten; insgesamt sollten die Voraussetzungen für eine urbane Struktur von lebendiger Vielfalt geschaffen werden. Parallel zur Eingrenzung der Entwicklungszonen sind Maßnahmen zur Sicherung der vorhandenen ökologischen Werte und der Landschaft als Erholungsraum für die Bevölkerung vorzusehen.“ Ergänzend dazu wurde der Magistrat auch mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes beauftragt. Die Koordinierung und Federführung wurden dem im Jahre 1991 neu ernannten Planungsdirektor übertragen, der sich maßgeblich der Mitarbeiter der Abteilung, teilweise in unkonventionellen Formen der Teamarbeit, bedient.

Zunächst abgesehen von den Entwicklungszonen, die in einer eigenen Organisationsform bearbeitet werden, wurde die Diskussion um die Fortschreibung des Stadtentwicklungsplanes durch eine Veranstaltung im März eingeleitet, in der Architekten und einschlägige Zivilingenieure mit der Problematik vertraut gemacht und um grundsätzliche Beiträge gebeten wurden. Auch internationale Erfahrungen über die aktuellen und vor allem vertraglichen Formen des Stadtwachstums wurden eingebunden. Bei der Analyse der neuesten Entwicklungen europäischer Städte wurden 20 Beispiele als wichtig und bahnbrechend ausgewählt. Die maßgeblichen Verantwortlichen dieser Projekte wurden nach Wien zu einer Fachtagung eingeladen, bei der sie in einem Referat die wesentlichen Gesichtspunkte, die für Wien von Bedeutung sind, zusammenfaßten. Im Anschluß an diese Fachtagung fand ein Workshop statt; dabei wurden am Beispiel zweier ausgewählter Entwicklungszonen die Aspekte der zukünftigen Entwicklung vor dem Hintergrund dieser ausländischen Erfahrungen eingehend diskutiert. Aus dieser Diskussion konnte eine Reihe wertvoller Anregungen gewonnen werden, die nunmehr in die konkreten Bearbeitungen einfließen. Auch wurden Wege und Vorgangsweisen für die Umsetzung der planerischen Vorgaben aufgezeigt, die zu einer besseren Zielerfüllung führen können. Parallel zu dieser Fachtagung wurden diese Beispiele im Rahmen einer Ausstellung in der Wiener Planungswerkstatt präsentiert. Zur Freiflächensicherung und Freiraumgestaltung fand ein mit international anerkannten Experten besetztes Symposium statt, in dem durchgeführte Projekte der Stadterweiterung sowie Lösungsansätze zu Fragen der qualifizierten Dichte, Finanzierung von Grünflächen, Freiflächensicherung und Landverbrauch im suburbanen Raum behandelt wurden. Ebenso wurde die quantitative und qualitative Grundausstattung im Freiraum in Stadterweiterungsgebieten diskutiert. Das Symposium wurde mit der Formulierung von Empfehlun-



gen beendet, die z. B. die Finanzierungsmöglichkeiten für Grünflächen, die gesetzliche Verankerung der Grünflächenplanung, einen qualitativen Flächenausgleich für Grünlandverlust und auch die notwendige Bewußtseinsbildung für die Notwendigkeit eines vernetzten Freiraumkonzeptes beinhalten. Spezielle Fragestellungen, wie die Nachfrage nach Büroflächen in Wien, Szenarien der Siedlungs- und insbesondere der Zentrenentwicklung, wurden von Gutachtern behandelt. In einem Szenarienvergleich ist vor allem die Frage von Bedeutung, welcher Anteil der in der Stadtregion Wien zu erwartenden Siedlungsentwicklung auf das Gebiet der Stadt Wien entfallen könnte und welche Voraussetzungen und Folgewirkungen damit verbunden wären. Umgekehrt steht für die Wien umgebende Planungsregion die Frage im Vordergrund, in welchen Bereichen und in welcher Form eine Siedlungserweiterung möglich und sinnvoll erscheint und welche Maßnahmen zu einer entsprechenden Realisierung notwendig wären. Dazu wird der bei unterschiedlichen räumlichen Strukturen und Dichten der Siedlungsentwicklung entstehende Baulandbedarf untersucht und die Folgewirkungen bezüglich Nutzungskonflikte, Infrastrukturbedarf, Verkehrserzeugung und -bewältigung aufgezeigt. Die erkannte Notwendigkeit zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum legt den Gedanken nahe, neben Stadterweiterung und der traditionellen Stadterneuerung auch vorhandene Flächen, in gut erschlossenen Lagen, deren Nutzung nicht mehr heutigen Vorstellungen entspricht, für diese Zwecke zu mobilisieren. Unabhängig von tagespolitisch aktuellen Diskussionen (z. B. Kasernen) wurde mit systematischer Forschung über ein mögliches Angebot solcher Flächen einerseits (Baulücken, untergenutzte Flächen, Baulandreserven) und über die Mobilisierungsmöglichkeiten andererseits begonnen. Das bestehende bodenpolitische Instrumentarium in Wien enthält zwar im internationalen Vergleich sehr umfassende hoheitliche Rechte, dessen Wirksamkeit ist aber in der Realität ausreichend, so daß auch Erweiterungen dieses Instrumentariums geprüft werden müssen. Aus diesem aktuellen Anlaß wurde auch ein Fachgutachten und Modell zum Thema „Ganzjähriges Wohnen in Kleingärten“ erstellt. Schwerpunktmäßig wurden die Bedeutung des Kleingartenwesens aus städtebaulicher und sozialer Sicht und die Konsequenzen der Ermöglichung des ganzjährigen Wohnens im Kleingarten beleuchtet.

Die Neuorientierung der Stadtentwicklung bringt die Notwendigkeit, sich auch verstärkt um die Umsetzung einer an sich auch schon in früheren Konzepten umrissenen stadtverträglichen Verkehrspolitik zu kümmern. Das Wiener Verkehrssystem ist auch ohne die gegenwärtige Entwicklungsdynamik im vergangenen Jahrzehnt wieder näher an die Kapazitätsgrenzen gelangt, die Umzükömmlichkeiten und Probleme sind weiter gewachsen. Darüber hinaus haben sich die Werthaltungen der Bevölkerung in Richtung eines weiter verstärkten Umweltbewußtseins und einer kritischen Haltung gegenüber dem Auto deutlich geändert. Dementsprechend wurde die Abteilung beauftragt, unter Federführung des Planungsdirektors ein neues Wiener Verkehrskonzept auszuarbeiten, das Leitlinien für die Verkehrsentwicklung, ein Maßnahmenprogramm und Pilotprojekte, in denen die Leitlinien beispielhaft erprobt werden, enthalten soll. Besonderer Wert wird auf die Einbeziehung der Bürger gelegt, vor allem die Anliegen von Bürgerinitiativen werden in eigenen Arbeitskreisen behandelt. Die ersten Pilotprojekte wurden bereits konkretisiert und sollen so rasch wie möglich auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Ebenso wurden die Vorarbeiten zur Installierung eines modernen Verkehrsmodells in der Stadtplanung gemeinsam mit der MD-ADV aufgenommen. Die technische und EDV-mäßige Entwicklung von Rechenmodellen im Verkehrswesen ist in den letzten Jahren so rasch fortgeschritten, daß angesichts der Nachfrage der mit Verkehrsaufgaben befaßten Stellen des Magistrats der Einsatz dieses technischen Hilfsmittels sowohl für längerfristige Planungen wie auch zur laufenden Steuerung sinnvoll erscheint.

Im Rahmen der Stadtforschung wurde eine der umfangreichsten Studien der letzten Jahre über die „Kaufkraftströme, Zentrenentwicklung und Versorgungsqualität“, in die auch die Wiener Handelskammer und die Arbeiterkammer eingebunden waren, fertiggestellt. Durch eine seit einigen Jahren dynamisch auftretende Entwicklung im Bereich des Einzelhandels in Wien kommt es neben den generell feststellbaren Konzentrationstendenzen (wenige Geschäftsstraßen und Zentren entwickeln sich positiv zu Lasten aller anderen Standorte) auch zu einem regen Interesse für die Errichtung neuer Einkaufszentren. Bei ausgesprochenen Großformen (mit Verkaufsflächen von über 15.000 m<sup>2</sup>) sind auch wesentliche Interessen der Stadtentwicklung bzw. der Stadtplanung berührt.

Nach nunmehr zwei Jahrzehnten seit der letzten derartigen Untersuchung wurde ein Vergleich über das räumliche Einkaufsverhalten der Wiener angestellt. Rund ein Drittel aller Einkäufe erfolgt im Wohnungsnahbereich (36%), allerdings handelt es sich bei diesen Einkäufen zu 90% um Einkäufe des Kurzfristbedarfes. Etwa ein Fünftel der Einkaufswege führt in Geschäftsstraßen bzw. -zentren des Wohnbezirkes (21%), jeweils 7 Prozent in Geschäftsstraßen in benachbarten Bezirken oder im übrigen Wien, so daß mit 35 Prozent ein gleich hoher Anteil auf die Wiener Geschäftsstraßen bzw. -zentren entfällt wie auf den Wohnungsnahbereich. Rechnet man die drei außerhalb der Stadtgrenze liegenden Einkaufszentren (SCS, Vösendorf und Langenzersdorf) noch hinzu, so werden die Hauptgeschäftsstraßen und Einkaufszentren zu den häufigsten Einkaufsorten (39%). Annähernd jeder sechste Einkauf erfolgt in Streulagen des Wohnbezirkes (15%), d. h. auch in Nebengeschäftsstraßen. Rund drei Viertel davon betreffen Güter des Kurzfristbedarfes. Knapp 8 Prozent der Einkäufe entfallen auf Streulagen außerhalb des Wohnbezirkes, 6 Prozent auf Standorte außerhalb Wiens (einschließlich Versandhandel). Aus diesen deutlichen Unterschieden zwischen Groß-einkauf und täglichem Bedarf erkennt man einerseits die überdurchschnittliche Bedeutung einer guten Einzelhandelsstruktur im Bezirk für die Nahversorgung der Bevölkerung, andererseits wird der Zusammenhang mit der Verkehrsmittelwahl deutlich (Tabelle 2).



Tabelle 2  
 VERKEHRSMITTELWAHL BEI EINKÄUFEN DES KURZFRISTBEDARFS  
 (in Prozent der befragten Haushalte)

Warengruppe	Verkehrsmittel			
	zu Fuß	Kfz	ÖV	Sonstiges
Lebensmittel des täglichen Bedarfs Großeinkauf	78	13	7	2
	42	47	8	3
Kurzfristbedarf	65	25	7	3

Über 83 Prozent der Haushalte wählen für die Einkäufe von Lebensmitteln, Getränken und Haushaltsartikeln häufig den zu Fuß erreichbaren Supermarkt, wobei für den Großteil der Haushalte dieser als Stammgeschäft bezeichnet werden kann (42% kaufen ausschließlich im Supermarkt). Beim Greißler und am Markt kaufen rund je ein Drittel der befragten Haushalte häufig ein, aber nur für 4 Prozent ist der Greißler ausschließliches Geschäft für diesen Bedarf. Von den Haushalten, in denen alle Erwachsenen berufstätig sind, werden rund die Hälfte der Einkäufe des täglichen Bedarfs am Arbeitsweg bzw. am Arbeitsort gemacht, wobei andere diese Käufe zum überwiegenden Teil im Wohnbezirk tätigen.

Tabelle 3 zeigt die Veränderungen der Wiener Kaufkraft und die Aufteilung auf die Bedarfsgruppen. Die befragten Wiener Haushalte hatten die Möglichkeit einer Imagebewertung der Geschäftsstraßen und -zentren. Von allen befragten Haushalten wird die Wiener City (Innere Stadt einschließlich Textilviertel) als das wichtigste Einkaufsgebiet angesehen. Sehr hohe Imagewerte haben auch die Innere Mariahilfer Straße und das Zentrum Favoriten. Die Reihung der drei „wichtigsten“ Geschäftsstraßen und -zentren stimmt auch mit den Kaufkraftumsätzen überein. Bei den weiteren Rängen ergeben sich aber doch deutliche Unterschiede in der persönlichen Einschätzung der „Wichtigkeit“ einer Geschäftsstraße und der Reihung nach den erzielten Umsätzen. Subjektiv zeigt sich, daß in Bezirken mit eigenen hochrangigen Geschäftsstraßen und -zentren die „eigene“ Geschäftsstraße oft auf den 1. Rang gesetzt wird.

Mehrere Forschungsarbeiten konnten in diesem Jahr zum Themenbereich Freiräume abgeschlossen werden. Die vergleichende Untersuchung „Der Park als städtischer Freiraum“ beleuchtet aktuelle Parkentwicklungen und Parkkonzepte in europäischen Großstädten (Berlin, Barcelona, Paris), um daraus Gesetzmäßigkeiten bzw. Maßnahmen für Wien zu entwickeln. Der Freiraum wird in diesen Städten, vor dem Hintergrund wachsender Bevölkerungszahlen und neuer Stadtentwicklungszonen, als wichtiger Ort der Kommunikation, Bewegung und Begegnung eingestuft. Parks können bei der Erreichung des Zieles der „neuen“ Stadt eine Schlüsselposition einnehmen. Eine Typologie von Parkanlagen zeigt das programmatische und gestalterische Spektrum vom kleinen, aufwendig und qualitativ hochwertig gestalteten Stadtplatz bis zum Volkspark der 80er Jahre auf. Die Studie ermöglicht wichtige Impulse für zukünftige Park- und Freiraumgestaltungen in Wien.

Die Studie „Behindertengerechte städtische Freiräume“ analysiert die konkreten Nutzungsbarrieren, die sich bei der Aneignung (d. h. den Freiraum für sich geeignet erleben, ihn benützen, ihn sich zu eigen machen und im besten Fall sich in den Raum einzufühlen) öffentlich nutzbarer Grün- und Freiräume ergeben. Es wurden auf der generellen Ebene Gestaltungsleitlinien und Handlungsansätze formuliert bzw. unter beratender Mithilfe von Experten (2 sehbehinderten Personen und 2 Rollstuhlfahrern/innen) in einem Bezirksteil des 2. Bezirkes Maßnahmen zur Optimierung des Gebrauchs- und Nutzrechtes aufgezeigt.

Aus der Analyse eines bestehenden und eines geplanten Industriegebietes (Draschegründe, Gewerbepark Stadlau) wurden Zielvorstellungen sowie ein Maßnahmenkatalog für die notwendige Grüninfrastruktur entwickelt. Daraus ergeben sich unter anderem weiterführende Überlegungen in folgende Richtungen: Es sind neue Rechtsinstrumentarien (z. B. Grünordnungsplan) zum Bebauungsplan zu prüfen; überdisziplinäre Arbeitsgruppen bei der Planung eines Industriegebietes z. B. zu Fragen von Gesamtgestaltungskonzepten oder einer UVP in Industriegebieten wären einzurichten, Wettbewerbe zu Themen der Freiraumplanung in Industrie- und Gewerbegebieten wären auszuschreiben.

Die Gebietsbearbeitungen wurden von der Planung der „Stadtentwicklungszonen“ dominiert, die durch die Leitlinien und den korrespondierenden Gemeinderatsbeschluß vorgegeben waren. Dazu wurden Teams aus Mitarbeitern der Planungsabteilungen und aus externen Fachleuten gebildet.

Das Projektteam „Marchegger Ast“ entwickelte zunächst vier räumliche Entwicklungsmodelle, die alle vom Bestand und den „eingeleiteten Projekten“ ausgehen. Es werden in diesen Modellen (zusätzlich zum Bestand von rund 40.000 Einwohnern und 10.000 Arbeitsplätzen) 65.000 bis 100.000 Einwohner in 23.000 bis 35.000 neuen Wohnungen und 28.000 bis 38.000 neue Arbeitsplätze (jeweils bei 100%iger Realisierung) ausgewiesen. Begleitend zu diesen Modellen wurde eine Gestaltanalyse für das Planungsgebiet erstellt, die als Grundlage für die möglichst optimale Einbindung dieser Bauvorhaben in die vorhandenen Strukturen dienen soll. Gesonderte Gutachten behandelten die



Entwicklungschancen für zentrale Einrichtungen aus wirtschaftlicher und städtebaulicher Sicht. Im Zusammenhang mit der Fragestellung, inwieweit dieser neue Stadtteil eigenständiger gestaltet werden soll und künftiges Verkehrsaufkommen zu verringern ist, wurden die Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze in einem „Arbeitsplatzkatalog“ eingeschätzt. Die Hauptaussagen sind, daß tertiäre Arbeitsplätze (Büros) nur in Stadlau nennenswerte Standortbedingungen vorfinden, vom kleinteiligen Nutzungsmix (Wohnen/Arbeiten) eher abgeraten wird und umfangreiche Ansiedlungen in Betriebsgebieten nur durch die Schaffung einer besonderen Standortqualität (Durchgrünung, gute Erreichbarkeit mit dem Individualverkehr bzw. eine weitere Donauquerung) ermöglicht werden können.

Besondere Priorität bei den Planungen wurde auf Grund der zeitlichen Rahmenbedingungen (beabsichtigter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Anfang 1993) auf die Erstellung von städtebaulichen Konzepten für das ehemalige Flugfeld Aspern gelegt. So wurden dafür fünf erste Vorschläge in Varianten ausgearbeitet, die Aussagen zu einer genaueren Nutzungsverteilung, zum Ansiedlungsumfang und zur Erschließung gestatten. Die Ausbaustufen erfordern jedoch umfangreichere Vorleistungen im öffentlichen Verkehr (S 80, Marchegger Ast) sowie im hochrangigen Straßennetz („B 3d“, Donaustraße).

Auf halbem Weg zwischen Innenstadt und Donau liegt das Gebiet des Nordbahnhofes. Es handelt sich dabei um ein rund 60 ha großes Areal im öffentlichen Besitz (Österreichische Bundesbahnen), das jetzt schon in eine ziemlich attraktive Infrastruktur gebettet ist (Anschluß an die U 1 sowie S-Bahn-Stammstrecke). Überlegungen zur Neustrukturierung dieses Bereiches haben seit der Donauregulierung Tradition, ohne daß bislang tragfähige Lösungen für das Gesamtareal gefunden werden konnten. Nur die Entwicklung entlang der Lassallestraße ist schon weiter fortgeschritten. Die im Sommer 1991 begonnenen Planungen stellen einen neuen Anlauf dar, diese „innere Peripherie“ einer tatsächlich neuen Nutzung zuzuführen. Aufgabe des Projektteams „Nordbahnhof“ ist es, das Leitbild eines hochwertig ausgestalteten neuen Stadtteiles auf diesem Gelände zu erarbeiten. Der erste Arbeitsschritt bestand in der Erarbeitung von strukturellen Rahmenbedingungen und Zielen. Die wichtigsten davon sind: 20.000 Einwohner, 20.000 Beschäftigte; Überwindung der umliegenden Barrieren, im besonderen der Bahntrasse, aber auch der Bundesstraßen (Handelskai, Lassallestraße); Öffnung des Stadtteiles nach außen, nicht eine Abkehr nach innen; autarke Grünversorgung trotz Nähe zu Prater und Donauraum; Nutzung der verkehrlichen Lagegunst durch anspruchsvolle verkehrspolitische Zielsetzungen. Diese wiederum waren Vorgaben für einen städtebaulichen Workshop, zu dem sieben in- und ausländische Architekten eingeladen wurden. Die von einem Beratungsgremium empfohlenen Projekte stellen einerseits eine Basis für das Leitprogramm (Gesamtareal) dar, andererseits sollen bauliche Konkretisierungen in den Bereichen an der Lassallestraße und um die Remise an der Vorgartenstraße vorgenommen werden.

Für einen weiteren Stadtentwicklungsbereich nördlich der Donau ist das Projektteam „Donaufeld — Kagran“ unter maßgeblicher Mitwirkung der Abteilung tätig. Damit das Zentrum Kagran, d. h. der unmittelbare Zentralbereich um die Endstelle der U 1, seiner Funktion als höherrangiges Zentrum und wichtiger Knoten im öffentlichen Verkehr entsprechend gestaltet werden kann, wurde für die Planung zur weiteren Entwicklung ein zweistufiges Gutachterverfahren eingeleitet. In der ersten Phase wurden von einem Stadtplaner und einem Verkehrsplaner die nutzungsspezifischen und verkehrlichen Rahmenbedingungen und Erfordernisse als Grundlage für die städtebauliche Bearbeitung in der zweiten Phase erstellt. Vier Gutachter sollen 1992 in einem offenen Verfahren parallel Gestaltungsvorstellungen als Grundlage für den Bebauungsplan entwickeln.

Daneben wurden die Arbeiten zur Bezirksentwicklungsplanung und zu speziellen Problembereichen weitergeführt: Die Bearbeitungen im Rahmen der Bezirksentwicklungsplanung 2. Bezirk umfaßten vor allem die Mitarbeit bei der Erstellung des Bezirksentwicklungskonzeptes, das einstimmig im Frühjahr 1991 von der Bezirksvertretung beschlossen wurde. Ebenso wurden die Bearbeitungen zum Messegelände vertiefend weitergeführt. Die Bearbeitungen hatten die Neustrukturierung des Messegeländes, die Nutzung und Bebauungsmöglichkeiten der Randzonen, die Klärung der Lage der Eingänge, die Anbindungen an den Öffentlichen Verkehr (u. a. Verlegung Linie 21) und Individualverkehr, die Unterbringung der Stellplätze und die Gestaltung der umgebenden Straßenräume zum Inhalt. Ausgelöst durch Bebauungsabsichten im Bereich Handelskai — A 23 wurden in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen Überlegungen für eine künftige Entwicklung des Bereiches Radstadion—Handelskai—Ostbahnbrücke—Wehlstraße angestellt und Rahmenbedingungen erarbeitet.

Im 4., 8., 9., 13., 14., 15. und 19. Bezirk konnte die Erstellung der Strukturanalyse, die die erste Stufe des Bezirksentwicklungsplanes darstellt, abgeschlossen werden. Es wurden dabei Bestandserhebungen und Grundlagenuntersuchungen für alle relevanten Sachbereiche durchgeführt und teilweise erste Lösungsansätze formuliert.

Für den 5. Bezirk wurde in Abstimmung mit den Wünschen der Bezirksvorstehung, der Gebietsbetreuung und — zwischenzeitlich erfolgter wie beabsichtigter — Widmungen ein Konzept für die inhaltliche Überarbeitung und Aktualisierung des bereits vorliegenden Entwurfes für den Bezirksentwicklungsplan erstellt.

Die Entwürfe der Bezirksentwicklungspläne für den 6. und 7. Bezirk wurden an die Bezirksvertretungen und Dienststellen zur abschließenden Stellungnahme ausgesandt, um 1992 entsprechende Beschlüsse herbeiführen zu können. Für einen Teil des 7. Bezirkes wurde ein Grün- und Freiflächenentwicklungsplan erstellt. In diesem „Stadt-Landschaftsplan“ wurden die bestehenden Potentiale zur Verbesserung der Grün- und Freiflächen-situation räumlich umgesetzt und zu einem Gesamtentwurf zusammengeführt. Zielsetzungen dabei waren: Untersuchung und Darstellung von Möglichkeiten der Erhaltung des vorhandenen Grünbestands; Erweiterung und Schaffung von neuen



öffentlichen Grün- und Freiflächen; Erzielung einer guten „Wohnraum-Freiraum-Relation“; Vernetzung von Grün- und Freiflächen; sowie Verbesserung des Status quo überall dort, wo Grün-Widmungen erst auf lange Sicht realisiert werden können. Mit dieser Arbeit wurde aufgezeigt, daß zwar die im STEP bzw. in den Leitlinien zur Stadtentwicklung genannten Richtwerte für die Freiflächenversorgung bei weitem nicht erfüllt werden können, durch einfache und verhältnismäßig kostengünstige Maßnahmen jedoch sehr wohl Verbesserungen der Wohnumfeldqualität erreicht werden können. Dazu zählen Heranziehen von Baulücken für die Herstellung von öffentlichen Grün- und Freiflächen (Widmung), Attraktivierung des Straßenraumes durch Anlage von Wohnstraßen, Erhaltung und Begrünung von Mauervorsprüngen, Baumpflanzung im Straßenraum, Dachbegrünung, Brunnenförderungsprogramm, Vertikalbegrünung u. v. a. m.

Im 8. Bezirk wurden die Arbeiten zum Entwurf eines Bezirksentwicklungsplanes begonnen. Aufbauend auf ein vom Bezirk beschlossenes Verkehrskonzept und das Verkehrsleitbild für die westlichen Bezirke Wiens wurden im Rahmen eines Vertiefungsgebietes maßnahmenorientierte Vorschläge zur Lösung spezifischer Probleme der Josefstadt, das sind gebietsfremder und tangentialer Verkehr sowie ruhender Verkehr, erarbeitet.

Der im Vorjahr begonnene Entwurf eines Bezirksentwicklungsplanes für den 9. Bezirk lag mit Ende des Jahres in einer Rohfassung vor. Auf Wunsch der Bezirksvertretung wurden im Vertiefungsgebiet Julius-Tandler-Platz sowohl verkehrsorganisatorische wie auch gestalterische Vorschläge erarbeitet. Auch für den Alsergrund wurden Aussagen zur künftigen Verkehrspolitik im Verkehrsleitbild Wien-West getroffen. Das betrifft vor allem die Bereiche Parkraumbewirtschaftung und Schnellstraßenbahnkorridor (Alser Straße).

Bezirksübergreifende Verkehrsprobleme der westlichen Bezirke wurden in einem Verkehrsleitbild Wien-West bearbeitet. Es enthält keine detaillierten Vorschläge, sondern prinzipielle Lösungsansätze, die als Diskussionsgrundlage dienen sollen. Ausgehend von einer generellen Einschätzung der Ausgangslage und der Entwicklungstendenzen wurde ein verkehrliches Leitbild formuliert und zugehörige Lösungsansätze entwickelt bzw. beurteilt und räumliche und operative Empfehlungen nach Inhalt und Vorgangsweise abgeleitet.

Der Entwurf des Bezirksentwicklungsplanes für den 10. Bezirk wurde erarbeitet und zur Stellungnahme ausgesandt. Eine endgültige Fertigstellung (Beschlußfassung) erscheint erst nach Vorliegen grundsätzlicher Festlegungen (Güterumschlagzentrum Inzersdorf, Siedlungserweiterung Rothneusiedl) zweckmäßig.

Stadterneuerungs- und wohnumfeldorientierte Bearbeitungen dreier Teile des dicht bebauten 11. Bezirkes wurden abgeschlossen und unter dem Titel „Ideen für Simmering“ zusammen mit den ersten Überlegungen für die Neugestaltung der Simmeringer Hauptstraße (Auftrag der MA 19) Ende April im Festsaal des Amtshauses ausgestellt. Anregungen und Meinungen der Simmeringer Bevölkerung dazu wurden mittels einer umfangreichen Fragebogenaktion aufgenommen, ausgewertet und dem Bezirk zur Verfügung gestellt. Reste des sogenannten Seeschlachtgrabens sind lediglich im Bereich zwischen A 4 und Margetinstraße noch erhalten, dessen Wert ist jedoch als kulturhistorisches und auch landschaftsbildprägendes Element hoch anzusetzen. Da der Nutzungsdruck (Kläranlagenerweiterung und Ansiedlung neuer Betriebe) wächst, wurden in einer Untersuchung Wert, Zielvorstellungen, mögliche Abgrenzungen sowie Schutz und/oder Gestaltungsnotwendigkeiten als stadtplanerische Entscheidungsgrundlage aufbereitet.

Im Zuge der Stadterweiterung, die auch in Simmering stattfindet, werden landwirtschaftliche Nutzungen immer weiter zurückgedrängt. Dies trifft in besonderem Maße auch den Erwerbsgartenbau, für den neben den Flächenverlusten durch Siedlungstätigkeit und Infrastrukturausbau vor allem die Aufsplitterung der Anbauflächen ein zunehmendes Problem darstellt und der dann mit Bewirtschaftungsformen (überwiegend Glashäuser) reagiert, die der Grünraumqualität solcher Gebiete nicht gerecht werden. In einer Studie wurden die Zukunftsperspektiven des Gartenbaus in Wien in betriebswirtschaftlicher und in stadtwirtschaftlicher Hinsicht untersucht. Auf Basis einer Intensivbefragung von Betrieben, Expertisen zu Einzelfragen und einer Einschätzung positiver ausländischer Beispiele liegt mit dieser Studie eine Informations- und Diskussionsgrundlage des Problembereiches Erwerbsgartenbau und Stadtentwicklung für Wien vor. Darüber hinausgehend wurde ein Einstieg in den Themenkreis „Perspektiven der Landwirtschaft“ erarbeitet.

Für den 12. Bezirk wurde der Entwurf des Bezirksentwicklungsplanes fertiggestellt und in einer Ausstellung im Bezirk gemeinsam mit ausgewählten aktuellen Entwicklungsprojekten präsentiert. Nachdem von der Bezirksvertretung dieser Entwicklungsplan einstimmig beschlossen wurde, konnte mit der Erarbeitung einer Beschlußvorlage für den Gemeinderat begonnen werden.

Im Rahmen von Vertiefungsgebieten im 14. Bezirk wurden die Kasernenflächen in Breitensee auf eine mögliche Neunutzung untersucht und für die Verbindung Wiental—Flötzersteig Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Für den Teilbereich des südlichen 15. Bezirkes wurden Realisierungsmöglichkeiten für eine beispielbare Stadt beispielhaft aufgezeigt. Die zunehmende Spezialisierung städtischer Flächen hat dazu geführt, daß Funktionen wie etwa das Spiel nur auf einzelnen „Inseln“ im urbanen Häuser- und Straßenmeer möglich sind (Kinderspielplätze als verinselte „Schonräume“). In dieser Arbeit werden Möglichkeiten gezeigt, wie Spiel als anerkannte Lebensäußerung in alltägliche Situationen und Verrichtungen im städtischen Freiraum zu integrieren ist.

Vereinfacht läßt sich die Ausgangssituation auf folgende drei Punkte bringen:

— Die Zeit, die Kindern und Erwachsenen zum Spiel zur Verfügung steht, wird immer kürzer. Es muß also darum gehen, die Zwischenzeiten (Wege-, Pausen-, Wartezeiten) bestmöglich spielerisch nutzbar zu machen.



- Die zunehmende Gefährdung im öffentlichen Raum enthält eine objektive und subjektive Komponente: die tatsächlich bestehende Gefahr (wie motorisierter Verkehr) und die Angst (vor allem der Eltern), die durch Identitätsverlust von Gebieten und wachsende Anonymität verstärkt wird.
- Durch streng definierte Nutzungen verdichtet sich die Stadt immer mehr. Die Freiheit, die verbleibenden Räume selbst zu interpretieren und nach eigenen Ideen und Wünschen zu benützen, wird immer stärker eingeschränkt.

Die Grundidee wird an drei Beispielen mit dem Ziel verdeutlicht, die Bessierbarkeit der städtischen Freiräume zu verbessern, indem vorhandene Qualitäten und Strukturen mit relativ geringem Aufwand verstärkt, dadurch auch sichtbar, erlebbar und bespielbar gemacht werden. Spiel braucht vor allem Platz. Weiters sollen Anreize geboten werden zum spielerischen Umgang mit der Umwelt, wobei die Vorgaben für eine fixe Nutzung möglichst gering gehalten werden sollen.

Der Entwurf zum Bezirksentwicklungsplan für den 16. Bezirk wurde fertiggestellt und den Dienststellen, Kammern und dem Bezirk zur Stellungnahme übersendet. Die Diskussion der Inhalte mit dem Bezirk wurde fortgesetzt, die Stellungnahmen der Dienststellen eingeholt und dokumentiert. Ein Schwerpunkt der Arbeiten im 16. Bezirk traf die Planungen rund um die geplante U-Bahn-Linie U 3 (U-Bahn-Führung, Park-and Ride-Standort usw.).

Der Entwurf zum Bezirksentwicklungsplan für den 17. Bezirk wurde den Dienststellen, Kammern und dem Bezirk zur Kenntnis gebracht und Stellungnahmen eingeholt. Mit der Einarbeitung dieser Stellungnahmen wird noch im Jänner 1992 begonnen.

Für den 18. Bezirk wurde der Entwurf des Bezirksentwicklungsplanes erarbeitet. Vertieft behandelt wurde der Problembereich „Bezirksfremder Durchzugsverkehr“. Lösungsmöglichkeiten wurden aufgezeigt. Auf Wunsch der Bezirksentwicklungskommission Währing erfolgte auch eine vertiefte Bearbeitung der vorgeschlagenen Grünverbindung vom „Grünzug Gürtel“ zum Erholungsgebiet Wienerwald (Pötzleinsdorfer Schloßpark/Schafbergbad).

Die Bezirksentwicklungsplanung im 20. Bezirk wurde zu Beginn des Jahres mit Beratungen des Arbeitsausschusses der Stadtentwicklungskommission fortgesetzt. Es folgten die Abstimmungen des Entwurfes in der Stadtentwicklungskommission und im zuständigen Gemeinderatsausschuß. Am 19. April 1991 wurde der Bezirksentwicklungsplan im Gemeinderat behandelt und einstimmig beschlossen. Er liegt seit Sommer 1991 als gedruckte Broschüre vor. Im September folgte im magistratischen Bezirksamt eine von rund 3.500 Bürgern besuchte Ausstellung zum Thema „Planungen für den 20. Bezirk“. Neben der Präsentation des Bezirksentwicklungsplanes wurden aktuelle große Planungen und Projekte gezeigt. Ein weiteres Kapitel befaßte sich mit dem Problemfeld „Stadtverkehr“. Auf Grund zu erwartender großer Veränderungen im Bereich Höchstädtplatz wurde gemeinsam mit der MA 19 eine städtebauliche Untersuchung durchgeführt, welche Lösungsvorschläge und Rahmenbedingungen in stadtgestalterischer, funktionaler und nutzungsmäßiger Hinsicht liefert.

Die Tätigkeit im 21. Bezirk ist vor allem durch die neue Stadtentwicklung gekennzeichnet. Mit der beginnenden Wohnbautätigkeit ist insbesondere die Verkehrsfrage eng verknüpft. Dementsprechend gab es 1991 eine Reihe von Untersuchungen und Diskussionen zum Verkehrssystem in Floridsdorf. Unter anderem wurde in einer internen Bearbeitung das Verkehrskonzept „Stadtentwicklungsgebiet Groß Jedlersdorf — Stammersdorf“ fertiggestellt. Darin werden Maßnahmen für die Stadtentwicklungsachse entlang der Brünner Straße vorgeschlagen („fünf Grundsätze einer intelligenten Verkehrspolitik“). Das sind: Durchmischung des neuen Siedlungsgebietes mit wohnverträglichen Arbeitsplätzen, um der Bevölkerung wohnungsnah Arbeitsplätze anzubieten und die öffentlichen Verkehrsmittel gleichmäßiger auszulasten; Orientierung der inneren Erschließung an den Bedürfnissen der Fußgänger und Radfahrer; Nutzung der Leistungsreserven der Straßenbahntrasse durch Vorrang bei Ampeln, Intervallverdichtungen und moderne Fahrzeuge; Umbau der Brünner Straße zu einer attraktiven Allee; Sperre des Franz-Jonas-Platzes für den motorisierten Individualverkehr, damit er seine Funktion als Bezirkszentrum und Knotenpunkt im öffentlichen Verkehr erfüllen kann. Mit dieser Bearbeitung konnte die Forderung nach einer sofortigen Verlängerung der U 6 relativiert werden.

Als Vorfrage für die Siedlungsentwicklung im 22. Bezirk (Entwicklungszone „Marchegger Ast“) wurden Entwicklungsvorstellungen, insbesondere im Hinblick auf das angrenzende Lobauvorland und den Nationalpark, erarbeitet. Damit wurde die erste Diskussionsgrundlage für die Modellentwicklung dieses Gebietes geschaffen.

Nicht in die Teamorganisation Marchegger Ast eingebunden wurde das Stadterweiterungsgebiet Süßenbrunn. In einem städtebaulichen Rahmenplan wurden die Voraussetzungen und Grundlagen für einen Wettbewerb geschaffen. Unter anderem wurde dazu für die Verlängerung der B 302 — Wiener Nordrand-Straße in Abstimmung mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung eine Variantenuntersuchung für eine Ortsumfahrung von Süßenbrunn mit einer Weiterführung der B 302 — Wiener Nordrand-Straße nordöstlich von Seyring an die B 7 — Brünner Straße untersucht.

Im Nordosten von Wien wurden, aufbauend auf den Ergebnissen des „Landschaftsrahmenplanes Wien — Nordost“, mehrere Landschaftspläne erarbeitet. Diese detaillieren und vertiefen die Aussagen des Landschaftsrahmenplanes in Gegenüberstellung und Diskussion zu den aktuellen Anforderungen aus den anderen raumbeanspruchenden Planungen für Wohnen, Arbeiten, Verkehr . . .

Eine Studie untersucht Lage, notwendige Breite, Funktion und Ausbildung des Grünzuges „Berresgasse“, eines stadtgliedernden linearen Grünelementes, im Hinblick auf die vorliegenden Bebauungsvorstellungen in Form unter-



schiedlicher Szenarien. Die „Generelle Grünraumplanung Aspern/Neurissen“ behandelt den Problembereich eines stadtstrukturierenden linearen Grünelementes im Spannungsfeld der konkreten Projektsplanung mit Erhöhung der Geschoßanzahl und zusätzlicher Baulandausweisung ohne Berücksichtigung der daraus resultierenden zusätzlichen Anforderungen an den Grün- und Freiraum. Die von der Einwohnerzahl abzuleitenden Freiraumquantitäten und -qualitäten bzw. ihr Fehlbestand werden aufgezeigt. Der Landschaftsplan für das Lobauvorland definiert einerseits die Abgrenzung dieses „grünen Rückgrates“ der Donaustadt gegen die bebaubaren Bereiche, andererseits wird dessen Funktion als Bindeglied zum Nationalpark behandelt.

Der Bezirksentwicklungsplan für den 23. Bezirk (Entwurf aus 1988, Ausstellung und Bürgerbeteiligung 1990) wurde aktualisiert und für die politischen Abstimmungsprozesse aufbereitet. Die Diskussion um zusätzliche Flächen für den Wohnbau am Stadtrand betrifft hier insbesondere Flächen entlang der Linie 64 (U 6) südlich von Alt-Erlaa. In einer städtebaulichen und verkehrstechnischen Untersuchung über den Bereich der Entwicklungsachse U 6 — Süd — „In der Wiesen“ wurde überprüft, welche Maßnahmen, insbesondere im Verkehrsnetz, eine intensivere Nutzung ermöglichen. Als Ergebnis liegen die notwendigen und möglichen Verbesserungen im Verkehrsnetz vor, um etwa 10.000 Einwohner und 6.000 Arbeitsplätze anzusiedeln.

Die Arbeiten für den Bereich Öffentlicher Verkehr waren im Jahr 1991 vor allem durch zwei Ereignisse geprägt: die Absage der EXPO im Mai und den Arbeitsbeginn an einem neuen Verkehrskonzept für Wien, mit welchem der Bürgermeister die Stadtplanung im August betraute. Dadurch erfolgte eine Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte von der generellen Projektierung zum neuen Verkehrskonzept.

Im Bereich Eisenbahnverkehr lag der Schwerpunkt der Arbeiten auf Netzuntersuchungen für die Ostregion, welche im Rahmen der PGO durchgeführt wurden, sowie im Frachtenbahnhofskonzept und in der Mitarbeit an Planungen der ÖBB („Bahnhof Wien“) bzw. der Hochleistungsstrecken-AG (Komplex Lainzer Tunnel und Zulaufstrecken). Zum Bahnhof Wien wurden städtebauliche und verkehrliche Untersuchungen, die als Grundlage für die Ausschreibung eines Wettbewerbes dienen, abgeschlossen. Es wurden dabei Rahmenbedingungen definiert, Reserven und Spielräume der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten abgeschätzt und erste Lösungsansätze formuliert. Darüber hinaus wurde die Bearbeitung von Streckenabschnitten, die für die zukünftige Stadterweiterung gemäß „Leitlinien“ wesentlich sein werden, begonnen, wobei der Abstimmung mit den Absichten der ÖBB im Fernverkehr und mit dem NÖ-Verkehrskonzept besonderes Augenmerk geschenkt wurde. Bei allen diesen Arbeiten stellte sich heraus, daß aus den bereits 1990 getroffenen Grundsatzentscheidungen im Zuge der vertieften Behandlung der einzelnen Maßnahmen durchwegs große Widerstände und zum Teil auch Sachprobleme erwachsen, deren Bewältigung Zeit und erheblichen Aufwand erfordern.

Die U-Bahn-Planung konnte sich nach Absage der EXPO und nach der Entscheidung über den Trassen-Verlauf der U 3 im Bereich Alte Gasometer zwischen Erdberg und Simmering Ostbahn zuwenden, wo die generelle Projektierung 1991 voll angelaufen ist. Restarbeiten sind auf Grund örtlicher Probleme noch im Bereich der U 3-West angefallen.

Für das Straßennetz wurden grundsätzliche Arbeiten (z. B. zur Netzerweiterung im 21. und 22. Bezirk), aber auch Studien für Einzelprojekte (z. B. Verlängerung der Linie 71) durchgeführt. Hier kam der Mitarbeit an den Arbeiten für die Stadterweiterungsgebiete besondere Bedeutung zu.

Gemeinsam mit dem Wiener Hafen wurde eine Studie über die Möglichkeiten zum Ausbau des Hafens Albern begonnen und bereits weit vorangetrieben.

Die organisatorische Betreuung der Arbeit am neuen Verkehrskonzept (Kapitel Ausgangslage und Leitlinien) sowie die Öffentlichkeitsarbeit hiezu wurden unter der Leitung des Planungsdirektors wahrgenommen.

Zur Schließung des Wiener Bundesstraßennetzes wurde von der Generellen Bundesstraßenplanung vor allem in den neuen Stadtentwicklungsgebieten sowohl am Stadtrand als auch in zentrumsnahen Bereichen, in denen größere Flächen einer Neubebauung zugeführt werden sollen, Projektierungsarbeiten durchgeführt. Für die Trasse der B 232 — Donauefelder Straße wurden zur Optimierung der Erschließung der neuen Siedlungsgebiete in Floridsdorf und zur Abstimmung mit dem geplanten „Grünkeil“ gemeinsam mit einem Landschaftsplaner mehrere Varianten untersucht. Dabei konnte in einer Variante nunmehr eine weitgehend konfliktfreie Lösung für die Führung der Straße und die Ansprüche der Freiraumplanung aufgezeigt werden. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch, daß Wasser als stadtgestaltendes und ökologisches Element mit einbezogen wurde.

Für die B 229 — Groß-Jedlersdorfer Straße wurden im Abschnitt zwischen B 7 und B 302 ein Generelles Straßenprojekt und ein Generelles Projekt der S-Bahn-Station Siemensstraße abgeschlossen.

Da infolge der geplanten Neubebauung im 21. Bezirk eine Überlastung des Kreuzungsbereiches B 3/B 7 nach Fertigstellung der B 3 — Donaustraße bis zur Leopoldauer Straße vorhergesehen werden kann, wurde auch auf dringenden Wunsch der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk eine Verlängerung der B 227 bis zur Lundenburger Straße projektiert. Damit in Zusammenhang wurde auch neuerlich eine Verlängerung der B 3 bis zur Prager Straße begonnen, wobei insbesondere die Wünsche der Österreichischen Bundesbahnen hinsichtlich einer kommerziellen Nutzung des ehemaligen Bahnhofes Jedlesees zu berücksichtigen sind.

Das Generelle Projekt der B 10 — Budapester Straße im 20. Bezirk im Bereich des Handelskais — Abschnitt Friedrich-Engels-Platz bis Wechselstraße wurde in Zusammenhang mit den Planungen für die Neubebauung und der



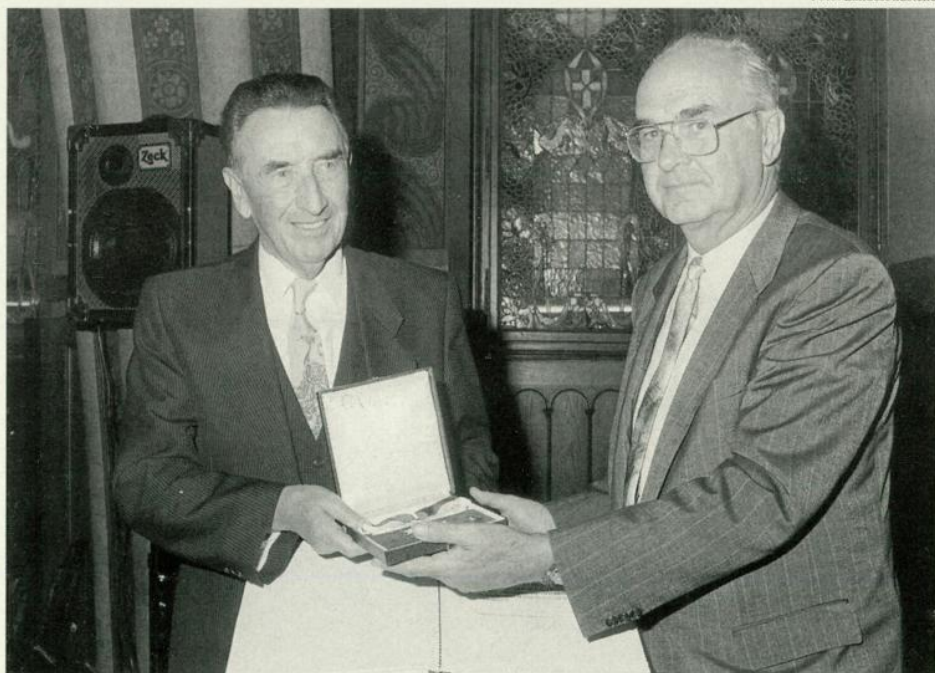


*Eröffnung des Siemens-Nixdorf-Steges*

Foto: Landesbildstelle

*Vizebürgermeister Hans Mayr verabschiedet den Fremdenverkehrsdirektor Dr. Helmut Krebs*

Foto: Landesbildstelle







Vizebürgermeisterin Ingrid Smejkal beim „Weltbasar“

Foto: Hutterer (PID)

Eröffnung des Kindertagesheimes in Wien 14, Heinrich-Collin-Straße

Foto: Landesbildstelle





Anbindung des nachgeordneten Straßennetzes fertiggestellt. Damit können die Baulinien für das laufende Widmungsverfahren festgelegt werden.

Im Bereich des bestehenden Betriebsbaugebietes Draschegründe konnte für eine Komplettierung des bestehenden Anschlusses bei der Sterngasse an die A 23 — Autobahn Südosttangente Wien vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Verordnung gemäß § 4 des Bundesstraßengesetzes (Trassenfestlegung) erwirkt werden. Weiters wurden durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die Projekte für die Überplattung der A 22 — Donauufer-Autobahn, nahe der Reichsbrücke, den Rückbau der B 3 — Donaustraße im Bereich der Prager Straße im Abschnitt Strebersdorf bis zur Landesgrenze und die Anschlußstelle Forsthausgasse der B 227 — Donaukanalstraße generell genehmigt. Die bauausführenden Dienststellen können somit die Detailprojektierung durchführen.

Als Entscheidungshilfe für die Dimensionierung größerer Bauvorhaben, die zumeist auch erhebliche Verkehrserreger darstellen, sind Untersuchungen und Gutachten über die Leistungsfähigkeit des umgebenden Verkehrsnetzes erforderlich. Besonders bei ungünstigen Lagen zum öffentlichen Verkehr kann aus diesen Randbedingungen eine Beschränkung der Größe oder Änderung der Nutzung zu weniger verkehrserregenden Formen erforderlich werden. Zum Beispiel wurden für das Wohnbauprojekt im 21. Bezirk — Mühlweg, für das Industriegebiet Simmering Südost, für das Betriebsbaugelände im 22. Bezirk zwischen B 302 — Wiener Nordrand-Straße und der ÖBB-Ostbahn, für das Garagenprojekt Grinzing (Busproblematik) und für die Siedlung Blumental im 23. Bezirk Verkehrsgutachten erstellt.

Mit der Auswertung der Ergebnisse aus der im Jahre 1990 durchgeführten händischen Straßenverkehrszählung hat sich gezeigt, daß der Straßenverkehr im Raum Wien vom Vergleichsjahr 1985 bis 1990 um durchschnittlich rund 15 Prozent angestiegen ist. Ein besonders hoher Zuwachs konnte dabei in den Randgebieten sowie auf den Autobahnen im Raum Wien beobachtet werden, wobei sich Steigerungsraten von jeweils etwa 37 Prozent ergaben.

Im Bereich der Generellen Radwegeplanung wurde das Projekt für den „Liesingtal-Radweg, Bereich Kalksburg“, beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eingereicht, von diesem genehmigt und den bauausführenden Dienststellen des Magistrates übermittelt. Zusätzlich wurden bei verschiedenen Generellen Straßenprojekten Radverkehrsanlagen mitprojektiert.

Ein wichtiger Aspekt der komplexen Gesamthematik des Ruhenden Verkehrs und der Parkraumpolitik ist die Regelung des Stellplatzbedarfes im privaten Raum, wobei das Garagengesetz die maßgeblichen Grundlagen bildet. Um eine ausreichende Grundlage zur Schaffung eines umfassenden Garagenkonzeptes für die Stadt Wien zu erhalten, wurden in- und ausländische Garagenverordnungen — im speziellen deren Anwendungsbereiche — genau analysiert. Auf Grund dieser Ergebnisse wurde eine Lösung strukturiert, die in weiterer Folge an Hand konkreter Beispiele auf ihre Wirkungen für die Stadt und auf die Gesetzesmaterien untersucht wird.

Die Problematik der Touristenbusse in Wien wurde gemeinsam mit der Wiener Handelskammer im Rahmen eines Gesamtbuskonzeptes behandelt, wobei zuerst auf die Thematik eingegangen und in weiterer Folge eine Reihe von Lösungsvorschlägen aufgezeigt wurde. Diskussion und allenfalls Umsetzung sollen folgen.

Wie schon in den vergangenen Jahren bildeten Ausstellungen in der Wiener Planungswerkstatt den Schwerpunkt der fachlichen Öffentlichkeitsarbeit. Zu den Themen „Stadterneuerung“, „Hochhäuser für Wien?“, „Sevilla“, „Stadtplaner von morgen II“, „Mit dem Rad durch Wien“, „Stadt in Fluß“, „Wettbewerb zum Stadtplanungslogo“, „Wienfluß“, „Schutzzone“ und „Ideenfindung Vorbereich Schönbrunn“ konnten 8.600 Besucher gezählt werden. In den Bezirken Simmering, Meidling und Brigittenau wurden aktuelle Bezirksplanungen präsentiert und die Bevölkerung zur Mitarbeit und Diskussion eingeladen. In den Hallen des Messepalastes wurden zwei vielbeachtete (6.000 Besucher) Ausstellungen zu den Themen „Dachgrün“ und „Frauenalltag in der Stadt“ durchgeführt. Die letztgenannte Präsentation ist als Wanderausstellung konzipiert und konnte bereits in mehreren Bundesländern und im Ausland gezeigt werden. Anlässlich der Internationalen Ausstellung des „Salon International de L'Architecture“ in Mailand wurde neue Wiener Architektur unter dem Motto „Stand der Dinge“ vor mehr als 30.000 Besuchern präsentiert. Dieser Beitrag Wiens fand beim internationalen Fachpublikum großen Anklang; er wird am Beginn des nächsten Jahres in der Wiener Planungswerkstatt ausgestellt. Weitere Auslandspräsentationen dieser Ausstellung sind vorgesehen. Darüber hinaus wurden in den Räumen der „Planungswerkstatt“ in- und ausländische Fachleute zu Präsentationen, Vorträgen und Diskussionen empfangen. Gemeinsam mit den Besucherzahlen der drei durchgeführten Bezirksausstellungen konnte in Wien eine Gesamtbesucherzahl von 32.000 Personen — somit eine 50prozentige Steigerung gegenüber 1990 — erzielt werden.

Mehrere Publikationen in der Reihe „Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung“ ergänzen den Arbeitsbereich Öffentlichkeitsarbeit. Neben den Veröffentlichungen zu aktuellen Themen („Stadtentwicklung Wien, Bausteine für die Fortschreibung des Stadtentwicklungsplanes“, „Bebauungsformen für die Stadterweiterung“, „Rechtsgutachten zur Raumverträglichkeitsprüfung“) konnte die 3. Lieferung des Planungsatlas für Wien fertiggestellt werden, die nach dem Muster der vorangegangenen Karten weitere und zum Teil aktualisierte Informationen zur räumlichen Entwicklung und Struktur Wiens enthält.



## VERGLEICH DER WIENER KAUFKRÄFTE NACH AUSGEWÄHLTEN ZIELEN IN WIEN 1970—1990

	Kaufkraft insgesamt			
	1970 <sup>1)</sup>		1990	
	in Mio. S	%	in Mio. S	%
City insgesamt	1.900	6,5	6.935	6,8
Mariahilfer Straße und Neubaugasse	1.530	5,0	5.031	4,9
Zentrum Favoriten	1.600	5,5	3.953	3,9
Sonstige Geschäftsstraßen	6.470	20,0	23.082	22,7
Geschäftsstraßen insgesamt	11.500	37,0	39.001	38,3
Nahbereich und Streulage	19.350	60,0	50.996	50,0
In Wien verbleibend	30.850	97,0	89.997	88,3
Aus Wien abfließend	950	3,0	11.920	11,7
Wiener Kaufkraft insgesamt	31.800	100,0	101.917	100,0

	Kurzfristbedarf			
	1970 <sup>1)</sup>		1990	
	in Mio. S	%	in Mio. S	%
City insgesamt	470	2,5	563	1,4
Mariahilfer Straße und Neubaugasse	170	1,0	215	0,5
Zentrum Favoriten	620	3,0	609	1,5
Sonstige Geschäftsstraßen	2.940	16,0	5.874	14,6
Geschäftsstraßen insgesamt	4.200	22,5	7.261	18,1
Nahbereich und Streulage	14.260	76,0	31.283	78,0
In Wien verbleibend	18.460	98,5	38.544	96,1
Aus Wien abfließend	300	1,5	1.569	3,9
Wiener Kaufkraft insgesamt	18.760	100,0	40.113	100,0

	Auswahlbedarf			
	1970 <sup>1)</sup>		1990	
	in Mio. S	%	in Mio. S	%
City insgesamt	1.430	11,0	6.372	10,3
Mariahilfer Straße und Neubaugasse	1.360	10,0	4.816	7,8
Zentrum Favoriten	980	7,5	3.954	6,4
Sonstige Geschäftsstraßen	3.530	27,5	16.597	26,9
Geschäftsstraßen insgesamt	7.300	56,0	31.739	51,4
Nahbereich und Streulage	5.090	39,0	19.713	31,8
In Wien verbleibend	12.390	95,0	51.452	83,2
Aus Wien abfließend	650	5,0	10.352	16,8
Wiener Kaufkraft insgesamt	13.040	100,0	61.804	100,0



Sofortmaßnahmen (1 Jahr)	Kurzfristige Maßnahmen (bis 5 Jahre)	Mittelfristige Maßnahmen (bis 15 Jahre)	Längerfristige Optionen
verbesserte Bahnverbindung Wien—Bratislava (5 Zugpaare über Marchegg)	Streckenausbau Parndorf—Petrzalka	Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Wiener Bahnnetzes (Funktionsentflechtung, Güterterminals, Bahnhof Wien)	Südostspange Wien—Graz—Klagen- furt
Verbesserung der Tarifsituation Wien—Bratislava	Bahnverbindung Wien—Eisenstadt	Attraktive Bahnverbindung Wien—Flughafen Schwechat, Ausbau der Preßburger Bahn als Regionalschnellbahn Wien—Bratislava (S 7)	Hochleistungsstrecken Wien—Praha, Wien—Budapest
Betriebliche Optimierung des Güterverkehrs (Leerfahrten, Zuglängen)	Bestandsnaher Ausbau der Franz-Josefs-Bahn	Leistungsfähigkeit der West- u. Südbahn: Wienerwald, Wien—Wr. Neustadt, Semmering, Aus- u. Neubau der Franz-Josefs-Bahn	
verbesserte ÖV-Bedienung des Flughafens Schwechat	Verbesserung der Bahnverbindung Wien—Budapest (2 Std.)	Internationale Finanzierungs- und Organisationshilfen (Wien—Bratislava, Wien—Brno—Praha)	
Bahn/Busverbindung Wien—Eisenstadt	Ausbau Wiener U- und S-Bahnnetz	Restriktionen für den konkurrierenden Kfz-Verkehr	

## Stadtgestaltung

Im Rahmen der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal sind von der Abteilung Agenden der Stadtgestaltung wahrzunehmen. Laut Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien sind darunter folgende Schwerpunkttätigkeiten zu verstehen:

- Mitwirkung an der Erstellung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen;
- Erstellung von Entwürfen und Projekten für die Gestaltung öffentlicher Räume;
- Vergabe von Architektenleistungen an Ziviltechniker; Anbots- und Rechnungsprüfung, Führung von Vertragsverhandlungen und Koordinieren des Planungsablaufes;
- Verfassen von Plänen für städtische Hochbauten;
- architektonische Begutachtung und Beratung im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens;
- Beratung in architektonischen und städtebaulichen Gestaltungsfragen, Vergabe von Studien sowie Durchführung von Architekturwettbewerben.

Die unterschiedlichen Planungsaufgaben werden in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, Interessenvertretungen, politischen Institutionen und nicht zuletzt mit der Bevölkerung direkt erarbeitet und tragen wesentlich zur Prägung des Stadtbildes bei.

Unter dem Begriff „Stadtgestaltung“ sind mehrere Schwerpunktbereiche, denen Referate zugeordnet sind, in der Abteilung zusammengefaßt, und zwar die „Generelle Planung“, der „Öffentliche Raum“, der „Städtische Nutzbau“, die „Architektonische Begutachtung“ sowie „Stadtbildpflege“.



Das Referat *Generelle Planung* befaßt sich weitgehend mit der Ausarbeitung von Planungsvorstellungen bzw. der gestalterischen Einschätzung von Projekten in großräumigen Bereichen sowie im mittel- und langfristigen Zeithorizont. So sind Architekten für den Neubau eines Wienflusssammelentlastungskanal im Rahmen eines Arbeitskreises unter der Leitung der Abteilung gemeinsam mit der MA 30, MA 45, MA 18 und weiteren Fachdienststellen beauftragt, ein generelles Konzept für den Wienfluß vom Bereich Auhof bis zur Wienflußmündung auszuarbeiten. Dieses Konzept wurde in einer Ausstellung in der Planungswerkstatt im September der Öffentlichkeit präsentiert. Als Verknüpfungspunkt mit dem rechten Hauptsammelentlastungskanal im Bereich der Wienflußmündung wurde auf Grund eines früheren Realisierungszeitpunktes das Gestaltungskonzept „Wienflußpromenade“ bereits in einer konkreten Planungsphase bearbeitet. Weiters wurde das Gestaltungskonzept „Hütteldorf“ für eine Ausstellung vorbereitet. Im März wurde im Rahmen einer Bezirksausstellung unter anderem das Gestaltungskonzept „Simmering“ präsentiert. Der Schutzzonenkatalog wurde weitergeführt, im Herbst 1991 ein Vorabzug der Endausfertigung für drei Bezirke vorgestellt. Für die Schutzzonendokumentation wurde eine Studie zur Sammlung von Erfahrungswerten aus dem Ausland im August abgeschlossen. Die Kontakte mit dem Ausland wurden im Rahmen eines internationalen Symposiums im November 1991, das die Abteilung veranstaltet hat, in Wien vertieft und der Erfahrungsaustausch erweitert. In der Planungswerkstatt wurde im November eine Ausstellung zum Thema „Stadterhaltung — Wiener und ausländische Beispiele“ abgewickelt. Weiters wurden im Rahmen einer Studie Argumentationen zum Thema „Bebauungsmöglichkeiten im Bereich des Donauufers“ fertiggestellt. Zur Abschätzung der städtebaulichen Tragfähigkeit einer Erweiterung des U-4-Park-Shops im 12. Bezirk wurde eine Untersuchung eingeleitet, die mit einem neuen „Realbildsimulationsverfahren“ visualisiert werden soll. Es ist dies ein Pilotprojekt mit der MD-ADV und MA 41. Als Weiterführung des generellen Projektes „Franz-Jonas-Platz“ der MA 18 wurde die Koordinierung für alle weiteren städtebaulichen und gestalterischen Aktivitäten begonnen. Entsprechende Beauftragungen werden erst 1992 zu erwarten sein.

Planungen, die die Abteilung selbst durchführte, waren eine Studie zur Abschätzung von Festlegungen im Bebauungsplan im Bereich in 4, Mittersteig. Weiters wurde für die Kleingartenanlagen in 19, Hackenberg, ein Gestaltungskonzept ausgearbeitet. Vorschläge für die städtebauliche Gestaltung der Randzonen des Gaudenzdorfer Knotens, als Vorgabe für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, wurden in Varianten erstellt. Endgültige Festlegungen können jedoch erst nach Vorliegen des Straßenprojektes der Bundesstraßen AG getroffen werden. Das Verfahren „Triester Straße—Kundratstraße“ — dieser Bereich ist für Hotel- und Büronutzungen vorgesehen — wurde im April abgeschlossen. Gemeinsam mit der Wiener Bundesstraßen AG wurde ein Verfahren zum Thema „Städtebauliche und verkehrliche Lösungsvorschläge im Vorbereich des Schönbrunner Schlosses“ vorbereitet und im September abgeschlossen. Nachfolgeplanungen sind in Arbeit. Im Rahmen der European-Organisation wurde der Wiener Beitrag (22, Eßling) vorbereitet; der Wettbewerb wurde im April 1991 juriiert. Eine Ausstellung der Ergebnisse wurde im September in Wien organisiert, ebenso eine internationale Konferenz der European-Mitgliedsländer im April. Die Verfahrensvorbereitungen für die Aspernbrückengasse sind in Arbeit. Ein Verfahren für Wohn- und Büronutzungen in 16, Heigerleinstraße, wurde eingeleitet, ebenso die Vorbereitungen zu einem Verfahren für Park-and-ride-Anlagen in Ottakring. Das Referat arbeitete ferner mit im Arbeitskreis „Schönbrunn“, „Wiental B 1“ und „Gürtel West“ (Wiener Bundesstraße AG) sowie im Arbeitskreis „Wiental“, „Zentralbahnhof“, „Wien Mitte“, „altes AKH“, „Marchegger Ast“, „Zentrum Kagran“, „Nordbahnhofgelände“, „Rothneusiedel“ und „Stadterhaltung“, an der Festlegung der Trassengestaltung U 6/Nord, U 3/Ost und U 3/West, an der Staustufe Wien, bei generellen Bundesstraßenprojekten der MA 18 und im Kleingartenbeirat. Die sonstigen Tätigkeiten bestanden in Gesprächen über den Flächenwidmungsplan, in der Ausarbeitung von Stellungnahmen zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan und zu Bezirksentwicklungsplänen sowie in der Teilnahme im ÖNORMEN-Ausschuß.

Im Referat *Gestaltung des Öffentlichen Raumes* standen, wie schon in den Jahren vorher, jene Planungen im Vordergrund, die neben verkehrsberuhigenden Maßnahmen vor allem die Verbesserung des Wohnumfeldes zum Inhalt hatten. Es wurden 53 Projekte unterschiedlicher Größe ausgearbeitet und den jeweiligen Besprechungen zugeführt. Im Rahmen der Oberflächenplanungen, die im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau stehen, sind die Bereiche in 6, und 7, Mariahilfer Straße von der Kaiserstraße bis zum Getreidemarkt und in 1, Babenbergerstraße bis Ring, in 15, Europaplatz, einschließlich 6, „Mariahilfer Platzl.“ in 15, Bezirkszentrum Meiselmarkt, in 16, U-3-Bereiche Ottakring, ferner die Verlängerung U 6/Süd sowie U 6/Nord mit der Beauftragung von Architekten weiterbearbeitet worden. Der Abteilung obliegt bei diesen Projekten die Koordinierung der Architekten mit den Dienststellen, Bezirksvorstellungen usw.

Im Zuge des zum Teil fertiggestellten Projektes „Michaelerplatz“ wurde die umfangreiche Gesamtkoordination des „Archäologiefeldes Michaelerplatz“ durchgeführt. Die Weiterbetreuung der Projekte in 8, Tigerpark—Pfeilgasse, 9, Bauernfeldplatz, 17, Dornerplatz, erfolgte nach Architektenwettbewerben, (Ideenfindungen). Für das Projekt in 3, Landstraßer Hauptstraße, von der Kundmannngasse bis zur Schlachthausstraße und zu den angrenzenden Bereichen wurde ein Wettbewerb durchgeführt, für das Projekt in 20, Gaußplatz, eine Ideenfindung vorbereitet. Für die Projekte in 3, Radetzkyplatz, 18, Schopenhauerstraße/Staudgasse, wurden Architekten beauftragt und die Pflichtbesprechungen durchgeführt, ebenso für das Oberflächenprojekt in 12, Meidlinger Hauptstraße. Weitere Tätigkeiten des Referates waren eine Studie über die Oberflächengestaltung des Platzes Am Hof, ein Expertenverfahren über die gesamte Stadtmöblierung des öffentlichen Raumes, die gestalterische Umsetzung einer Radverleihstation gemeinsam mit der



Firma Veloce, die Entwicklung eines neuen 100-l-Standpapierkorbes gemeinsam mit der MA 48, eine Studie über „Flankierende Maßnahmen im Zuge der U 3“ sowie umfassende Gestaltungsüberlegungen als Provisorium und Definitivum für 15 autofreie Bereiche im 1. Bezirk. Weiters wurde im U-Bahn-Innenausschuss mitgearbeitet und gemeinsam mit der MD-BD, Dezernat 2, ein Garagenkonzept für Wien in Zusammenhang mit Oberflächenkonzepten entwickelt. Im Zuge des Oberflächenprojektes in 15, Bezirkszentrum Meiselmarkt, entsteht die sogenannte „Wiener Wasserwelt“, bei dem die Abteilung im Arbeitskreis vertreten und mit koordinierender Tätigkeit befaßt ist. Koordinierende Tätigkeiten wurden auch im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Volksraters, 2. Teil, übernommen. Außerdem nahm die Abteilung an diversen Bürgerdiskussionen, Bezirksvertretungssitzungen im Zuge von Projektvorbereitungen teil und führte im Zuge von Ausstellungen, Fotomontagen, Veröffentlichungen, Zeitschriften, Pressekonferenzen, Bürgerbeteiligungen auch Öffentlichkeitsarbeit durch. Die gestalterischen Begleitbearbeitungen von Straßenprojekten der MA 28 bzw. von Brücken und Stegen der MA 29 stellte, wie bereits in den vorausgegangenen Jahren, einen großen Arbeitsanteil dar. Im Zuge der Dezentralisierung waren schließlich die jeweiligen Koordinationsbesprechungen für sämtliche 23 Wiener Bezirke zu betreiben, an Besprechungen in den jeweiligen Gebietsbetreuungen in den Stadterneuerungsgebieten teilzunehmen sowie Architektenbeauftragungen und Honorarberechnungen zu den jeweiligen Projekten zu erstellen.

Im Referat Städtischer Nutzbau sind alle Planungen für städtische Hochbauten mit Ausnahme des Wohnbaues zusammengefaßt, wobei eine weitere Aufgliederung in Schulbauten, Kindergärten und Heime, in Sport- und Bäderbau, Amtshäuser, Museen, Feuerwehr und diverse Nutzbauten sowie in Krankenanstalten, Pflegeheime und Rettungsdienst vorgenommen wurde. Einen Teil der anfallenden Planungsaufträge hat die Abteilung selbst durchgeführt, einen Teil an Ziviltechniker vergeben. Dem Referat obliegt es, ausgehend von der Grundlagenbeschaffung den Planungsablauf bis zur Fertigstellung der Bauwerke zu koordinieren. Bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte sind Vertragsverhandlungen zu führen, Honoraransprüche bis zur Schlußrechnung zu prüfen sowie gestalterische und funktionelle Anliegen während der Planungs- und Bauphase zu wahren. Die Projekte werden nach Ausarbeitung des Vorentwurfes den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Im Bereich Schulbau haben verschiedene gesetzliche Maßnahmen zur Schulorganisation, wie Reduktion der Klassenschülerhöchstzahl, Einführung von Förder- und Leistungsgruppen sowie Schulversuche, gleichzeitig mit der Zuwanderung von Schülern aus den ehemaligen sozialistischen Staaten zu einer akuten Schulraumnot geführt. Diesem Umstand wurde Rechnung getragen und ein eigenes Schulbauprogramm aufgestellt. So hat die Abteilung für 25 Standorte im Stadtgebiet Planungsarbeiten zu Erweiterungs- und Schulneubauten betreut. Es betraf dies die Aufstockung für vier Klassen zum Gebäude der Hauptschule in 2, Obere Augartenstraße 38, den Neubau eines Schulgebäudes für zwei Volksschulen mit 12 und 8 Klassen in 10, Pernerstorfergasse 43—45, den Neubau eines Schulgebäudes für eine Hauptschule mit 12 Klassen in 10, Absberggasse, den Neubau eines Schulgebäudes für eine Volksschule mit 13 Klassen in 11, Fuchsröhrenstraße, den Zubau zum 3. Zentralberufsschulgebäude für die Berufsschulen Bäcker und Konditoren in 12, Längenfeldgasse 13—15, die Aufstockung dieses 3. Zentralberufsschulgebäudes, den Turnsaalzubau für die Hauptschule in 13, Veitingergasse 9, den Zubau für sechs Klassen zum Gebäude der Volksschule in 13, Hietzinger Hauptstraße 166—168, den Zubau für vier Klassen zum Gebäude der Volksschule in 13, Steinlechnergasse 5—7, den Zubau für vier Klassen zum Gebäude der Volksschule 14, Karl-Toldt-Weg 12, den Zubau für sechs Klassen zum Gebäude der Volksschule in 14, Mondweg 73—83, den Bau je einer Turnhalle für die Schulen in 14, Spallartgasse, und in 18, Zennerstraße, den Neubau eines Schulgebäudes für zwei Hauptschulen mit 12 und 8 Klassen in 14, Waidhausenstraße, den Zubau für sechs Klassen zum Gebäude der ganztägig geführten Volksschule in 15, Reichsapfelgasse 30, den Zubau für acht Klassen zum Gebäude der Volksschule in 15, Schweglerstraße 2—4, den Neubau eines Schulgebäudes für zwei Hauptschulen mit je acht Klassen in 16, Hasnerstraße/Kopfststraße, den Zubau für sechs Klassen mit Turnsaal zum Gebäude der Volksschule in 17, Knollgasse, den Zubau für vier Klassen zum Gebäude der Volksschule in 19, Krottenbachstraße 108, den Zubau für sechs Klassen zum Gebäude der Volksschule in 20, Spielmannsgasse 1, den Zubau für sieben Klassen zum Gebäude der Volksschule in 21, Irenäusgasse 2, den Zubau für sechs Klassen zum Gebäude der Volksschule in 21, Prießnitzgasse 1, den Zubau für vier Klassen zum Gebäude der Volksschule in 22, Langobardenstraße 56, den Neubau eines Schulgebäudes für die Hauptschule mit 12 Klassen in 22, nördlich Langobardenstraße, den Neubau eines Schulgebäudes für eine Volksschule mit 13 Klassen in 22, östlich Süßenbrunner Straße, den Neubau eines Schulgebäudes sowie den Erweiterungsbau der Hauptschule in 23, Dirmhirngasse 138, sowie den Neubau für fünf Polytechnische Klassen in 23, „Wohnpark Alt-Erlaa“. Die Durchführung des gesamten Ausbauvorhabens gestaltet sich bereits bei der Auswahl der Standorte und bei der Umsetzung der Raumprogramme in die Planung äußerst schwierig. Es mangelt an ausreichend großen Bauplätzen mit der entsprechenden Widmung. Kostenintensive, aufwendige Bauführungen mit etappenweiser Errichtung, eingegrabenen Turnhallen und der begleitenden Aufstellung oder Versetzung von mobilen Klassen zur Abdeckung des unbedingten Raumbedarfes sind die Folge. Entsprechend mühsam und zeitaufwendig ist aus diesem Grund auch der Planungsprozeß für jedes einzelne Bauvorhaben. Trotzdem wurde bereits ein Zubau fertiggestellt, andere sind in Bau. Von den älteren Schulbauprojekten wurde der Schulneubau in 10, Otto-Probst-Straße 14 (Wienerberggründe), fertiggestellt und die Schule in 12, Rohrwassergasse, begonnen. Der Zubau eines Klassentraktes in 22, Eßlinger Hauptstraße 97, und der Turnsaalzubau in 11, Brehmstraße 9, beides Eigenplanungen der Abteilung, wurden ihrer Bestimmung übergeben.



Der Arbeitsbereich Kindertagesheime und Heime für Jugendliche bzw. Bauvorhaben, die zum Verwaltungsbereich des Jugendamtes gehören, umfaßten Neubauten und Renovierungen von Kindertagesheimen, Heimen, Wohngemeinschaften, Bezirksjugendämtern und diversen therapeutischen Einrichtungen. Kindertagesheime der Stadt Wien werden zum Teil als Einzelbauvorhaben errichtet oder im Zuge größerer Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien sowie zunehmend in Anlagen, die durch Genossenschaften gebaut werden, miterrichtet, um den Bedarf an Plätzen abdecken zu können. Die Planungen hiefür erfolgten zum Teil durch beauftragte Ziviltechniker mit projektsbegleitender Bearbeitung durch die Abteilung, zum Teil führt die Abteilung die Planungen selbst durch. Im gemeindeeigenen Bereich wurden die Kindertagesheime in: 10, Herzgasse — Erlachplatz, in 23, Rudolf-Waisenhorn-Gasse 29, in 3, Kundmannngasse 33—35, und in 9, Marktgasse, fertiggestellt. In Planung bzw. Ausführung sind die Kindertagesheime in 6, Mittelgasse — Strohmayergasse, in 4, Wiedner Hauptstraße 132, in 5, Schönbrunner Straße 34, in 10, Wienerberggründe, Bauteil III, in 13, Sommerergasse, in 11, Simmeringer Hauptstraße 32, in 23, Draschegründe — (Povisorium), in 23, Siedlung Rodaun, in 20, Hartlgasse, in 21, Obere Alte Donau, und in 14, Girzenberg (Ersatzbau). In Zusammenhang mit genossenschaftlichen Bauvorhaben wurden die Kindertagesheime in 14, Heinrich-Collin-Straße, in 12, Wilhelmsdorf, in 22, Sileneweg und Eßlinger Hauptstraße, fertiggestellt. Geplant sind Heime in 2, Handelskai (ÖKO-Haus), in 3, Markhofgasse, in 16, Lobmeyrgasse, in 21, Empergergasse und östlich Süßenbrunner Straße, in 22, Mühlgrundweg, Marburggasse, Hagedornweg und Kornhäuselweg. Was den Bedarf an Kindertagesplätzen in Spitälern betrifft, so wurden die Kindertagesheime im Wilhelminenspital und AKH erweitert, der Neubau im Franz-Josef-Spital wurde fertiggestellt. Für das Rudolfspital, das Krankenhaus Floridsdorf, Krankenhaus Lainz und das Pflegeheim Baumgarten sind Studien bzw. Planungen im Gange. Für bestehende Kindertagesheime werden fast ausschließlich in Eigenplanung Konzepte für diverse Umbau- und Zubauarbeiten sowie für Sanierungs- bis Generalsanierungsmaßnahmen erstellt. Generalsaniert werden zur Zeit die Kindertagesheime in 5, Bacherplatz und in 12, Ulmenhof, in Planung sind die Kindertagesheime in 12, Andersengasse, in 14, Hägelingasse/Kendlergasse, in 18, Paulinenhof/Lindenhof, in 20, Vorgartenstraße 71, in 21, Luckenschwemmigasse, in 23, Dr.-Barilits-Gasse und Lastenstraße. Neben Kindertagesheimen führt das Jugendamt der Stadt Wien eine Reihe von Beratungsstellen, die in größeren Wohnhausanlagen während des Baues miterrichtet werden. Der Neubau bzw. Einbau für ein Eltern-Kind-Zentrum erfolgte in 10, Miesbachgasse, für eine psychologische Beratungsstelle in 10, Wienerberggründe, II. Bauteil. In Planung sind eine Familienberatungsstelle in 19, Karl-Marx-Hof, und eine Mutterberatungsstelle in 10, Wienerberggründe. Im Bereich der Jugendheime wurde im Erholungsheim Bad Ischl der 1. Stock ausgebaut, mit der Planung und dem Umbau des Wirtschafts-Gebäudes wurde begonnen. Für die Übersiedlung des Heimes Lindenhof in Eggenburg wurde nach einer Gesamtkonzept-Studie mit diversen Umbauarbeiten begonnen.

Neben den einschlägigen Bauvorhaben werden in diesem Referat immer wieder zusätzliche Aufgaben übernommen. So wurde der über Jahre gehende Umbau der Rathauswache abgeschlossen, ebenso eine Aufstockung des Institutes für Umwelthygiene in 9, Feldgasse. Der Neubau der Rettungsstation Favoriten konnte ebenfalls fertiggestellt werden.

Im Bereich Sport- und Bäderbau, Amtshäuser, Museen, Feuerwehr und diverse Nutzbauten wurden in der Jugendsportanlage in 8, Schmidgasse/Buchfeldgasse, nach Abschluß der Umbau- und Adaptierungsarbeiten und nach Fertigstellung des behindertengerechten Zuganges die Bestandspläne erstellt. Für die Jugendsportanlage in 2, Venedigerau, war die Einreichplanung zur Adaptierung auszuarbeiten, ebenso für die Anlage in 10, Heuberggättengasse. Für die Eissporthalle Attemsgasse im 22. Bezirk wurden Expertengespräche durchgeführt.

Das Bäderkonzept sieht eine gleichmäßige Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Hallen- und Sommerbädern vor. Um diese Zielvorstellungen erfüllen zu können, muß man zwei Schwerpunktbereiche bei der Bautätigkeit unterscheiden. Der erste umfaßt Adaptierungsarbeiten an bestehenden Objekten, wobei versucht wird, neben der Erfüllung der Auflagen des neuen Bäderhygienegesetzes vor allem die Attraktivität dieser meist veralteten Anlagen zu verbessern. Der zweite Schwerpunktbereich umfaßt den Neubau von Bezirkshallenbädern und den dazugehörigen Sommerbädern, wobei auch in diesen Fällen dem Trend nach Erlebnisbädern Rechnung getragen wird. Beim Sommerbad Simmering wurde versucht, Künstler bei der Gestaltung des Erlebnisbades in den Planungsprozeß einzubinden. Im Laaerbergbad wurde für die Neugestaltung der Sonnenbäder sowie für die Nutzungsmöglichkeiten des Wasserturms eine Studie erstellt, im Strandbad Alte Donau ein Entwurf für die Errichtung einer Tennisanlage mit Garderobengebäude ausgearbeitet.

In diversen Amtshäusern wurden Umbauten oder Adaptierungen (Dachausbauten, Schaffung neuer Büroräume, Neugestaltung von Festsälen, Trauungssälen, Pensionistenclubs, Ausstellungshallen, Beschriftungen, Fassadengestaltungen usw.) vorgenommen. So wurde im Rathaus die Telefonzentrale neugestaltet und übergeben, in der Katastrophenleitzentrale die Polier- und Detailplanungsarbeiten für den Krisenleitstab durchgeführt. In 1, Bartensteingasse 9/Mezzanin, wurde die „Loos-Wohnung“ für die künftige Nutzung der Musikaliensammlung der Stadt Wien adaptiert, wobei ein Tresorraum im Kellergeschoß sowie ein Lift eingebaut wurden. Im Amtshaus in 1, Schottenring 22—24, wurden Räume für den Stadtrat für Gesundheits- und Spitalwesen neugestaltet, in 3, Karl-Borromäus-Platz, das Büro des Bezirksvorstehers adaptiert und neumöbliert, in 8, Schlesingerplatz, ein Vorentwurf für den Umbau erstellt, in 17, Amtshaus Elterleinplatz, Umbauarbeiten für die Baupolizei durchgeführt, in 17, Wohnpark Sandeilen, ein Orientierungssystem ausgearbeitet, in 11, Enkplatz, die Räumlichkeiten der Bezirksvorsteherung und in 22, Siebeckstraße, das Standesamt umgebaut. Für das Bezirksmuseum in 20, Dresdner Straße 79, wurden die Pläne für



die Umbauarbeiten eingereicht. Schließlich ist die Fertigstellung eines Forsthauses mit Wohnung und Kanzlei in der Kolonie Lobau zu nennen.

Was die sonstigen Nutzbauten betrifft, so wurden die Planungsarbeiten, die für die Umbauten der nachrichtentechnischen Anlagen in allen Feuerwachen erforderlich sind, fortgesetzt. Mit der Inbetriebnahme der Nachrichtenzentrale der Hauptfeuerwache Am Hof besitzt Wien eine der bestausgerüsteten Anlagen Europas. Weiters wurde der Umbau der Zentralwäscherei laufend in gestalterischen Belangen bis zur Fertigstellung betreut. Für die MA 48 wurden Betriebsgebäude in 17, Richthausenstraße, in 23, Seyblgasse, und in 21, Fultonstraße, geplant. Im Reservergarten Hirschstetten wurden die Binderei, der Dachgeschosausbau im Kanzleigebäude und die Aufstockung eines Personalgebäudes (einschließlich Speisesaal und Kanzlei) fertiggestellt. Mit der Planung einer Kfz-Verwahrstelle im 3. Bezirk für die MA 48 wurde begonnen. Schließlich war eine große Zahl an oft wenig beachteten, aber nicht minder arbeits- und einsatzaufwendigen Planungsarbeiten durchzuführen und an Bauvorhaben mitzuarbeiten, die für die reibungslose Erfüllung von Leistungen der Stadtverwaltung erforderlich sind. Es sind dies unter anderem Bauten für die Stadtreinigung und den Fuhrpark, das Forstamt, Stadtgartenamt, die vielen Umbauten von Aufzügen, Stiegenanlagen und behindertengerechten Toilettenanlagen sowie die Bauten für die Detailmärkte. Die Abteilung hat weiters im Rahmen der Kulturförderung mitzuarbeiten. Der Entwurf für Fassadenaufschriften an städtischen Gebäuden, die Gestaltung der Widmungs- und Gedenktafeln und die Hilfestellung bei der Situierung und Umgebungsgestaltung von Denkmälern fallen ebenfalls in diesen Aufgabenbereich.

Mit der Beauftragung von Ziviltechnikern (Architekten) und Konsulenten sind oft schwierige Vertragsverhandlungen und Gebührenberechnungen sowie umfangreiche Schlußabrechnungen für langfristige Bauvorhaben verbunden. Die Abteilung hat in diesem Fall die Preisprüfung für Architektenleistungen im Rahmen der Stadt Wien wahrzunehmen; sie wird laufend von den Fachdienststellen, den Stadtwerken-Verkehrsbetrieben, Elektrizitätswerken, den Kuratorien und sonstigen Institutionen zu Gebührenfragen beigezogen. Bei Überschneidung von Ziviltechnikerleistungen sowie bei Bauvorhaben größeren Umfanges ist eine beratende Tätigkeit im Rahmen der MD-Stadtbaudirektion, Dezernat 4, mit Prüfungen, Begutachtungen und der Mitarbeit an den Vertragsverhandlungen wahrzunehmen. In Anbetracht der Besonderheit einzelner Projekte wurden Sonderregelungen getroffen, so daß Honorare eingespart werden konnten.

Durch die stete Weiterentwicklung und Spezialisierung der Technik auf dem Gebiet des Krankenhausbaues ist die Abteilung mit zahlreichen und vielfältigen Planungsaufgaben konfrontiert, die von den Planungsgruppen des Referates größtenteils selbst durchgeführt werden und ein besonders umfangreiches Einsatzgebiet mit laufenden Planungsarbeiten, Bau- und Koordinierungsgesprächen sowie der Baubetreuung mit künstlerischer Oberleitung und Materialauswahl sind. Die Umbauarbeiten erfordern jedoch auf Grund der Einordnung in andere Bereiche bzw. auf Grund der Verflechtung mit anderen Bereichen, aber auch oftmals durch die Beengtheit der vorhandenen baulichen Gegebenheiten viel Geschick und Erfahrung. Der Schwerpunkt liegt nach wie vor beim Umbau von Krankenbettenstationen, Primariaten und medizinischen Versorgungseinrichtungen (Ambulanzen, OP-Säle), beim Umbau von Küchen und Tagesräumen, der Errichtung von Therapieräumen, haustechnischen Anlagen, bei Fassadeninstandsetzungen sowie bei der Errichtung und Einrichtung von Verwaltungs- und Lagergebäuden. Die ständigen Entwicklungen und neuen Erkenntnisse auf dem Gebiet des Spitalbaus, der Altersversorgung und der Psychiatrie machen eine intensive und arbeitsaufwendige Vorplanung erforderlich. An Hand vieler Vorentwurfsprojekte und Skizzen muß mit ärztlichen Leitern, der Spitalsverwaltung und den künftig mit der Ausführung und Instandhaltung befaßten Dienststellen in Arbeitsgesprächen jeweils das Projekt erarbeitet werden. Durch die abteilungsinterne Planungsarbeit können gerade bei kleineren, aber sehr koordinierungsaufwendigen Projekten hohe Planungskosten eingespart werden. Koordinierungsbesprechungen mit den befaßten Dienststellen und die Begleitung des Projektes durch alle magistratsinternen Besprechungen, wie von der Raumprogrammabesprechung über Spitalsplanungskommissionen bis zur allfälligen Präsentation im Gemeinderatsausschuß, zählen hier zu den Aufgaben der Abteilung.

Neu hinzugekommen ist die Mitarbeit der Abteilung bei der Erstellung der Spitalsentwicklungspläne, die zur Zeit für alle Spitäler ausgearbeitet werden. Den Schwerpunkt der Planungstätigkeit bildete die erste Bauetappe zur Umgestaltung der Kinderinfektionsabteilung im Wilhelminenspital. Neben der künstlerischen Oberleitung, Materialauswahl und der Teilnahme an zahlreichen Nutzerbesprechungen erforderten besondere Maßnahmen, wie die Rekonstruktion und Fassadenrückführung, einen intensiven Personaleinsatz in der Bauüberwachung. Gleichzeitig wurde die Gesamtplanung der 2. Bauetappe, die die Pavillons 4, 5, 8 und 10 umfaßt, durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Verwaltungsdirektion wurde das Spitalsentwicklungskonzept „Wilhelminenspital 2000“ erarbeitet und in Planform dargelegt. Weiters wurden mehrere Architekten mit Planungsarbeiten beauftragt, die von der Abteilung betreut werden. Für die Einrichtung einer Intermediärstation im Pavillon Hermann des Pulmologischen Zentrums wurden Einreich- und Ausführungspläne sowie das Gestaltungskonzept erarbeitet. Besondere Sorgfalt war für die Gestaltung des Müllplatzes im Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlössel erforderlich. Auf Grund der Lage im Vorgarten des Gebäudetraktes Pyrkergasse mußte große Rücksicht auf die Detailausführung genommen werden. Ferner waren das Gesamtkonzept für den Einbau von Patientenaufzügen und die Einrichtung von Werkstätten im Wäschereigebäude des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe zu erstellen, die Stationen 2, 5 und 7 im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs/Donau zu übersiedeln, die Verwaltungsdirektion in der Ignaz-Semmelweis-



Frauenklinik zu verlegen und im Elisabeth-Spital in den Kellergeschossen der Pavillons 1 und 3 Garderobenräume zu schaffen. Neben einer Vielzahl kleinerer Projekte wurde die Einrichtung einer Cardio-Angiographie und einer Aufnahmeabteilung im Wilhelminenspital erarbeitet. Weiters wurden Studien zur Sanierung bzw. zum Neubau der Küche des Elisabeth-Spitals sowie zur Übersiedlung der Krankenpflegeschule Wurlitzergasse in den Pavillon 3 der Ignaz-Semelweis-Frauenklinik in Auftrag gegeben. Für das Franz-Josef-Spital wurde eine Reihe von Studien zur künftigen baulichen Entwicklung erstellt, die Grundlage für den sogenannten Anstaltsentwicklungsplan im Jahr 1992 sind. Eine Aufwachstation auf der Chirurgischen Abteilung wurde geplant, eine digitale Subtraktionsangiographie im Zentralröntgeninstitut errichtet. Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel wurden die Planungen zur stationsweisen Sanierung und Standardanhebung in den Pavillons A und B fortgesetzt. Im Zusammenhang mit der in Bau befindlichen Intermediärstation im Pavillon B wurde ein eigenes Gebäude zur Versorgung mit medizinischen Gasen geplant. Für das Krankenhaus Lainz wurde ein Projekt zur Verbesserung der Schleusensituation auf der 1. Chirurgie ausgearbeitet. Des Weiteren wurde eine Studie zur grundsätzlichen Neugestaltung der verschiedenen chirurgischen Abteilungen des Hauses erstellt. Für die Augenabteilung im Pavillon II wurde die Entfluchtung von OP-Trakt und Ambulanz geplant. Im Preyer'schen Kinderspital wurde die Zusammenlegung der Isolierstationen I und II geplant und mit deren Errichtung begonnen. Im Pflegeheim Baumgarten wurde der Ausbau des Dachgeschosses für Personalgarderoben geplant. Die Planungs- und Bauarbeiten für das Sozialmedizinische Zentrum-Ost (SMZO) wurden dem Terminplan entsprechend fortgesetzt, die Ausbauarbeiten der 1. und 2. Ausbaustufe weitgehend abgeschlossen. Eine Inbetriebnahme der 1. Ausbaustufe ist für April 1992, die der 2. Ausbaustufe zwei Jahre später geplant. Die komplette Planung für die 3. Ausbaustufe (Psychiatrie) wurde in Auftrag gegeben. Der Neubau der Rettungsstation in 10, Grenzackerstraße, wurde nach Plänen der Abteilung errichtet. Umfangreiche Umbauarbeiten zur Umorganisation der Rettungszentrale in 3, Radetzkystraße 1 (Journal 2000), wurden durchgeführt. Die Generalsanierung der Rettungsstation Mariahilf wurde nach einer Planung der Abteilung abgeschlossen. Für die Errichtung einer Rettungsstation beim SMZO wurde eine Studie erstellt.

Die Abteilung hat auch die einzelnen Bauansuchen in architektonischer Hinsicht im Zuge des Baubewilligungsverfahrens zu begutachten, eine Aufgabe, die im Rahmen der Bauberatung wahrgenommen wird. Die Tätigkeit stellt eine direkte und objektsbezogene Auseinandersetzung mit Fragen des Stadtbildes dar und umfaßt alle bewilligungspflichtigen Bauansuchen (Neu-, Zu- und Umbauten, Portale, Reklameanlagen). Es wird darauf geachtet, nötigenfalls Einfluß genommen, daß beabsichtigte Baumaßnahmen sich nicht optisch nachteilig im Stadtbild auswirken. Diese Aufgabe besteht in drei Schwerpunkten, und zwar erstens in der Begutachtung all jener baulichen Maßnahmen, die im Stadtbild deutlich zu sehen sind; das sind vor allem Neu-, Zu- und Umbauten in Schutzzone, Zu- und Umbauten mit wesentlichen Änderungen am Erscheinungsbild des Bestandes (Aufstockungen, Dachausbauten usw.), sowie alle Neubauten (Hochhausbauten, größere Anlagen usw.). Zweitens handelt es sich um die Begutachtung von Zu- und Umbauten mit geringfügigeren gestalterischen Änderungen bei Straßenständen, Schanigärten, Fensterauswechslungen, Loggienverglasungen sowie bei Abgasstutzen in Fassaden, die auf Grund ihrer großen Anzahl wesentliche Auswirkungen auf das Stadtbild haben. Dritter Punkt ist die Erstellung schriftlicher Gutachten zu Fragen des Stadtbildes. Insbesondere sind das Begutachtungen des „Gründruckes“ im Hinblick auf die Auswirkungen der geplanten Widmungsfestlegung auf das örtliche Stadtbild sowie um Stellungnahmen im Zuge von Enteignungs- und Berufungsverfahren. Zu erwähnen ist noch, daß alle Bauvorhaben, die Annahmegenehmigungen nach § 69 Bauordnung erfordern, besonders kritisch beurteilt werden und daß nur solchen zugestimmt wird, die mit rein „öffentlichem“ Interesse zu begründen sind. Im Jahre 1991 wurden 7.500 Bauansuchen, Reklameanlagen usw. und 4.100 Akte über Ansuchen um Fensterauswechslungen, Loggienverglasungen und die Installierung von Abgasstutzen in Fassaden bearbeitet und an die Baupolizei weitergeleitet.

Schutzzone sind Stadtgebiete, die als solche durch Beschluß des Wiener Gemeinderates gemäß § 7 (1) Bauordnung für Wien festgelegt und zufolge ihres besonderen örtlichen Bildes in hohem Maße als schutzwürdig bezeichnet werden. Neben den Gebäuden ist auch auf bauliche Ziergegenstände, wie Brunnen, Säulen, Bildstöcke, Dachaufbauten, Ein- und Abfriedungen, Fenster- und Türenverzierungen, Hauszeichen, Inschriften und dgl., besonders zu achten. Die Tätigkeit des Referates Stadtbildpflege umfaßt auch Vorschläge zur Abgrenzung von Schutzzone im Rahmen der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung. Das Referat nahm hier an 100 Besprechungen und Verhandlungen teil. Im Rahmen der Bauberatung wird Bauwerbern und Planern Hilfestellung bei der Projektierung von Neu-, Zu- und Umbauten in Schutzzone geboten, wobei rund 1.700 Besprechungen sowie 660 Besprechungen an Ort und Stelle durchgeführt wurden. Ferner sind bei baupolizeilichen Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben in Schutzzone Gutachten einzuholen. Vertreter des Referates nahmen zu diesem Zweck an 100 Bauverhandlungen teil und gaben 930 schriftliche Gutachten ab, wobei Gutachten für Fensteränderungen eingeschlossen sind. Darüber hinaus wurden 240 Stellungnahmen zu beabsichtigten Außenmauerdurchbrüchen bei Bauten in Schutzzone und denkmalgeschützten Gemeindebauten der Zwischenkriegszeit abgegeben.



## Druckerei und technische Dokumentation

Die Abteilung steht mit ihren Einrichtungen auf den Gebieten des Druckes, der Vervielfältigung, der Reproduktionstechnik, des Mikrofilmes, der technischen Photographie sowie mit anderen Verfahren der Reprographie allen Dienststellen der Stadtverwaltung, in speziellen Fällen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Eine zentrale Beschaffungsstelle für graphische Spezialerfordernisse, eine Verkaufsstelle für die Kartenwerke der Stadt Wien sowie eine technisch-wissenschaftliche Bibliothek sind weitere Einrichtungen der Abteilung. Ferner wird Vermessungshilfspersonal samt der notwendigen Ausrüstung den technischen Dienststellen des Magistrates beigelegt.

Wie in den letzten Jahren wurden wieder hochwertige Druckprodukte hergestellt. Sehr gute Arbeiten in den Vorjahren führten zu neuen Aufträgen durch Dienststellen des Magistrates. Technisch anspruchsvolle Druckaufträge der Stadt Wien bringen Einsparungen gegenüber einer Vergabe an das Gewerbe, sie stellen aber auch hohe Anforderungen an das Können der Mitarbeiter. Als Beispiel für einen derartigen Auftrag sei die Produktion des Atlas „400 Jahre Donauregulierung“, den die MA 45 bestellt hat, angeführt. Sämtliche komplizierten reprotechnischen Vorarbeiten — es handelte sich dabei vorwiegend um Maßstabsveränderungen, damit historisches Kartenmaterial modernen Kartendarstellungen gegenübergestellt werden kann — konnten in den letzten zwei Jahren fertiggestellt werden. Mit dem Druck der Auflage, teilweise in Vierfarbtechnik, teilweise als Mehrfarbdruck, konnte im Juni 1991 begonnen werden. Durch den plötzlichen und unerwarteten Tod des Autors, Dr. Peter Mohilla, Mitte Mai 1991, wird sich der Fertigstellungstermin dieses interessanten Werkes auf die zweite Jahreshälfte 1992 verschieben. In diesem Zusammenhang muß auf das begeisterte Engagement aller jener Mitarbeiter der MA 45 und 20 hingewiesen werden, die unter schwierigen Bedingungen mit der Aufarbeitung des noch nicht in allen Details vorliegenden Manuskriptes beschäftigt waren. 1991 waren etwa 60 Prozent der Kartenblätter fertiggestellt.

Im Auftrag der MA 19 wurde mit der Produktion des Schutzzonenatlas begonnen. Auch dieses Werk stellt einen anspruchsvollen Druckauftrag dar, der mit zahlreichen Farbphotos und farblichen Plandarstellungen an das Niveau der bisherigen Aufträge anschließt. Dieses Werk ist als Lose-Blatt-Sammlung konzipiert und soll ständig aktualisiert werden. Es wird in Zukunft von der Abteilung an die Abonnenten verteilt werden.

Als weiterer Auftraggeber konnte auch das PR-Referat der MA 17 gewonnen werden. Für diese Abteilung werden farbige Ansichtskarten von Pflegeheimen sowie Broschüren gedruckt.

Auf dem Sektor Reprographie konnte durch den Ersatz des bisherigen Großflächenkopiergerätes Rank Xerox 3080 durch das Nachfolgemodell Rank Xerox 5080 die Produktpalette erweitert werden. Das neue Gerät erlaubt neben den bisherigen Plandrucken auch Vergrößerungen und Verkleinerungen nach fixen DIN-Sprüngen sowie auch stufenlos. Maßstabsveränderungen, die bisher nur über Mikrofilm und Kopien auf ZnO-Papier hergestellt werden konnten, erfolgen nunmehr kostensparend ohne Zwischenmedium auf Normalpapier. Kopien auf ZnO-Papier stellen außerdem durch das beim Kopiervorgang entstehende Ozon eine Umweltbelastung dar, die nunmehr vermieden werden kann.

Im Referat für Mikroverfilmung mußte die im Vorjahr beschaffte Farbentwicklungsmaschine an den Hersteller gegen vollen Kostenersatz rückgestellt werden, da die gewünschten, vom Hersteller in Aussicht gestellten und auch bei Vortests erzielten Ergebnisse nicht erreicht werden konnten. Der freigewordene Geldbetrag mußte für den Ersatz des nicht mehr reparaturfähigen Densitometers verwendet werden, das für den Farbdruck unerlässlich ist. Die Beschaffung eines Farbmikrofilmentwicklungsgerätes ist für das nächste Jahr vorgesehen, da ohne dieses Gerät weitere Arbeiten mit Farbmikrofilm nicht mehr möglich sind. Das bisher verwendete Filmmaterial von Kodak, das auch vom Hersteller entwickelt wurde, ist zur Zeit nur unter größten Schwierigkeiten und auf Umwegen zu beschaffen und wird in nächster Zeit überhaupt nicht mehr lieferbar sein. Das lieferbare, qualitativ bessere Filmmaterial von ILFORD muß jedoch selbst entwickelt werden. 1991 konnten somit viele Farbmikrofilmaufträge nicht bearbeitet werden, ferner fehlt ein Beschriftungsgerät für Mikrofilmlochkarten. Im Voranschlag für 1992 wurden für die erforderlichen Investitionen die notwendigen Mittel bereitgestellt, so daß noch in der ersten Hälfte 1992 diese technischen Engpässe behoben werden können.

Der Buchbestand in der technisch-wissenschaftlichen Bibliothek erhöhte sich auf 17.775 Werke bzw. 30.576 Bände, die Zahl der Entlehnungen von Fachbüchern, Vorschriften und Gesetzen stieg auf 5.003. Die Nachfrage nach Normen und technischen Vorschriften war auch 1991 groß. Die 340 Fachzeitschriften waren auf Mikrofilm jederzeit verfügbar, im Zeitschriftenrundlauf wurden 261 Zeitschriften wöchentlich an 194 Teilnehmer versandt. Das ergab einen Jahresumsatz von 33.860 Einzelheften. Neben der Betreuung des Buchbestandes bzw. dem Entlehnbetrieb wurde 1991 erstmals auch die gesamte Bestellung über PC durchgeführt. Neu war der Aufbau eines Archivs für das „Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften“. Die Jahrgänge 1952—1990 sind als Mikrofichesammlung vorhanden (rund 7.440). Ab 1991 werden Hefte und Mikrofiches angekauft (rund 730 Hefte bzw. 410 Mikrofiches pro Jahr). Die Monatsregister werden in zehn Rundläufen an 30 Magistratsabteilungen geschickt, Kopien von Rechtsdokumenten der Europäischen Gemeinschaft für den gesamten Magistratsbereich erstellt. Zur besseren Erschließung des Gesamtbestandes steht seit November 1991 ein eigener PC mit CD-ROM-Laufwerk für die EG-Datenbank CELEX-Justis zur Verfügung.



Die Einrichtung der Verkaufsstelle für die städtischen Kartenwerke hat sich 1991 besonders bewährt. Die durch die kontinuierlich fortschreitende Produktion der in der MA 41 in größerem Umfang verfügbaren Varianten der Mehrzweckkarte erfordern immer mehr die fachlich fundierte Beratung aller internen und externen Interessenten. Die Mehrzweckkarte ist zur Zeit sowohl in analoger als auch digitaler Form erhältlich, Bestellvorgänge erfolgen on-line über EDV. Mit dem Verkauf der „klassischen“ Stadtkarte und ihrer Nebenprodukte sowie der Plandokumente wird sowohl dem interessierten Bürger als auch den internen Dienststellen ein Service geboten, das gut angenommen wurde. So wurden 1991 Mehrzweckkarten im Wert von 21.838.865 S, andere Karten, Pläne und Plandokumente zu einem Betrag von 678.570 S weitergegeben.

## Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Die Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne müssen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den sich ändernden gesellschaftlichen Entwicklungen und stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen laufend überprüft werden. Die an die Stadtplanung gestellten Anforderungen machen eine Überarbeitung in Abstimmung mit neuen Erkenntnissen und Zielsetzungen, wie etwa der geplanten Stadterweiterung, notwendig. Im Jahre 1991 wurden aus diesem Grund wieder zahlreiche Erhebungen, Entwürfe und städtebauliche Studien erstellt, die neue Bereiche des Stadtgebietes betrafen, inhaltlich aber auf die Schwerpunkte „alte Ortskerne“, „Stadterneuerung“ und „Kleingärten“ ausgerichtet waren. Diese Arbeiten wurden entweder von Mitarbeitern der Abteilung selbst oder im Auftragswege durchgeführt. So wurden rund 12 Millionen Schilling für Bestandserhebungen, städtebauliche Studien und Neuplanungen durch Architekten, den Betrieb von Betreuungslokalen in alten Ortskernen und die Durchführung von Ausstellungen anlässlich der öffentlichen Auflagen von Planentwürfen aufgewendet. Es wurden städtebauliche Bestandsaufnahmen und Vorentwürfe für Teilgebiete im 2. Bezirk (Handelskai), im 4. Bezirk (Untere Wieden Nord und Süd), im 5. Bezirk (Bereich Margaretengürtel und Rechte Wienzeile), im 10. Bezirk (Ankerbrotgründe, Altes Landgut und Bereich bei den sogenannten Schleierbaracken), im 11. Bezirk (Kaiserebersdorf im Bereich Meidlgasse und Leberberg), im 13. Bezirk (Unter St. Veit im Bereich Jagdschloßgasse), im 14. Bezirk (An der Niederhaid), im 15. Bezirk (Grenzgasse), im 16. Bezirk (Roterstraße, Savoyenstraße sowie Schottenwiese), im 18. Bezirk (Pötzleinsdorfer Höhe), im 19. Bezirk (Hohe Warte), im 20. Bezirk (Handelskai), im 21. Bezirk (Mühlweg und westlich Brünner Straße), im 22. Bezirk (südlich Eßlinger Hauptstraße) und im 23. Bezirk (Blumental) ausgearbeitet. Zur Erhaltung, Wiederherstellung bzw. Entwicklung eines charakteristischen Ortsbildes wurden, unter intensiver Einbindung der Bevölkerung in den Planungsprozeß, in Hetzendorf und in Eßling die Betreuungslokale weitergeführt, in Aspern Grundlagen für eine Ortsbetreuung erarbeitet. Für das Cottageviertel im 18. und 19. Bezirk wurden Grundlagen für einen neuen Bebauungsplan erstellt. Diese spezielle Form der Stadterneuerung, die Betreuung der alten Ortskerne, soll in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

Für die Errichtung eines multifunktionalen Zentrums in Liesing haben sechs Experten städtebauliche Lösungsvorschläge ausgearbeitet, die zu einem neuen Bebauungsplan in diesem Bereich führten.

Aus einer zusätzlichen Budgetpost von rund 16 Millionen Schilling wurde im Jahre 1991 vom Dezernat Donau-City (in Nachfolge des EXPO-Büros der Abteilung)

- eine Hochhausstudie in Auftrag gegeben, in der an Hand eines 32 Kriterien umfassenden Katalogs aufzulisten versucht wird, wo in Wien Hochhausbauten z. B. auf Grund des guten Anschlusses an öffentliche Verkehrsmittel sinnvoll sind;
- nach der EXPO-Absage im Frühjahr 1991 eine EXPO-Nachnutzungsstudie betreut.
- Weiters wurden Studien für ein multifunktionales Zentrum sowie für die Verkehrserschließung und -bedienung erarbeitet.

Auf der Basis aller dieser Studien und unter Mitwirkung der Preisträger des EXPO-Planungswettbewerbes konnte die Wiener Entwicklungsgesellschaft für den Donauraum (WED) im Herbst 1991 die Vision für die Donau-City präsentieren. Nach mehreren Beratungen unter Einbeziehung des Beirates für den donauanahen Entwicklungsraum konnte ein Diskussionsentwurf für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erstellt und der gemeinderätlichen Planungskommission übergeben werden. Im Rahmen der vierwöchigen öffentlichen Auflage im November und Dezember 1991 wurden diese Pläne der Bevölkerung vorgestellt.

- Ferner wurde die WIEN-Werkstatt aus diesen Mitteln finanziert. Diese Institution war für die Organisation, Durchführung und Dokumentation von Expertentreffen, für die Erstellung der Organisation und des Veranstaltungskonzeptes zur Nutzung der Remise Engerthstraße sowie für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Wiener Architekturseminars verantwortlich.
- Die Renovierung der Remise am Nordbahnhof wurde unter Bauaufsicht der EKAZENT aus denselben zusätzlichen Budgetmitteln finanziert.
- Das Wiener Architekturseminar konnte 1991 in der renovierten Remise abgehalten werden, wobei 89 Studenten aus acht europäischen Ländern in einzelnen Arbeitsgruppen unter internationaler Betreuung Ideen für die städtebauliche Entwicklung des Nordbahnhofareals entwickelten.



Die Abteilung hat im Jahre 1991 68 Anträge an den Gemeinderat bzw. an die örtlich zuständige Bezirksvertretung gestellt. 45 Anträge betrafen Abänderungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes. 23 Anträge wurden wegen Verhängung und Verlängerung von Bausperren gestellt. Eine Vielzahl von Antragsentwürfen — insbesondere bei größeren Bearbeitungsgebieten — wurde im Einvernehmen mit den Bezirksvertretungen in eigenen Informationsveranstaltungen im Rahmen der öffentlichen Auflage entweder in der Bezirksvorstehung oder im Plangebiet selbst von Mitarbeitern der Abteilung vorgestellt und mit der Bevölkerung diskutiert. Vorschläge und Anregungen von Bewohnern, Eigentümern und Betriebsinhabern wurden in der Folge bei der Ausarbeitung der neuen Widmungen mitberücksichtigt. Darüber hinaus wurden für die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Teilgebieten des 6., 7. und 13. Bezirkes persönlich adressierte Infofolder und spezielle Litfaßsäulen, die an markanten Punkten im Plangebiet aufgestellt wurden, der Bevölkerung als Zusatzinformation angeboten.

Die Schwerpunkte der neuen Festsetzungen lagen im dichtverbauten Gebiet in den Bezirken 3, 6, 7 und 10, in denen neben der Reduzierung der baulichen Ausnützbarkeit und der Festsetzung unterschiedlicher Gebäudehöhen zur differenzierten Gestaltung des örtlichen Stadtbildes auch widmungsmäßige Vorsorge für öffentliche und private Grünflächen getroffen wurde. In den äußeren Bezirken wurden in Hacking, Ober St. Veit, am Wilhelminenberg und in Dornbach Widmungen zur Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes und zur Abgrenzung privater und öffentlicher Grünflächen beschlossen. Nördlich der Leopoldauer Straße und an der Prager Straße war die Wahrung des einheitlich und durchgrünten Siedlungscharakters Schwerpunkt der Widmungen. An der Brünner Straße, an der Leopoldauer Straße und in Erlaa wurde Vorsorge für Betriebe getroffen.

Zur Erhaltung von Ensembles, die für das örtliche Stadtbild bedeutsam sind, wurden im Jahre 1991 in folgenden Teilbereichen Schutzzonen im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdienststellen vorgeschlagen bzw. der Beschlußfassung zugeführt:

- 3. Bezirk: Rasumofskygasse — Geusaugasse
- 6. Bezirk: südlich Mariahilfer Straße (Teilbereiche)
- 6. Bezirk: Linke Wienzeile — Köstlergasse
- 6. Bezirk: Brückengasse
- 7. Bezirk: Lerchenfelder Straße — Bernardgasse
- 7. Bezirk: Andreasgasse
- 13. Bezirk: Hietzinger Hauptstraße — Firmiangasse
- 13. Bezirk: Auhofstraße
- 17. Bezirk: Dornbach

Die eingeleitete Überprüfung der bestehenden Kleingartenanlagen und kleingärtnerisch genutzten Flächen im Hinblick auf deren widmungsmäßige Sicherung bzw. Sanierung wurde fortgesetzt. Die Abteilung ist im Kleingartenbeirat vertreten und hat an den Sitzungen teilgenommen. Einschließlich der Flächen, die für eine Neuaufschließung von Kleingartenanlagen vorgesehen sind, konnten dem Gemeinderat Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, die zusammen 46,5 ha an Erholungsgebiet-Kleingarten-Flächen ausweisen, zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Dem Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung wurden in 9 Sitzungen 2 Schutzzonen und 64 Flächenwidmungs- und Bebauungsplanentwürfe, die 19 Abänderungen bzw. 45 Aufhebungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes zum Ziele hatten, sowie 8 Planungsvorhaben von der MA 19 vorgelegt. Die Abteilung hat alle Bürogeschäfte, die für die Tätigkeit des Fachbeirates für Stadtplanung erforderlich waren, gemäß der Geschäftseinteilung des Magistrates der Stadt Wien abgewickelt.

Insgesamt wurde im Jahre 1991 eine Fläche von 1.476 ha in den 68 Anträgen behandelt. Auf 791 ha waren Abänderungen, Aufhebungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes vorzunehmen. Bei den Widmungen von Grünflächen wurden 46,5 ha Kleingartenflächen bearbeitet bzw. neu festgesetzt. Bestehende Anlagen wie etwa am Küniglberg, am Flötzersteig, in der Steinbruchstraße, an der Ameisbachzeile, in der Siedlung Wolfsgrube, am Sprengersteig und auf der Laudonwiese wurden widmungsmäßig gesichert.

Im Jahre 1991 wurden 685 ha Stadtgebiet, die unter Bausperre standen, bearbeitet; zum Jahreswechsel 1991/92 waren es 1.040 ha. Das bedeutet, daß für rund 10 km<sup>2</sup> des Stadtgebietes neue Flächenwidmungs- und Bebauungspläne vorbereitet werden. Bauführungen können in diesem Gebiet nur mit dem Einverständnis der Planung und in Übereinstimmung mit den künftigen Bebauungsbestimmungen durchgeführt werden.

Die große Anzahl der Stellungnahmen, der umfangreichen Motivenberichte sowie die Verständigungen über die Abänderungen und Neufestsetzungen zu den Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen konnten mit Hilfe der gemeinsam mit der MD-ADV bereits 1986 entwickelten speziellen Nutzung des IBS bewältigt werden. Ohne Computerunterstützung wären die zahlreichen Berichte zu den Stellungnahmen und die Änderungen in den Motivenberichten, die in den einzelnen Antragsphasen immer wieder neu gefaßt und geschrieben werden müssen, nicht zu bewältigen.

Im Jahre 1991 wurden über 18.000 Adressen- bzw. Zuordnungsänderungen bei der Fortführung des RBW (Räumliches Bezugssystem Wien) durchgeführt und damit den Anforderungen des vergrößerten Anwenderbereiches Rechnung getragen. Die Schwerpunkte lagen beim Adressenabgleichen für die Großzählung 91 und die Daten des Grundbuches, bei der Fortführung für die Wählerevidenz und den Änderungen zum IBS (Adreßprotokoll Profi) für die Gebührenvorschreibung, Verrechnung und Verwaltung.



Mit den dezentralen grafischen Arbeitsplätzen (mit Bildschirm, Digitalisierbrett und Kontrollplotter), die von einem mit dem Zentralrechner gekoppelten Kleinrechner gesteuert werden, wurde die Nachjustierung bzw. die Abstimmung des generalisierten Flächenwidmungsplanes auf die Blockstrukturen des RBW und die Nutzungseinheiten fortgesetzt. Neue Beschlüsse wurden eingearbeitet, die Blockstrukturen des RBW, die Netzknoten, aber auch die Nutzungseinheiten pro Block auf Grund der Meldungen der Aufgrabungsevidenz der MA 28 fortgeführt.

Auf dem 1989 installierten Anschluß an das Bundesrechenzentrum haben Mitarbeiter der Abteilung über 25.900 Einzelabfragen von der Grundstücksdatenbank als Grundlagen für die Bearbeitung des Bebauungsplanes vorgenommen.

Für die von der MA 7 über den Gemeinderatsausschuß für Kultur verfügten Neubenennungen bzw. Umbenennungen von Verkehrsflächen, Parks und Wohnhausanlagen wurden 38 Ansuchen behandelt. 32 Ansuchen konnten einer amtlichen Benennung zugeführt werden. Die grafischen Unterlagen für die Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Wien wurden von der Abteilung angefertigt.

Die Baubehörde (MA 35, MA 37) hat der Abteilung 4.079 Ansuchen um Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen übermittelt. 1.413 Ansuchen bzw. Anfragen von Privaten und von Dienststellen, die den Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan betrafen, wurden untersucht und behandelt. Weiters nahmen Vertreter der Abteilung an 1.124 Verhandlungen als Amtssachverständige teil.

Auf Grund des Wohnhaussanierungsgesetzes wurden 6.851 Ansuchen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Flächenwidmungsplan und dem Bebauungsplan geprüft. 6.507 Anfragen, die das Amt der Wiener Landesregierung stellte, betrafen Wohnungsverbesserungen. 344 Anfragen wurden vom Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds bzw. von Privaten im Hinblick auf beabsichtigte Sanierungsmaßnahmen an Wohnhäusern eingebracht.

## Allgemeine baubehördliche Angelegenheiten

Gegenüber 1990 kam es zu keiner wesentlichen Änderung in der Tätigkeit der Abteilung, abgesehen vom Ablauf der Verfahren an sich, da mit Jänner 1991 das Allgemeine Verfassungsgesetz (AVG) wiederverlautbart wurde und hier Änderungen bezüglich der Möglichkeiten der Berufung gegen einen Bescheid bzw. im Verkehr mit den Parteien an sich eingetreten sind. Novelliert wurde auch die Bauordnung, und zwar vor allem im Hinblick auf die Benützung von Gebäuden durch behinderte oder ältere Menschen (Behindertennovelle) und den erhöhten Schutz von Wohnungen und deren Umwidmungen, um eine nicht ordnungsgemäße Nutzung hintanzuhalten (Wohnzonennovelle).

Auf dem Gebiet der Bewilligungen gemäß Bauordnung für Wien wurden von der Gruppe ö. B. für die Stadt Wien am Wohnbausektor Projekte einer Genehmigung zugeführt, und zwar in 2, Im Werd 4, Große Schiffgasse 30, Rueppgasse 12—14, in 3, Kardinal-Nagl-Platz 5—7, Würtzlergasse 23 und Rennweg 89, in 5, Margaretenstraße 89 — Zentagasse, Margaretenstraße 105 und 108 sowie Wiedner Hauptstraße 132, in 10, Otto-Probst-Straße — Wienerberg (3. Bauteil), Per-Albin-Hansson-Siedlung-West (Sanierung), in 11, Simmeringer Hauptstraße 30—32, in 21, Brünner Straße — Gerasdorfer Straße, und in 23, Siedlung Rodaun.

An Sonderbauten bzw. Gebäuden, die nicht Wohnzwecken dienen, wurden neben anderen folgende Vorhaben einer Bewilligung zugeführt, und zwar in 1, Opernring 13—15 (Umbau in ein Hotel), in 2, Messegelände (Errichtung der 1. Großhalle), in 3, Franzosengraben—Erdbergstraße (Erweiterung der Park-and ride-Anlage) durch ein Sportzentrum, Modocenterstraße — Döblerhofstraße (Büroneubau), in 6, Mariahilfer Straße 32—34 (Errichtung von Bürogebäuden, Abänderung derselben und Einrichtung eines Geschäftszentrums), in 8, Piaristengasse 45 (Erweiterung des bestehenden Gymnasiums), in 9, Nordbergstraße 11 (Errichtung eines Bürogebäudes), in 10, Wienerberggründe (Errichtung des Bauteiles A und B des Businesspark Vienna und eines Schnellimbiblokales), in 13, Hietzinger Kai 131 b und 137 (jeweils ein Büro- und Geschäftshaus), in 14, Mariahilfer Straße 212 (Aufstellung eines Leuchtturmes vor dem Technischen Museum), Reizenpfenniggasse — Pulmologisches Zentrum (Errichtung eines Personalwohnheimes), in 15, Meiselstraße (Tiefgarage mit 351 Stellplätzen), in 16, Flötzersteig (Müllverbrennungsanlage — Erweiterung bzw. Abänderung der Anlage und Herstellung eines neuen Schornsteines), in 21, Oswald-Redlich-Straße 9 (Zentrallager der Stadt Wien), in 22, Langobardenstraße 56 (Schulneubau) und in Langobardenstraße 122 (3. Bauteil des Sozialmedizinischen Zentrums Ost).

Nach der Fertigstellung konnten unter anderem folgende Bauten einer Benützung zugeführt werden, und zwar in 2, Lassallestraße (IBM-Gebäude auf dem Gelände des Nordbahnhofes), Leopoldgasse 24 (Wohnhaus mit 28 Wohnungen), in 3, Blattgasse 5 — Blütengasse (Wohnhaus mit 43 Wohnungen), Franzosengraben (Kühlhaus der Firma Frigoscandia), in 4, Wiedner Hauptstraße 63 (Konferenz- und Veranstaltungszentrum der Bundeskammer), in 5, Viktor-Christ-Gasse 15 (Wohnhaus mit 31 Wohnungen), Jahngasse 32 (Wohnhaus mit 13 Wohneinheiten), in 6, Mariahilfer Straße 77 (Geschäftshaus), in 10, Wienerberggründe (1. Bauteil Block G mit 66 und Block B mit 108 Wohnungen sowie 2. Bauteil Block H mit 37 und Block I mit 77 Wohnungen), Herzgasse 15—19 (Wohnhaus mit 69 Wohnungen), in 11, Oberleitengasse 1 (Wohnhaus mit 91 Wohnungen), in 12, Schönbrunner Schloßstraße 34 (Wohnhaus mit 71 Wohnungen), in 15, Felberstraße — Westbahnhof (Hochgarage mit 639 Stellplätzen), Hütteldorfer Straße 27 (Geschäftshaus), Rauchfangkehrergasse 15—27 (Wohnhausanlage mit 81 Wohnungen), Sturzgasse 31



(Wohnhaus mit 22 Wohnungen), in 20, Hopsagasse (Eishalle), in 21, Brünner Straße 72 (Universitätsgebäude) und in 22, Wagramer Straße 83 (Hotelneubau).

Der Arbeitsumfang der Gruppe A nahm 1991 etwas zu, wobei dies vor allem die Bewilligungen von Aufzügen betraf, während die Zahl an Bewilligungen von Ölfeuerungs- bzw. Flüssiggasanlagen eine rückläufige Tendenz zeigte. Dies ist zurückzuführen auf die verstärkt durchgeführten nachträglichen Aufzugeinbauten in Althäusern im Zuge der Haussanierungen bzw. auf den Ersatz von Ölfeuerungen durch Erdgasheizungen. Ferner wurde auch ein größeres Augenmerk auf die Konsensüberwachung gelegt, vor allem im Hinblick auf die bereits erteilten Benützungsbewilligungen. In insgesamt 200 Fällen waren Mahnungen vorzuschreiben. Im Jahre 1991 nahm auch die Zahl der Tankstellenrevisionen bzw. Bewilligungen im Zuge von Neu- und Umbauten von Tankstellen zu. Ein Grund dafür ist die nunmehrige Vorschreibung der Zustandsüberprüfung von einwandigen Lagerbehältern und damit verbunden deren teilweiser Ersatz durch doppelwandige Behälter. Eine Änderung erfuhren auch zum Teil die Rohrleitungssysteme von Tankstellen durch den Einbau von Gaspendleitungen bzw. den Austausch einwandiger Rohrleitungen durch solche in doppelwandiger Ausführung. Die Zahl der Revisionen bzw. Bewilligungen stieg auf über 400. Eine zusätzliche Überwachungstätigkeit der Gruppe A ergab sich weiters durch die Wasserrechtsnovelle und die Novelle des Wiener Ölfeuerungsgesetzes, wofür eine gesonderte Überwachungsdatei aufgebaut wurde. Daraus folgte, daß Ölfeuerungsanlagen über behördlichen Auftrag abgetragen bzw. entfernt worden sind.

Den Betreibern von Dampfkesselanlagen, die keiner gewerblichen Nutzung unterliegen, wurden im Rahmen des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen die Sanierungsbewilligungen unter Vorschreibung von Auflagen erteilt und die Vorlage der gesetzlich erforderlichen Unterlagen überprüft. Kontrolliert wurden auch Störungsmeldungen, die vom jeweiligen Betreiber der Behörde mitzuteilen sind. In den Bereich der Sanierung von bestehenden Kesselanlagen fällt auch die Müllverbrennungsanlage Flötzersteig. In diesem Fall wurden die organisatorischen Arbeiten zur Durchführung der notwendigen Verhandlung vorgenommen. Es ergab sich hier die Notwendigkeit, rund 11.000 Personen, die Parteistellung im Sinne des angeführten Gesetzes genießen, zu laden. Diese Ladungen waren mittels Rsb-Briefen zuzustellen. Ein größerer Arbeits- bzw. Zeitaufwand ergab sich schließlich auch durch Beiziehung von Vertretern der Gruppe A zu Verhandlungen anderer Dienststellen, und zwar auf dem Gebiet von Aufzugeinbauten, Notstromanlagen, Öllagerungen und der maschinentechnischen Begutachtungen von Bühnentechnischen Einrichtungen.

Vertreter der Gruppe A nahmen auch regelmäßig an den Tagungen der verschiedenen Arbeitskreise des Österreichischen Normeninstitutes teil. Hier ist besonders anzumerken, daß die EURONORM für die Errichtung von Aufzügen als ÖNORM erschienen ist und die vorhandenen Aufzugsnormen dementsprechend angepaßt werden mußten. Zu der Tagung der Gewerbetechner der Bundesländer im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurden vier Beamte entsendet. Der Gruppenleiter nahm an der Expertenkonferenz der seilbahntechnischen Amtssachverständigen in Pichl und an der Sitzung der Schleppliftsachverständigen unter Leitung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in Schladming teil.

Die Gruppe B hat 62 Zulassungen erteilt und 2.567 Bauansuchen hinsichtlich Wärme-, Schall- und baulichem Brandschutz überprüft. Bei 762 Bauverhandlungen waren Angehörige der Gruppe als Amtssachverständige tätig. Ferner wurde die Gruppe auch hinsichtlich der Normung von Bauteilen und Bauweisen sowie bautechnischer Fragen im Rahmen des Brandschutzes herangezogen. Die Stadt Wien wurde in verschiedenen Gremien vertreten, wie im Österreichischen Normungsinstitut, im Österreichischen Stahlbauverband, im Bundesländerausschuß zur Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten)-BABB, in den Ausschüssen für die europäische Normung CEN/TC 166-Chimneys und CEN/TC 166 WG 1-Chimneys-General Requirements sowie im EOTA-Fachausschuß Nr. 2.02 — Pre-fabricated industrial and commercial buildings und EOTA-Fachausschuß Nr. 2.05 — Pre-fabricated Refrigerated buildings. Mitgewirkt haben Vertreter bei Beratungen im Rahmen der europäischen Integration sowohl im Magistrat als auch bei Expertenkonferenzen der Länder.

Für die Gruppe G traten keine Veränderungen in der Gesetzgebung ein, die einen Einfluß auf den Arbeitsablauf bzw. Tätigkeit ergeben hätten. Eine Neuerung auf dem Gebiet der Bewilligungen ergab sich durch das Ansuchen um Aufstellung von Fahrradleihstationen. An insgesamt 19 Standorten in der Stadt sollen durch die Firma Veloce Fahrradbotendienst GesmbH. solche Stationen verbunden mit einem automatisierten Fahrradmietsystem eingerichtet werden. Zu diesem Zweck mußten Abstimmungs- und Klärungsgespräche über die Verfahrensmodalitäten abgehalten werden, insbesondere im Hinblick auf die Stellungnahme der MA 46/Radverkehrsanlagen, die das Projekt vor allem unter dem Gesichtspunkt behandelt, daß eine sinnvolle Verbindung des öffentlichen Verkehrsnetzes — vornehmlich der U-Bahn — mit den bestehenden Radwegen sichergestellt wird und die Standorte einer gesonderten Prüfung unterzogen werden. Im Frühjahr 1992 soll der Betrieb mit fünf Stationen eröffnet werden, im Laufe dieses Jahres werden insgesamt 19 Verleihstellen im Stadtgebiet vorhanden sein. Das Mietsystem ist im Endausbau mit 108 Stationen geplant, die Realisierung soll mit dem Jahre 1995 abgeschlossen sein.

In der Gruppe G<sub>a</sub> wurden insgesamt 2.409 Akten erledigt; darunter waren 808 Stellungnahmen zu Grundabteilungen für Bescheide der MA 64, 315 Stellungnahmen zu prinzipiellen Fragen im Zuge von Baubewilligungen, 37 Anfragen zu Plandokumenten und 159 Einladungen zu Verhandlungen.

Eine Änderung in der Tätigkeit ergab sich bei der Behandlung von Akten, die die Abtretungsverpflichtungen gegen Entschädigung (§ 17 Abs. 5 BO) betreffen. Hier wurde mit der Vermessungsgruppe der MA 37 vereinbart, daß der für



die Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen eingereichte Lageplan wie bisher an die MA 21 zur Abgabe der Stellungnahme gesandt wird. In den Fällen, in denen eine Grundabtretungsverpflichtung gegen Entschädigung vorliegt, wird ein weiterer Plan mit den eingetragenen Fluchtlinien an die Gruppe Ga zur Überprüfung übermittelt. Die diesbezügliche Stellungnahme wird der MA 37 rückgemittelt, und zwar auf eigens entwickelten Drucksorten. Dadurch ist eine raschere Behandlung möglich und kann eine Stellungnahme in der Regel innerhalb einer Woche erfolgen. Auf der Grundlage des Gutachtens der Gruppe Ga werden in der Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen die entsprechenden Eintragungen vorgenommen, um sie für den Bewilligungsnehmer ersichtlich zu machen.

Bei der Gruppe S ergab sich gleichfalls keine grundsätzliche Änderung der Tätigkeit gegenüber dem Berichtsjahr 1990. Die Neuorganisation bei der Vorlage und Bearbeitung von statischen Berechnungen und zugehörigen Konstruktionsplänen gemäß § 127 Abs. 1 der Bauordnung für Wien wurde verfeinert, so daß der Zweck dieser Maßnahme, das ist eine straffere Abwicklung verbunden mit einem höheren Überwachungsstandard, nunmehr praktisch erreicht werden konnte. Die Kontakte zur Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland bezüglich der Überprüfung von Bauvorhaben während ihrer Durchführung gemäß § 127 Abs. 3 der Bauordnung für Wien durch Ziviltechniker, die in der kommenden Bauordnungsnovelle verankert werden wird, sind intensiviert worden; es konnte hierüber Übereinstimmung erzielt werden. Die konzipierten Texte zur Novellierung des § 127 BO wurden im Begutachtungsverfahren behandelt und sind in der vorgeschlagenen Form grundsätzlich belassen worden.

Die Mitarbeit von Bediensteten der Gruppe S im Österreichischen Normungsinstitut hat zufolge der Europäischen Normung (CEN), der Stellungnahmen zu derselben sowie der damit im Zusammenhang stehenden noch möglichen nationalen Normen gegenüber dem Jahre 1990 an Umfang wesentlich zugenommen. Gestiegen ist auch die Zahl an Begutachtungen von Baugerechnungen, insbesondere bei der Feststellung von Schadensursachen bzw. Sanierung der aufgetretenen Mängel.

Im Rahmen der Gruppe U kam es zu keiner Änderung in der Aufgabentätigkeit und dem Arbeitsablauf. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Inbetriebnahme der U-Bahn Linie U 3 und den damit verbundenen Tätigkeiten im Rahmen des eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligungsverfahren bzw. der Erhebungen und Überwachungen der fertiggestellten Bauabschnitte. Weiters erfolgten Besprechungen, Stellungnahmen und Planbegutachtungen im Zuge der Erweiterung der U-Bahn-Linie U 6 mit der Verlängerung in Richtung Floridsdorf im Norden und nach Süden gegen Siebenhirten hin, wobei insgesamt 12 Bauabschnitte zu behandeln waren. Im Zuge dieser Arbeiten wurden auch die Bewilligungen für die Baukanzleien erteilt.

Die Gruppe V hat für die Kleinbühnen „Theater Rampenlicht“ in 18, Mitterberggasse 15, „Gewerkschaftliches Zentrum Brücke“ in 1, Wipplingerstraße 23, „Lerchenfelder Bühne“ in 7, Lerchenfelder Straße, „Grecht Werkstatt“ in 8, Währinger Straße 53, und „Theater des Augenblicks“ in 18, Edelhofergasse 10, die notwendigen Bewilligungen zur Eröffnung erteilt. Bei den Sofiensälen, die zur Zeit geschlossen sind, wurde überprüft, ob sie für Ballveranstaltungen mit 2.000 Besuchern und für eine Benützung als Hotel geeignet sind. Erstmals wurde die Viennale im Apollo-Kino durchgeführt, wobei der angrenzende Esterhazy-Park durch Errichtung mehrerer Zelte für Künstlertreffs und Ausstellungen mitbenutzt wurde. Neben den für kurze Zeiträume errichteten Freiluftkinos am Hermann-Leopoldi-Platz im 12. Bezirk und am Diepoldplatz im 17. Bezirk wurde im Kolosseum-Kino-Center ein 8. Kinosaal in Betrieb genommen. Weitere außergewöhnliche Freiluftveranstaltungen wurden durchgeführt, und zwar am Rathausplatz (Mozart Filmfestival und Placido-Domingo-Konzert mit rund 3.500 Sitzplätzen), im Stadtpark („Wasser“ — Ausstellung der MA 31), auf der Donauinsel (Donauinselfest), am Donaukanal (Magic Boxes), im Prater (1. Mai der SPÖ), auf der Jesuitenwiese (Volksstimmfest), vor dem Haas-Haus („Silvesterpfad“ mit vielen Zelten und Laserprojektionen zum Stephansdom), im Rintzelt („Mistfest“), an der Alten Donau (Ruder-Weltmeisterschaft) und im Praterstadion (Europacupspiele und Open-Air-Konzerte). Zirkusdarbietungen wurden am Messeparkplatz (Shan Dong), in der Portnergasse im 22. Bezirk (erstmalig ein „Winterzirkus“) und im Stadtpark („Zauberpalast“) abgehalten. Das Hochwasser der Donau im August brachte mit sich, daß der Betrieb der Freizeitanlagen „Siglu“, des Wasserschliffs und der Disco Aquadrom vorübergehend eingestellt werden mußte. Als Ersatz für die Donauparkhalle wurde von der MA 51 eine Sporthalle in der Hopsagasse im 20. Bezirk für rund 1.600 Personen erbaut und in Betrieb genommen. Die Halle wird zunächst für Eishockeyspiele und später für mehrere andere Sportarten, unter anderem für Ballspiele, verwendet.

Eine mit zwei Lasergeräten ausgestattete Discothek, „Nachtwerk“, in 23, Dr.-Gonda-Gasse 9, konzipiert für rund 1.400 Besucher, hat ihren Betrieb aufgenommen. Unter den vielen sicherheitstechnischen Besprechungen für Neu- und Umbauten sind die mit mehreren Fachabteilungen erarbeitete Konzepterstellung für den Brandschutz in der Wiener Staatsoper, die Sitzungen für die EXPO bis zu deren Absage und die Besprechungen über die Umbauten des Spielcasinos in 1, Kärntner Straße 41, zu nennen. Wie in den Vorjahren wurden alle Praterbetriebe bei der Praterrevision sowie der Trab- und Galopprennplatz überprüft und die Frühjahrs- und Herbstmessen sowie die Fachmessen im Messengelände und Messepalast kollaudiert, wobei keine größeren Mängel festgestellt werden konnten. Die Wiener Festwochen wurden am Rathausplatz, im Theater an der Wien, im Messepalast und in mehreren anderen kleineren Veranstaltungsstätten abgehalten. Die Serie Tanz 91 wurde im Künstlerhaus und unter der Michaelerkuppel durchgeführt.

Vertreter der Gruppe V haben bei Theaterkommissionen in mehreren Theatern und Großveranstaltungsstätten, bei Vorträgen und Prüfungen, die im Rahmen der neuen Berufsparten „Bühnenmeister“ und „Beleuchtermeister“ über



die Sicherheit in Veranstaltungsstätten durchgeführt wurden, bei Sitzungen des „Begutachtungs- und Vergabebeirates im Volksprater“, des „Beirates für den Wiener Volksprater“ und des ÖNORM-Arbeitskreises für „Fliegende Bauten“ sowie bei Prüfungen für Filmvorführer und Beleuchter als Vorsitzende der Prüfungskommission und Prüfer mitgewirkt.

Für die Abteilung waren folgende Gesetze und Verordnungen, die im Jahre 1991 erlassen wurden, von Bedeutung:

#### Bundesgesetzliche Regelungen

Bundesgesetz vom 6. Juni 1990, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird, BGBl. Nr. 356/1990.

Bundesgesetz vom 6. Juni, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, das Auskunftspflichtgesetz und das Zustellgesetz geändert werden, BGBl. Nr. 357/1990.

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Festsetzung gefährlicher Abfälle, BGBl. Nr. 49/1991.

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Nachweispflicht für Abfälle (Altöle) (Abfallnachweisverordnung), BGBl. Nr. 65/1991.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Arbeit und Soziales über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten — VbF), BGBl. Nr. 240/1991.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Dampfkesselverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 495/1991.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Dampfkesselverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 543/1991.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Ausstattung gewerblicher Betriebsanlagen mit Gaspendelleitungen für ortsfeste Kraftstoffbehälter, BGBl. Nr. 558/1991.

#### Landesgesetzliche Regelungen

Verordnung des Landeshauptmannes vom 18. Dezember 1990, mit der ein Smogalarmplan für Wien erlassen wird (Smogalarmplan für Wien), LGBL. für Wien Nr. 2/1991.

Gesetz, mit dem das Wiener Gasgesetz geändert wird, LGBL. für Wien Nr. 14/1991.

Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Bauordnungsnovelle 1990), LGBL. für Wien Nr. 15/1991.

Gesetz, mit dem das Wiener Ölfeuerungsgesetz geändert wird, LGBL. für Wien Nr. 16/1991.

Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird, LGBL. für Wien Nr. 32/1991.

Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Wohnzonen-Novelle), LGBL. für Wien Nr. 37/1991.

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der nähere Vorschriften für Kleinkinderspielplätze, Kinderspielplätze und Kinderspielräume erlassen werden (Spielplatzverordnung), LGBL. für Wien Nr. 46/1991.

## Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten und Feuerpolizei

Mit der nun schon seit über einem Jahr bestehenden neuen Bezeichnung der Abteilung kommt ihre Aufgabenstellung und Tätigkeit deutlicher zum Ausdruck, da nunmehr aufgezeigt wird, daß auch Behördenfunktionen ausgeübt werden. Nach wie vor besteht die Gliederung in drei Dezernate, wobei das Dezernat A die Sachverständigen im Gewerbeverfahren stellt, die Belange der Elektro- und Gastechnik vom Dezernat B behandelt werden und sich das Dezernat C mit feuerpolizeilichen Problemstellungen beschäftigt, darüber hinaus auch Randfragen bearbeitet, die von der Entwicklung heraus sinnvollerweise dieser Gruppe zu übertragen waren. Die Mitarbeiter hatten eine Reihe von neuen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, wobei der Abfallnachweisverordnung und den Verordnungen betreffend Giftgebarung besonderes Augenmerk geschenkt wurde.

Folgende Bundes- und Landesgesetze bzw. Verordnungen haben 1991 Auswirkungen auf die Tätigkeit der Abteilung gezeigt:

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Bestimmung von Problemstoffen, BGBl. Nr. 771/1990.

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie, mit der die Verordnung vom 19. Juli 1990 über die Kennzeichnung, Rücknahme und Pfanderhebung von bestimmten Lampen geändert wird, BGBl. Nr. 2/1991.

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Festsetzung gefährlicher Abfälle, BGBl. Nr. 49/1991.



51. Kundmachung des Bundeskanzlers, mit der das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz wiederverlautbart wird, BGBl. Nr. 53/1991.

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über das Verbot von Pentachlorphenol (PCP), BGBl. Nr. 58/1991.

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Nachweispflicht für Abfälle (Altöle) (Abfallnachweisverordnung), BGBl. Nr. 65/1991.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, mit der weitere Änderungen der vorläufigen Giftliste kundgemacht werden, BGBl. Nr. 66/1991.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, mit der die Giftliste-Nachmeldeverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 67/1991.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Arbeit und Soziales über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten — VfF), BGBl. Nr. 240/1991.

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über Verbote und Beschränkungen von organischen Lösungsmitteln (Lösungsmittelverordnung), BGBl. Nr. 492/1991.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, mit der weitere Änderungen der vorläufigen Giftliste kundgemacht werden, BGBl. Nr. 539/1991.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Bezeichnung gefahrgeneigter Anlagen und über die den Inhaber einer solchen Anlage in bezug auf Störfälle treffenden Verpflichtungen (Störfallverordnung), BGBl. Nr. 593/1991.

Verordnung des Landeshauptmannes vom 18. Dezember 1990, mit der ein Smogalarmplan für Wien erlassen wird (Smogalarmplan für Wien), LGBl. für Wien Nr. 2/1991.

Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Bauordnungsnovelle 1990), LGBl. für Wien Nr. 15/1991.

Gesetz, mit dem das Wiener Gasgesetz geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 14/1991.

Gesetz, mit dem das Wiener Ölf Feuerungsgesetz geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 16/1991.

Gesetz, mit dem das Gesetz gegen Baulärm geändert wird (Baulärmnovelle 1990), LGBl. für Wien Nr. 17/1991.

Gesetz, mit dem das Wiener Prostitutionsgesetz geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 34/1991.

Außerdem waren folgende Erlässe von Mitarbeitern der Abteilung wahrzunehmen und zu handhaben:

Erlaß der Magistratsdirektion, Abfallwirtschaftsgesetz; Vollziehung des § 24 (Abgabe von Mineralöl und Ölfiltern), Zl. MD-156-1/91 vom 21. Jänner 1991.

Erlaß der Magistratsdirektion, Chemikaliengesetz; 4. Durchführungserlaß, betreffend Halon-Verordnung BGBl. Nr. 576/1990, Zl. MD-566-1/91 vom 25. Februar 1991.

Erlaß der Magistratsdirektion, Rechtsanwälte; Nachweis der Bevollmächtigung, Zl. MD-1017-1/91 vom 6. Mai 1991.

Das Schwergewicht der Arbeit lag wieder bei der Entsendung von Sachverständigen zu 8.122 Kommissionen. Darunter befand sich eine Reihe von Großobjekten. Die Mitarbeiter hatten bei den zu errichtenden Bauten die technischen Einrichtungen wie z.B. Lüftungs- und Klimaanlage, aber auch die betrieblichen Einrichtungen zu beurteilen. Es können Projekte angeführt werden, und zwar in 1, Burgring 5 (Speicher des Kunsthistorischen Museums), 1, Kärntner Ring 5—7 (Kärntneringhof, Einkaufszentrum), 1, Kärntner Ring 9—13 (Hotel Corso), 1, Parkring 16 (SAS-Hotel), 2, Freudenauer Hafenstraße 18 (Spedition Express), 2, Prater Hauptallee (Stadionbad), 2, Prater 141, 142 (Wigast), 2, Handelskai 331 (Riva-Wien, Bürohôtel), 2, Messengelände (Hallenneubau 15.000 m<sup>2</sup>), 2, Lassallestraße sine (Neubau „Z“-Rechenzentrum), 3, Am Heumarkt 1 (Münze-Österreich), 3, Baumgasse 66 (Trüffel Ges.m.b.H.), 3, Dampfschiffstraße 1—3 (Bundesamtsgebäude), 3, Erdbergstraße/Franzosengraben (U 3—Park & ride), 3, Franzosengraben 5 (Frigoscandia), 3, Gigergasse 1 („Z“), 3, Kegelgasse 37—39 (Kalke-Village), 3, Lienthalgasse 6—10 (Toyota-Frey), 3, Modecenterstraße/Döblerhofstraße (Office-Center), 3, Modecenterstraße 7 (Haberhorn), 3, Rennweg 6/Unteres Belvedere (Restaurationswerkstätte des Bundes), 3, Weißgerber Lände 14—16 (Hundertwassermuseum), 5, Nikolsdorfergasse 26 (Hartmannspital), 6, Getreidemarkt 9 (TU Wien), 6, Mariahilfer Straße 37—39 (LB-Bauconsult), 6, Mariahilfer Straße 123 (BRF-Bauträger), 7, Mariahilfer Straße 18 (Leiner-Kaufhaus), 9, Lazarettgasse 14 (AKH), 9, Spittelauer Lände 5 (Bundesumweltamt), 11, Haidestraße 1 (Kommelservice), 11, 11. Haidequerstraße 6 (EBS), 11, Simmeringer Hauptstraße 28 (Lambert-Hofer), 11, Warneckerstraße/Fabianigasse (Hoyer Austria Ges.m.b.H.), 12, Breitenfurter Straße 43 (Grundig), 12, Wolfganggasse 42—46 (Konsum), 15, Hallergasse 2—6 (Samariterbund), 16, Sandleitengasse 40 (Wohnpark-Sandleiten 2), 17, Richthausenstraße 2—4 (Fuhrpark MA 48), 18, Hans-Sachs-Gasse 10—12 (Evangelisches Krankenhaus), 19, Heiligenstädter Straße 35—43 (Garage- und Bürohaus), 19, Muthgasse 56—64 (Hochhaus, Garage), 19, Nußdorfer Lände 11 (Universität für Bodenkultur), 19, Peter-Jordan-Straße 82 (Universität für Bodenkultur), 20, Brigittener Lände 56 (Basler Versicherung), 20, Donaueschingerstraße 13 (Böhler-Unfallkrankenhaus), 20, Dresdner Straße 40 (Bürohaus mit Einkaufspassage), 20, Hannovergasse 21 (Konsum), 21, Am langen Felde (Deponie), 21, Ignaz-Köck-Straße 17 (Zeitung „Ganze Woche“), 21,



Josef-Baumann-Gasse 1—15 (Veterinärmedizinische Universität), 22, Breitenleer Straße 2 (Land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten), 22, Dr.-Otto-Neurath-Gasse 5 (AVR), 22, Groß-Enzersdorfer Straße 59 (General-Motors), 22, Lange Allee 51 (Immuno), 22, Langobardenstraße 122 (SMZ-Ost), 22, Lichtblaustraße 6 (Plastonplan), 22, Marculan-gasse 7 (Kühler-Fischer), 22, Percostraße (Luber — Gießereibetrieb), 22, Percostraße (MA 48), 22, Percostraße (Firma Haller), 22, Percostraße (Strabag-Bitumenmischanlage), 22, Wagramer Straße/Hubertusdamm (EXPO), 22, Zschok-kegasse (Pensionistenheim), 23, Anton-Baumgartner-Straße 123 (Hauptzollamt-Post), und 23, Liesinger Flurgasse 8 (Ögussa).

Entsprechend dem Erlaß MD-85-3/77 werden unter der Federführung der Abteilung jährlich Revisionen von gewerblichen Betriebsanlagen durchgeführt; 1991 waren es 535 periodische Revisionen. Im Rahmen der Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes — AWG, BGBl. Nr. 325/1990 — werden seit Mai 1991 bei allen Revisionen von Betriebsanlagen stichprobenartig Überprüfungen von nicht gefährlichen Abfällen, gefährlichen Abfällen sowie von Altöl durchgeführt. Zu den gefährlichen Abfällen zählen vor allem Säuren, Laugen und Fotochemikalien, Bohr- und Schleiföle, Galvanikschlamm, gebrauchte Öl- und Luftfilter, Altlacke und Altfarben sowie Speiseöl. Bei den Überprüfungen zeigte sich, daß die Bestimmungen des AWG hinsichtlich Meldepflicht, Aufzeichnungspflicht, ordnungsmäßige Entsorgung usw. in den meisten Fällen eingehalten wurden. Da für jede Genehmigung einer Betriebsanlage ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen ist, wird bei allen Genehmigungsverhandlungen die Situation des jeweiligen Betriebes erörtert. Im Jahre 1991 wurden im Zusammenhang mit dem AWG insgesamt 532 Überprüfungen durchge-führt.

Hinsichtlich der Vollziehung des Chemikaliengesetzes, BGBl. Nr. 326/1987, und der zugehörigen Verordnungen werden seit Mai 1991 bei allen kommissionellen Revisionen und Einzelerhebungen stichprobenartig Überprüfungen der ordnungsgemäßen Kennzeichnung gefährlicher Stoffe vorgenommen. Zusätzlich werden seit Oktober 1991 schwerpunktmäßig Kontrollen in Verkaufsstätten durchgeführt. Dabei kam es in den großen Selbstbedienungsmärkten der Handelsketten (Baumax, Merkur, Pam-Pam usw.) hinsichtlich der ordnungsgemäßen Kennzeichnung zu nur wenigen Beanstandungen, während in den kleinen Drogerien und dergleichen diesbezüglich verhältnismäßig viele Mängel festgestellt wurden. Im Rahmen dieser Kontrollen wurden auch die Bestimmungen über die „Abgabe bestimmter mindergiftiger Waren in Selbstbedienung“ entsprechend dem BGBl. Nr. 56/1989 überprüft. Insgesamt wurden 1991 86 spezielle Überprüfungen nach dem Chemikaliengesetz durchgeführt.

Zur Gruppe der eigenen Überprüfungen zählten auch die Aktivitäten im Zuge der Schwerpunktaktion „Hotel“ mit 164 Aktenstücken und der Schwerpunktaktion „Putzereien“ mit 103 Erledigungen. Beide Fälle sind als Wiederho-lungsüberprüfungen anzusehen, wobei sich der Erfolg darin zeigte, daß die Zahl der Bemängelungen und der Anträge auf Einleitung von Strafverfahren rückläufig war. Insgesamt wurden 113 Hotels kontrolliert, wobei von den zu überprüfenden 370 Beherbergungsstätten 70 Betriebe (rund 19%) erstmals im Rahmen der Schwerpunktaktion begangen, bei 43 Betrieben, Nachkontrollen durchgeführt wurden. Insgesamt wurden somit seit Beginn der Schwer-punktaktion 263 Betriebe (rund 71%) überprüft. In vier Fällen (rund 6% der überprüften Betriebe) wurde die Einleitung eines Strafverfahrens beantragt, da auf der Grundlage rechtskräftiger Bescheide gravierende Mängel vorgefunden wurden. In einigen Fällen wurden zur Verbesserung des Sicherheitsstandards zusätzliche Auflagen gemäß § 79 GewO 1973 beantragt und von den zuständigen magistratischen Bezirksämtern entsprechende Bescheide erlassen. Gegen diese Bescheide wurde, soweit bekannt, nur in wenigen Fällen Berufung erhoben, da die beantragten sicher-heitstechnischen Auflagen überwiegend von den für die Betriebe Verantwortlichen nach eingehender Erläuterung durch die Kommission als erforderlich erkannt wurden. Bei den 1991 über Vorschlag der Abteilung von der Kom-mission durchgeführten Nachkontrollen konnte festgestellt werden, daß die aufgezeigten Mängel im wesentlichen behoben worden waren und das Verständnis in den Betrieben für die Erfüllung bzw. Einhaltung der sicherheitstechnischen Auflagen wesentlich verbessert war, dies nicht zuletzt durch das anlässlich der Überprüfungen intensive, wenn auch zeitaufwendige Eingehen der Kommissionen auf die sicherheitstechnischen Belange. Wenn man den derzeit möglichen Personaleinsatz berücksichtigt, kann Ende des Jahres 1992 mit dem Abschluß der erstmaligen schwer-punktmäßigen Überprüfung der erfaßten Beherbergungsstätten mit mehr als 30 Betten gerechnet werden.

Was die Gefahrenmomente von halogenierten Kohlenwasserstoffen betrifft, werden laufend neue Erkenntnisse gewonnen. Bei Tagungen kommt es häufig zu einem notwendigen Erfahrungsaustausch. 1991 wurden 83 Putzereien und 73 Betriebe mit CKW-Anlagen (Galvanik, metallverarbeitende Betriebe, Leiterplattenfertigung usw.) überprüft. Die Zahl der überprüften Betriebe setzt sich bei den Putzereien aus Betrieben zusammen, die nachkontrolliert werden müssen, bei den Betrieben mit CKW-Anlagen aus jenen mit großtechnischen Anlagen sowie aus Anlagen mit hohem Lösemittelverbrauch. Bei Anlagen der letztgenannten Gruppe konnte bei den Überprüfungen nur der konsensmäßige Betrieb überprüft bzw. eine generelle Datenerfassung durchgeführt werden, da die in der CKW-Anlagenverordnung genannten Übergangsfristen frühestens 1993 zum Tragen kommen. Bei den durchgeführten Überprüfungen wurde festgestellt, daß 7 Putzereibetriebe und 30 CKW-Anlagen aufgelassen wurden. In den verbleibenden 119 Betriebsan-lagen wurden bei 90 Prozent mehr oder weniger gravierende Mängel festgestellt, wobei an erster Stelle Grenzwertüber-schreitungen und unsachgemäße Lagerungen von chlorierten Kohlenwasserstoffen standen. Auf Grund der am 16. Jänner 1990 in Kraft getretenen CKW-Anlagen-Verordnung (BGBl. Nr. 27/1990) wurde, unter Berücksichtigung der genannten Übergangsfristen, bei den Überprüfungen in allen jenen Fällen, bei denen Chemisch-Reinigungsanlagen



bzw. CKW-Anlagen in nicht oder nicht vollständig unterkellerten Räumen aufgestellt waren, eine Untersuchung des Untergrundes (wasserungesättigte Bodenzone) beantragt bzw. durchgeführt. Auf Grund der Erfahrung, die man mit der CKW-Problematik hat, ist damit zu rechnen, daß in all jenen Betriebsanlagen, in denen die CKW-Anlagen in nicht oder nicht vollständig unterkellerten Bereichen installiert sind, Bodenkontaminationen auftreten.

Vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde anlässlich der Gewerbeteknikertagung 1990 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges für CKW-Anlagen eingesetzt. Der erste Teilbereich — technische Grundlagen für die Genehmigung von CKW-Betrieben — wurde bereits abgeschlossen und dem Ministerium im Rahmen der Gewerbeteknikertagung 1991 übermittelt. Mit der endgültigen Fertigstellung dieses Teilbereiches (Einarbeitung der Einsprüche) ist im Herbst 1992 zu rechnen. Mit der Bearbeitung des zweiten Teilbereiches (Bodensanierung) wird im Jänner 1992 begonnen.

Bei laufenden eigenen Kontrollen von Betriebsanlagen werden auch Selbstbedienungsläden während des ganzen Jahres überprüft. Bei 157 Geschäftslokalen wurde die Einhaltung der Maßnahmen bezüglich Fluchtmöglichkeit, Sicherheitsbeleuchtung, Bereithaltung von Handfeuerlöschern kontrolliert, bei 36 Betrieben, d. h. bei rund 23 Prozent, Mängel festgestellt. Auf Grund der Geschäftseinteilung vom 1. Jänner 1991 hat die Abteilung unter anderem die Evidenhaltung von Dampfkesselanlagen in gewerblichen Betrieben nach dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen LRG-K, BGBl. Nr. 380/1988, zu besorgen. Im Jahre 1991 langten insgesamt 60 Akten, die diese Anlagen betreffen, ein, wobei es sich sowohl um Anfragen seitens der behördlich zuständigen magistratischen Bezirksämter als auch um Meldungen der Kesselbetreiber handelte. 174 gewerbliche Betriebe mit Kesselanlagen im Raum Wien sind statistisch erfaßt, in denen etwa 270 einzelne Kessel vorhanden sind. Bei 82 Anlagen waren Sanierungsmaßnahmen verschiedener Art erforderlich. Die restlichen 92 Kesselanlagen haben bereits vor Inkrafttreten des LRG-K die Emissionsgrenzwerte eingehalten, während 45 gewerbliche Betriebe von sich aus zeitgerecht ausreichende Sanierungsmaßnahmen vorgenommen haben. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem einen Brennstoffwechsel, die Beifeuerung eines Additives oder einen Brennerwechsel und schließlich auch die Stilllegung der Kesselanlage. In den magistratischen Bezirksämtern langten insgesamt 37 schriftliche Sanierungsanträge ein, für die bisher 20 Verfahren durchgeführt und bescheidmäßig abgeschlossen werden konnten. Bei allen oben angeführten Verfahren stellt die Abteilung Amtssachverständige im Sinne des LRG-K zur Verfügung.

Zu den Aktenstücken, die möglichst umgehend zu erledigen waren, gehörten Anfragen über Beschwerden, Konzessionen und Giftbezugscheine, wobei die Zahl der zu bearbeitenden Beschwerden mit 1.502 Anlaßfällen überwog, jedoch gegenüber dem Vorjahr fast gleich blieb. Die Zahl der giftrechtlichen Genehmigungen ist nach dem starken Anstieg im Vorjahr, verursacht durch die Änderung des Giftrechtes, mit 219 Anlaßfällen etwas abgesunken, trotzdem aber etwa doppelt so hoch wie früher. Anfragen von den magistratischen Bezirksämtern bzw. anderen Dienststellen sind mit insgesamt 7.543 Stellungnahmen behandelt worden, wobei für die Bezirksämter allein etwa 83 Prozent, d. h. 6.293 Aktenstücke, erledigt wurden.

In den letzten Tagen des Dezember haben Mitarbeiter der Abteilung an der jährlichen Pyrotechnikaktion teilgenommen. Nur bei 3 von 66 kontrollierten Betrieben wurden schwere Mängel vorgefunden.

Die zu erstellenden gewerbeteknischen Gutachten im Berufungsverfahren für die II. Instanz liegen mit 93 Fällen zahlenmäßig in etwa gleich hoch wie in den Vorjahren, sie erforderten aber laufend einen größeren zeitlichen Aufwand, da in den Ausführungen immer mehr Detailfragen zu behandeln sind. Oftmals standen Fragen des Lärmschutzes und der Geruchsbelästigungen durch Gastgewerbebetriebe im Mittelpunkt, aber auch brandschutztechnische Maßnahmen bildeten den Schwerpunkt der Thematik.

Die Behörden- und Sachverständigengruppe für Elektro- und Gasangelegenheiten der Abteilung hatte insgesamt rund 8.000 Geschäftsfälle zu bearbeiten, wovon etwa 50 Prozent auf Einladungen zur Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen entfielen. Davon betrafen etwa drei Viertel Genehmigungen, der Rest kommissionelle Überprüfungen. Besonders zeitaufwendig waren die Großobjekte, die je nach Stadium des Baufortschrittes zu begutachten waren und wovon z. B. das neue Institutsgebäude der Universität für Bodenkultur in 19, Peter-Jordan-Straße 82, und die Studiobühne der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in 14, Penzinger Straße 7, abgeschlossen werden konnten. Neu hinzu kamen Totalsanierungen von mehreren Wiener Krankenhäusern. Im Rahmen der Handhabung des Wiener Gasgesetzes und des Elektrotechnikgesetzes waren in 423 Fällen Anträge, Beschwerden und Anzeigen mit den entsprechenden Genehmigungen bzw. Aufträgen zur Behebung von Mängeln oder zur Instandsetzung zu behandeln, in weiteren 383 Fällen Bescheidaufgaben und Befunde zu überwachen. Darüber hinaus wurden 1.100 Stellungnahmen und Gutachten auf Anforderung anderer Dienststellen erstellt und 59 Beurteilungen für facheinschlägige Konzessionsansuchen abgegeben.

1991 wurde der erste Teil der „Technischen Richtlinien für Flüssiggasanlagen (ÖVGW-TR Flüssiggas 1991, G 2/Teil 1)“ unter Beteiligung des Landes Wien fertiggestellt. Dadurch ist nicht nur die 25 Jahre alte Fassung in den technischen Belangen auf den aktuellen Stand gebracht worden, die neue Fassung enthält darüber hinaus völlig neu gestaltete Richtlinien für die Ausführung diverser Flüssiggasanlagen mit Versandbehältern, insbesondere was Form und Größe der Sicherheitszonen betrifft. Die Novelle 1991 des Wiener Gasgesetzes hat einerseits dem Bestreben Rechnung getragen, Instandsetzungsaufträge für aus sicherheitstechnischen Gründen gesperrte Anlagen als auch die dadurch eintretende Minderung der Lebensqualität der davon Betroffenen abzustützen, andererseits die Instandset-



zungsfristen wesentlich herabgesetzt. Der Behörde wurden dadurch weitergehende Handlungsmöglichkeiten eröffnet.

Das Dezernat C, von dem neben feuerpolizeilichen Agenden auch eine Reihe von anderen Aktivitäten vorgenommen wird, führt vorrangig Objektsüberprüfungen von nicht der Gewerbeordnung unterliegenden Gebäuden durch. Im Rahmen der feuerpolizeilichen Agenden werden in periodischen Abständen bestimmte Baulichkeiten, die wegen ihrer Lage, ihrer Beschaffenheit oder ihrer Verwendung im Brandfall besonders gefährdet sind, in einem fünfjährigen Zyklus auf Grund des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes und der zu diesem Gesetz erlassenen Verordnungen überprüft. Zusätzlich zu den nach diesem Gesetz möglichen Auflagen werden Maßnahmen empfohlen, die zur Sicherung der Fluchtwege bzw. zur Brandabschnittsbildung und zur Erhöhung der Sicherheit der im Gebäude anwesenden, meist schutzbedürftigen Personen (Kranke, Behinderte, Kinder usw.) erforderlich erscheinen. Im Zuge dieser wiederkehrenden kommissionellen Überprüfungen wurden 1991 Heime überwiegend erstmals überprüft, die übrigen Gebäudegruppen meist zum zweiten bzw. zum dritten Mal kontrolliert. Insgesamt wurden folgende 731 Objekte überprüft, und zwar 44 Amtshäuser (Magistrat und Polizei), 4 Büchereien, 116 Heime (Studenten- und Schülerheime, Pensionisten- und Behindertenheime), 143 Hochhausstiegen, 52 Krankenanstalten (Spitäler sowie Ambulatorien für Diagnostik und physikalische Behandlungen), 70 Kindertagesheime (städtische, private, kirchliche sowie von anderen Organisationen), 97 Kultstätten verschiedener Glaubensrichtungen, 14 Museen (Bezirksmuseen), 187 Schulen (Volks- und Hauptschulen, Sonderschulen, berufsbildende Schulen, allgemeinbildende höhere Schulen) und 4 Sondergebäude (z. B. Betriebsgebäude der MA 28 und MA 30). In 88 Fällen mußten Nachkontrollen durchgeführt sowie 41 Stellungnahmen auf Anfragen anderer Dienststellen abgegeben werden. Zusätzlich waren zu 240 Verhandlungen anderer Dienststellen (MA 14 in sanitätsrechtlichen Verfahren, in Bauverfahren bei Krankenanstalten und im Zuge der Aufsichtspflicht der MA 12 bei Pensionisten- und Behindertenheimen) Sachverständige zu entsenden. Daraus resultierten 358 Bescheide anderer Abteilungen, die bei der Abteilung einlangten. Die darin enthaltenen Auflagen mußten teilweise überwacht und Vollzugsmeldungen übersandt werden. Weiters wurden auch zahlreiche beratende Hilfestellungen auf Ersuchen der Betreiber der vorgenannten Objektgruppen gegeben. Ferner werden die alle fünf Jahre zu überprüfenden Objekte in Evidenz gehalten werden. Die Umstellung auf das IBM-PROFI-System konnte abgeschlossen werden. In 459 Fällen wurden feuerpolizeiliche Übelstände behandelt, d. h., es war die Beseitigung von brandgefährlichen Lagerungen in Wohnungen, Dachböden, Gängen und Stiegenhäusern sowie im Freien anzuordnen, wobei 157 Bescheide erlassen werden mußten und 17 Strafanträge an die Magistratischen Bezirksämter gestellt wurden. Für das Verbrennen von Gegenständen im Freien wurden 23 Bewilligungen erteilt. 88 Kaufhäuser wurden bei unangesehenen schwerpunktmäßigen Überprüfungen zur Weihnachtszeit und zu Winter- und Sommerausverkaufszeiten überprüft. Ferner wurde mit einer Bestandsaufnahme der Feuerstätten über 26 kW Nennheizleistung begonnen und kontrolliert, ob die erforderlichen Befunde auch erstellt wurden. Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Baulärm wurden 8 Bewilligungen für die Ausnahme vom Nachtarbeitsverbot erteilt, 153 Beschwerden über Lärmbelästigungen bei Tag und Nacht behandelt und 1.001 Bewilligungen der MA 46, die die Aufgrabung und Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes betrafen, in Evidenz gehalten. Das Gesetz zum Schutz gegen Baulärm wurde mit dem LGBL für Wien Nr. 17 vom 25. Februar 1991 abgeändert (Baulärmnovelle 1990), wobei der höchstzulässige Schallpegel nun als Schalleistungspegel anstatt bisher als Schalldruckpegel festgesetzt wurde.

19 Anzeigen, die das Prostitutionsgesetz betrafen, langten ein; in diesem Zusammenhang wurden zwei Bescheide erlassen sowie 9 Berichte an vorgesetzte Dienststellen verfaßt. Für Beherbergungsstätten wurden 20 Gutachten über die Förderungswürdigkeit von brandschutztechnischen Maßnahmen erstellt. Um drei Sprengbewilligungen wurde angesucht und in allen Fällen eine Bewilligung erteilt. Gegen acht Bescheide, die vom Dezernat erlassen wurden, ist berufen worden bzw. wurde Vorstellung erhoben. Schließlich wurden noch 489 verschiedene Aktenerledigungen vorgenommen, wobei es sich um die Behandlung von Befunden, Gutachten, Plänen, nachgereichten Vollmachten sowie den gesamten Schriftverkehr für die Erfüllung von Aufträgen handelte.

Zur Weiterbildung bzw. zum Erfahrungsaustausch mit in- und ausländischen Sachverständigen wurden 1991 Veranstaltungen besucht, und zwar das Seminar „Halogenierte Kohlenwasserstoffe“ in Salzburg (Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum/KDZ), das Seminar „Das Österreichische Chemikaliengesetz und seine Verordnungen“ in Wien (Österreichische Akademie für Führungskräfte), das Seminar „Lagerung brennbarer Flüssigkeiten unter Berücksichtigung der transportwirtschaftlichen Vorschriften“ in Wien (Österreichische Akademie für Führungskräfte), das Expertengespräch „Holzfeuerungen“ in Innsbruck (Amt der Tiroler Landesregierung), die 12. Sitzung des Fachausschusses für Gewerberecht und Gewerbeteknik in Salzburg (Österreichischer Städtebund), das Expertengespräch „Fortsetzung des Erfahrungsaustausches CKW-Anlagen“ in Salzburg (Amt der Salzburger Landesregierung), das Seminar „Gewerbe im Umweltschutz“ in Niederösterreich/Hernstein, das Seminar „Erstellung von Amtsgutachten durch Umweltschutzsachverständige“ in Salzburg (Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum/KDZ), das Symposium „Sanierung von Böden, die mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen kontaminiert sind“ in Brunn am Gebirge (Chemo-Droga), das Seminar „Abfallverbrennungsanlagen in gewerblichen Betrieben und Krankenhäusern“ in Wels (Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum/KDZ), das Seminar „Recht und Technik beim Schallschutz von Betriebsanlagen“ in Wien (Österreichische Akademie für Führungskräfte), das Seminar „Brandschutz im Krankenhaus“ in Linz (Österreichische Akademie für Führungskräfte), das Expertengespräch „Harmonisierung gewerbeteknischer Vorschriften“ des Arbeitsausschusses „Lackierereien“ in



Salzburg (Amt der Salzburger Landesregierung), das Seminar „Verfahren zum Entfernen besonders schädlicher Gase und Dämpfe aus der Abluft“ im Haus der Technik in Essen, das Expertengespräch „Chemikalieninspektion“ in Alt Ossiach (Amt der Kärntner Landesregierung), das Seminar „2. Wiener Abfallwirtschaftskongreß“ in Wien (MA 48 via Trend Commerz GmbH), die Länderexpertenkonferenz der Amtssachverständigen für Elektrotechnik in Bad Ischl (Verbindungsstelle der Bundesländer), das Seminar „Anlagenbezogene Abfallvermeidung — Erstellung und Beurteilung von betrieblichen Abfallwirtschaftskonzepten sowie Giftbezug und Giftgebarung“ in Wels (Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum/KDZ), das Seminar „Elektromagnetische Felder“ in Strobl am Wolfgangsee (Verband der Elektrizitätswerke Österreichs), die 101. Jahrestagung und Fachausstellung der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach in Linz, das Seminar „Gewässerschutz im Rahmen gewerbebehördlicher Verfahren“ in Bad Aussee (Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum/KDZ), das Seminar „Anforderungen an die Ablagerung von Abfällen“ in Wien (Österreichische Akademie für Führungskräfte), das Seminar „Aufbereitung von Altasphalt, Bauschutt, Bodenaushub und Restbeton-Abfällen“ in Baden (Österreichische Akademie für Führungskräfte), das Seminar „Brandschutz in Hotels und Beherbergungsbetrieben“ in Graz (Österreichische Akademie für Führungskräfte), das Seminar „Vibrationen“ (Ursachen, Messung, Analyse und Maßnahmen) in Zürich (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein), das Qualitätsseminar „Wasserlacke III“ in Wien (Österreichisches Lackinstitut), die 5. Kongreß-Messe für Umwelttechnik UTEC ABSORGA „Grundwasser- und Bodensanierung“ in Linz (Trend Commerz GmbH), das Seminar „Meßtechnik bei Verbrennungsanlagen“ in Wien (Technischer Überwachungsverein Wien), die Internationale Informationstagung für Sprengtechnik in Linz (Wirtschaftsförderungsinstitut der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Oberösterreich), das Gütezeichenseminar „Chemischreinigung“ in Salzburg (Gemeinschaft zur Förderung des fachgemäßen Waschens und Chemischputzens) und das Seminar „Die neue Abfallgesetzgebung und ihre technische Umsetzung“ in Graz (Österreichische Akademie für Führungskräfte).

## Baupolizei

Im Jahre 1991 traten wichtige Veränderungen in der Gesetzgebung in Kraft, die für die Tätigkeit der Abteilung von Bedeutung waren:

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 11. Dezember 1990 über die zulässige Einleitung von kaltreinerhaltigen Abwässern in den Misch- oder Schmutzwasserkanal, LGBl. für Wien, Nr. 75/1991

Kundmachung des Bundeskanzlers vom 31. Jänner 1991, mit der das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz wiederverlautbart wird, BGBl. Nr. 51/1991

Verordnung des Landeshauptmanns vom 18. Dezember 1990, mit der ein Smogalarmplan für Wien erlassen wird (Smogalarmplan für Wien), LGBl. für Wien, Nr. 2/1991

Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird („Bauordnungsnovelle“), LGBl. für Wien, Nr. 15/1991

Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird, LGBl. für Wien, Nr. 32/1991

Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Wohnzonennovelle), LGBl. für Wien, Nr. 37/1991

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der nähere Vorschriften für Kleinkinderspielplätze, Kinderspielplätze und Kinderspielräume erlassen werden (Spielplatzverordnung), LGBl. für Wien, Nr. 46/1991

MD BD — 5128/91 vom 18. Juni 1991, Bauordnungsnovelle 1990; LGBl. für Wien, Nr. 15/1991; Vorgangsweise im baubehördlichen Verfahren

MD BD — 8063/91 vom 10. Dezember 1991, BO-Novelle, LGBl. für Wien, Nr. 37/1991 (Wohnzonennovelle); Vorgangsweise im baubehördlichen Verfahren

Das Referat zur Bekämpfung des wilden Bauens hat kleingärtnerisch genutzte Flächen im Einvernehmen mit der MA 69-K überarbeitet. Insgesamt wurden 180 Kleingartenanlagen mit insgesamt 8.332 Kleingärten überprüft. Bei 11 Anlagen mit 646 Gebäuden wurde der bewilligte Bestand erhoben bzw. Baubestandsaufnahmen durchgeführt. Im Zuge der Einleitung der baubehördlichen Sanierung von bereits gewidmeten Anlagen (GS, Ekl, Ebb) wurde bei 1.600 überprüften Gebäuden festgestellt, daß 680 entweder dem Konsens nicht entsprechen oder überhaupt keine Baubewilligung vorhanden ist. Die Hauseigentümer dieser 680 Gebäude wurden mit einer Mitteilung aufgefordert, um eine nachträgliche Baubewilligung einzureichen.

Das Gehsteigreferat hat seine Tätigkeit durch die Erteilung von Aufträgen, Mahnungen und Fristerstreckungen zur Herstellung vorschriftsmäßiger Gehsteige weitergeführt, wobei insgesamt 4.375 Dienststücke erledigt wurden. Im Vergleich zum Jahre 1990 ist die Zahl der eingelaufenen Dienststücke von 112.429 auf 116.279, das sind 3,4 Prozent, und die Zahl der erledigten Dienststücke von 110.846 auf 112.119, das sind 1,15 Prozent, angestiegen.

Umfangreiche Bauvorhaben waren zu bearbeiten: Sowohl bei den eingereichten als auch bei den fertiggestellten Bauvorhaben lag der Schwerpunkt im 1. Bezirk bei Dachgeschoßausbauten zur Schaffung von Wohnungen oder Büros. Weiters wurde um die Baubewilligung für die Revitalisierung des Palais Coburg in 1, Seilerstätte 1—3a, angesucht. Die Baubewilligung für den Umbau und die Aufstockung des SAS-Hotels sowie für den Einbau einer



Tiefgarage mit 45 Stellplätzen am Parkring 14 wurde erteilt und die baulichen Abänderungen in mehreren Geschoßen der Casino AG in der Kärntner Straße 41 fertiggestellt. Im 2. Bezirk wurde um die Erteilung der Baubewilligung für ein Büro- und Geschäftshaus mit rund 6.000 m<sup>2</sup> Bürofläche, Geschäftslokalen und einer Tiefgarage mit 170 Stellplätzen in der Nordbahnstraße 36, für ein Pensionistenheim in der Engerthstraße 257 und für den Neubau eines Bürogebäudes in der Dresdner Straße 40 angesucht. Die Errichtung von Büro- und Geschäftshäusern in der Aspernbrückenstraße 2, Rotensterngasse 9—11, Hollandstraße 11—13, wurden bewilligt und das Wohnhaus in der Miesbachgasse 5 fertiggestellt. Im 3. Bezirk wurden für Liegenschaften am Franzosengraben und in der Fasangasse 23 und 25 Baubewilligungen für die Errichtung von Büro- und Betriebsgebäuden, für das Parkdeck mit 1.400 Stellplätzen in der Erdberger Lände 30 die Teilbenutzungsbewilligung erteilt. Im 4. Bezirk wurden nach Abbruch des Altbestandes auf den Liegenschaften Trappelgasse 6, Mostgasse 9 und Rittergasse 4 Baubewilligungen für Wohnhäuser erteilt. Die Blutspendezentrale des Roten Kreuzes in der Wiedner Hauptstraße 30 wurde fertiggestellt. Im 5. Bezirk wurde für den Neubau von Bürohäusern mit Tiefgaragen in der Bräuhausgasse 4 und in der Ziegelofengasse 33 sowie für den Neubau von Wohnhäusern mit Tiefgarage in der Bräuhausgasse 62 und der Gassergasse 19 Baubewilligungen erteilt. Die Bürohäuser mit Tiefgaragen in der Grüngasse 16 und in der Schloßgasse 11 sowie das Wohn- und Geschäftshaus in der Margaretenstrasse 88 wurden fertiggestellt. Für das Wohnhaus mit 33 Wohnungen und Tiefgarage (Arik-Brauer-Haus) im 6. Bezirk in der Gumpendorfer Straße 135—136 und die Büro- und Geschäftshäuser mit Tiefgaragen in der Mariahilfer Straße 121 b und 123 wurden die Baubewilligungen erteilt. Die Hotels in der Matrosengasse 6 und in der Webgasse 26 wurden fertiggestellt. Im 7. Bezirk soll in der Mariahilfer Straße 120 das Kaufhaus mit rund 9.200 m<sup>2</sup> Nutzfläche umgebaut werden; jenes in der Mariahilfer Straße 96 wurde bereits fertiggestellt. Für die Errichtung eines 7stöckigen Bürohauses mit einer 2geschoßigen Tiefgarage für 86 Stellplätze im 8. Bezirk in der Strozzigasse 10 und eines 6stöckigen Wohnhauses in der Schlüsselgasse 20 wurde um die Erteilung der Baubewilligung angesucht. In der Tigergasse 20 soll eine 3geschoßige Tiefgarage mit 224 Stellplätzen errichtet werden. Auch im 9. Bezirk am Bauernfeldplatz soll eine 3geschoßige Tiefgarage (317 Stellplätze) errichtet werden. Unter anderem wurden Baubewilligungen für Dachgeschoßausbauten in der Glasergasse 17, Lazarettgasse 29, Währinger Straße 12 und für Aufstockungen in der Pramergasse 4 zur Schaffung von Wohnungen und zur Aufstockung des Kolpingheimes in der Althanstraße 51 erteilt. Der Neubau des Versorgungsgebäudes für das St.-Anna-Kinderspital in der Kinderspitalgasse 6, das Hotelgebäude in der Viriotgasse 5 und die Tiefgarage mit 17 Stellplätzen in der Wasagasse 33 und der Umbau des Palais Liechtenstein in ein Bürogebäude in der Alserbachstraße 14—16 wurden fertiggestellt. Im 10. Bezirk wurden für die Errichtung von Wohnhausanlagen in der Straße An der Hölle 25, in der Rosiwalgasse und in der Oberlaaer Straße die Bewilligungen erteilt. Lagerhallen samt Nebeneinrichtungen und Bürogebäude mit einer bebauten Fläche von insgesamt 15.500 m<sup>2</sup> sollen im 11. Bezirk in der Haidestraße 22, Speditionslagerhallen samt Bürogebäude mit rund 8.000 m<sup>2</sup> bebaubarer Fläche in der Schemmelstraße 72 sowie 8 Bürogebäude mit insgesamt etwa 6.000 m<sup>2</sup> bebauter Fläche in der Geiselbergstraße 26—32 errichtet werden. Im 12. Bezirk wurde die Errichtung eines Büro- und Geschäftshauses mit rund 5.400 m<sup>2</sup> Nutzfläche in der Reschgasse 22 und eines Bürohauses mit etwa 17.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche in der Stachegasse 13 bewilligt. Die Wohnhausanlagen in der Wolfganggasse 42 (116 Wohnungen) und Aßmayergasse 55—57 (558 Wohnungen) wurden fertiggestellt. Im 14. Bezirk soll in der Hütteldorfer Straße 180 eine Wohnhausanlage mit 341 Wohnungen, im 15. Bezirk das Bezirkszentrum „Meiselmarkt“ (Johnstraße—Hütteldorfer Straße—Wurmsergasse—Meiselstraße), das ein Markt- und Geschäftszentrum sowie Büros und Wohnungen umfaßt, errichtet werden. Für ein Büro- und Lagergebäude im 16. Bezirk in der Hettenkofergasse 13 mit rund 75.000 m<sup>3</sup> umbautem Raum wurde die Baubewilligung erteilt, das Büro- und Lagergebäude in der Odoakergasse 38—42 fertiggestellt. Der Bau einer Wohnhausanlage im 17. Bezirk in der Röttergasse 60 mit 118 Wohnungen wurde bewilligt. Das Dorotheum in der Gentzgasse 8 im 18. Bezirk soll in ein Hotel umgebaut werden. Weiters wurden Baubewilligungen für die Errichtung von Wohnhäusern in der Witthauerstraße 31 (24 Wohnungen), Schopenhauerstraße 59 (10 Wohnungen) und Pötzleinsdorfer Straße 38 (14 Wohnungen) erteilt. Im 19. Bezirk wurde die Baubewilligung für eine Wohnhausanlage mit 28 Wohnungen in der Weinberggasse 24 und für ein Bürogebäude für die Verwaltung einer Sektkellerei in der Heiligenstädter Straße 43 erteilt. Das Pensionistenheim auf der Hohen Warte 8 und die Wohnhausanlagen in der Hackenberggasse 17—19 und in der Krottenbachstraße 98—100 wurden fertiggestellt. Die Bauarbeiten zur Errichtung der Wohnhausanlagen Gugitzgasse 8 und 11 sowie Sieveringer Straße 135 wurden im wesentlichen abgeschlossen. Im 20. Bezirk wurde die Errichtung von Büro- und Geschäftshäusern in der Dresdner Straße 70 und in der Treustraße 35—43 bewilligt. Im 21. Bezirk sollen Wohnhausanlagen mit Tiefgaragen am Satzingerweg 49 (81 Wohnungen) und in der Scheffelstraße 13 (33 Wohnungen) sowie ein Studentenheim mit 237 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 35 Stellplätzen in der Donauefelder Straße 54 errichtet werden. Aus der Vielzahl der erteilten Baubewilligungen sind jene in der Floridsdorfer Hauptstraße 34 für die Errichtung eines Geschäfts- und Bürohauses, in der Siemensstraße 88 für eine Lagerhalle, in der Scheydgasse 24 für ein 5stöckiges Bürogebäude, in der Pastorstraße für ein Ärztezentrum, in der Gerasdorfer Straße für eine Reihenhausanlage für 32 Wohnungen und in der Brünner Straße für 169 Wohnungen zu nennen. Die Wohnhausanlage in der Theodor-Körner-Gasse 5 mit 115 Wohnungen und jene in der Jeneweingasse 27—33 mit 141 Wohnungen wurden fertiggestellt und die Benützungsbewilligungen für die Druckerei in der Ignaz-Köck-Straße 17, für das Ausstellungs- und Lagergebäude in der Brünner Straße 73 und das Bürogebäude in der Brünner Straße 52 erteilt. Im 22. Bezirk sollen am Hagedornweg drei Wohnhausanlagen mit 104, mit 117 und mit 204



Wohnungen und in der Niklas-Eslarn-Straße zwei Wohnhausanlagen mit 18 und mit 77 Wohnungen errichtet werden. Die Baubewilligungen für zwei Reihenhäuser mit 30 und mit 34 Wohnungen am Weichselweg, für ein Bürogebäude mit Werkstättenhallen (35.000 m<sup>2</sup>) in der Groß-Enzersdorfer Straße 59, für eine Großwäscherei in der Percostaße, für ein Gaststättengebäude in der Raffineriestraße (Safari-Lodge) sowie für Verkaufsstätten in der Saikogasse und in der Lohwaggasse wurden erteilt. Die Wohnhausanlage in der Theodor-Kramer-Straße 10 mit 201 Wohnungen, die Reihenhäuser am Elfingerweg 2 mit 27 Wohnungen, am Krautgarten mit 38 Wohnungen und am Weinsturmweg 1 mit 62 Wohnungen wurden fertiggestellt und die Benützungsbewilligungen erteilt. Für zahlreiche Industriebauten in den Betriebsansiedlungsgebieten des 23. Bezirkes (Inzersdorf und Liesing) wurde um die Erteilung der Baubewilligung angesucht. Außerdem sollen Industriebauten im Gewerbepark in der Eitnergasse 17 und Wohnhausanlagen in der Mehlführergasse 18 (86 Wohnungen), Tuschlgasse 1, 3 und 3a (46 Wohnungen) und in der Kaltenleutgebner Straße 7 (40 Wohnungen) errichtet werden. Die Wohnhausanlagen in der Jochen-Rindt-Straße 20 und 22 und in der Traviatagasse 21—29 wurden fertiggestellt.

## Stadtvermessung

Aufgabe der Abteilung ist die vermessungstechnische Betreuung sämtlicher Magistratsdienststellen. Dazu gehören das Bereitstellen aller erforderlichen vermessungstechnischen Unterlagen, wie Karten und Pläne, sowie die Vornahme geodätischer Messungen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Abteilung nach den Fachbereichen der Vermessungstechnik in die *Dezernat Ingenieurgeodäsie* mit den Referaten Baustellenmessungen, Allgemeine Vermessungen, Nivellement, *Liegenschaftsgeodäsie* mit den Referaten Urkundpläne und Grenzvermessungen sowie *Kartographische Geodäsie* mit den Gruppen Mehrzweckkarte, Luftbilddauswertung und Kartographie gegliedert. Zusätzlich stehen die Referate Kanzlei, Archiv, Technisches Zeichnen und Ausmesser als Einzelreferate allen Arbeitsbereichen zur Verfügung.

Besondere Bedeutung kam weiterhin den Messungen im Bereich der Großbaustellen, insbesondere im U-Bahn-Bau, und der Produktion der digitalen Stadtkarte zu. Ein zusätzlicher Schwerpunkt war die Deckung des Bedarfes an Vermessungsunterlagen für die Stadterweiterungsgebiete. In diesem Aufgabengebiet waren umfangreiche Leistungen für den Wiener Wirtschaftsförderungsfonds sowie den Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds zu erbringen.

Die im *Dezernat Ingenieurgeodäsie* angesiedelten Baustellenmessungen konzentrierten sich im Bereich der Linie U 3 auf die Bauabschnitte 13 bis 15 (Westbahnhof bis Johnstraße) und im Bereich der Linie U 6 auf die Bauabschnitte 12 (Donaukanal) bis 16 (Angerer Straße). Auf den Baustellen der Linie U 3 waren hauptsächlich Absteckungen für den laufenden Innenausbau vorzunehmen und die Bauleranzen zu erfassen. Die vermessungstechnischen Arbeiten für die Linie U 6 hingegen umfaßten vorwiegend den Bereich der Grundlagenmessungen und der Rohbauabsteckung. Technisch besonders anspruchsvolle Präzisionshöhenmessungen waren für den projektierten Bau der U-Bahn-Brücken über die Donau und für die kontinuierliche Beobachtung der Nordbahnbrücke vorzunehmen, wobei die ÖBB strenge Auflagen vorgegeben haben. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Wien ein spezielles Meßverfahren entwickelt. Auf allen Bauabschnitten der U 3 und U 6 war weiterhin in den gefährdeten Bereichen das Setzungsverhalten aller Gebäude durch Präzisionsnivellement zu bestimmen. An weiteren ingenieurgeodätischen Arbeiten des Referates Baustellenmessungen sind die Vermessungen für den Ausbau der B 3, die Verbindung Brünner Straße—Leopoldauer Straße sowie für die Verlängerung der A 23 vom Knoten Kaiserarmühlen bis Hirschstetten hervorzuheben.

Die im Zusammenhang mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung Wiens gesetzten neuen Prioritäten der Stadtplanung haben eine Schwerpunktverlagerung im Referat *Allgemeine Vermessungen* bewirkt, indem vermehrt Unterlagen für Stadterweiterungsgebiete ausgearbeitet waren. Dazu wurde ein Ablaufschema unter Einbeziehung aller beteiligten Dienststellen sowie des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds und des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds entwickelt, um die vermessungstechnischen Aufgaben bei Stadtentwicklungsprojekten optimal einzubinden. Dieses Ablaufschema ermöglicht, durch rationelle Abstimmung der für die einzelnen Projektsschnitte erforderlichen Vermessungsleistungen und Anwendung der digitalen Plantechnik Kosten einzusparen. Weiters ist damit sichergestellt, daß durch ein möglichst frühzeitiges Vorliegen der Planunterlagen sowohl das Widmungsverfahren als auch die Bauplatzschaffung beschleunigt werden.

Im Rahmen der Stadterweiterung wurden Planunterlagen ausgearbeitet für die Bereiche in 2, Nordbahnhofgelände, sowie in 22, Süßenbrunner Straße und Langobardenstraße. Weiters waren im Rahmen der Bauvorbereitung für 25 neue Schulprojekte und für 6 Wohnhausprojekte Vermessungsunterlagen auszuarbeiten. Umfangreiche Ergänzungen der Lage- und Höhenpläne sowie der Grundstückspläne waren wegen der neuen Trassenvariante im Bereich der U 3, Verlängerung Erdberg—Simmering, und für den Bauabschnitt U 6/14-Handelskai erforderlich.

Breiten Raum nahmen wieder die Arbeiten für die Wasserwerke ein. Dazu zählten die Planungsunterlagen für die dritte Hauptleitung Mauer—Breitenlee, die laufende vermessungstechnische Betreuung des Umgehungsstollens Kienberg sowie die Grundlagenvermessung für den Hochkarstollen und den Umgehungsstollen Scheibbs. Die im Vorjahr



begonnene Rohrvermessung für das digitale Netzinformationssystem der Wasserwerke wurde fortgesetzt, wobei sich das in Zusammenarbeit mit der MD ADV und der MA 31 entwickelte Verfahren nun in der Praxis gut bewährt hat.

Ein ähnlich gestaltetes Netzinformationssystem soll, ebenfalls unter Verwendung der Mehrzweckkarte, in der MA 30 eingerichtet werden. Dazu wurden verschiedene Verfahren der Kanalvermessung bei offener Künette erprobt. Weiters waren für die Kanalversorgung der Siedlung Kordon großräumige Vermessungen vorzunehmen.

Für archäologische Dokumentationszwecke und für die Umgestaltung des Michaelerplatzes wurden die Ausgrabungen einschließlich der Kelleranlagen von den Technikern der Abteilung vermessen.

Insgesamt wurden im Referat Allgemeine Vermessung 113 Lage- und Höhenpläne verfaßt, 12 ergänzt, 15 Pläne zur Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen für städtische Projekte zur Verfügung gestellt und 23 Absteckungsarbeiten, vorwiegend für den Straßenbau, vorgenommen. In immer größerem Ausmaße konnten für die Planverfassung Unterlagen der Mehrzweckkarte, der neuen digitalen Stadtkarte, herangezogen werden. Da in der Planung und Projektierung vermehrt CAD-Techniken zum Einsatz kommen, hat sich der Trend verstärkt, daß neben oder sogar statt der analogen Planübermittlung die Auslieferung der Plandaten auf elektronischen Speichermedien verlangt wird.

Hauptaufgabe des Referates Nivellement sind die ständige Verdichtung und Erneuerung des städtischen Höhenfestpunktfeldes. Diese Höhenfestpunkte stehen nicht nur für kommunale Zwecke zur Verfügung, sie werden als Bezugspunkte für sämtliche Höhenmessungen in Wien verwendet. Dazu waren 7 km Präzisionsnivellement neu anzulegen und 20 km des bestehenden Netzes durch Messungen zu überprüfen. Weitere Höhenmessungen waren für Grundwasserbeobachtungen im Stadtgebiet für die neu gefaßte Pfannbauernquelle und im Bereich der 3. Wiener Wasserleitung vorzunehmen.

Während des Jahres 1991 trafen im Dezernat Liegenschaftsgeodäsie 861 neue Aufträge ein, von denen 566 erledigt werden konnten. Es ist damit die Zahl der Anforderungen erneut angewachsen, obwohl versucht wurde, durch Zusammenfassungen von Arbeiten die Zahl der Akten zu reduzieren. An Grenzvermessungen und Grundteilungen wurden 130 Aufträge an Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vergeben. Dies bedeutet einen Rückgang der Zahl an Vergaben um etwa 25 Prozent, der einerseits durch die Reduktion der zur Verfügung stehenden Budgetmittel, andererseits durch die Erhöhung der Vermessungsgebühren verursacht wurde. Aus diesem Grunde verlangten die bestellenden Abteilungen in verstärktem Maße eine Erledigung durch das Eigenpersonal des Dezernates. Zur Erhöhung der Kapazität wurde aus diesem Grund ein weiterer selbstregistrierender Theodolit, der auch für diesen Arbeitsbereich den direkten elektronischen Datenfluß von der Messung über die Berechnung bis zur Planzeichnung ermöglicht, angeschafft. Die im Vorjahr begonnenen, nunmehr in Abständen von drei Monaten abgehaltenen Koordinierungsbesprechungen, zu denen sämtliche beteiligten Dienststellen eingeladen waren, um bei besonders dringenden städtischen Grundteilungsverfahren eine Beschleunigung zu erreichen, wurden weitergeführt.

Mitarbeiter dieses Dezernates haben 23 grundbuchsfähige Urkundpläne und 22 Grenzfeststellungen einschließlich der Vermarkungen zur Sicherung des städtischen Eigentums vorgenommen. Für Grenzänderungen zwischen dem 16. und 17. Bezirk und dem 17. und 18. Bezirk waren Pläne zu verfassen und die Anträge an die beschlußfassenden Organe vorzubereiten. Die Zahl der Zustimmungserklärungen bei privaten Grundstücksteilungen, bei denen der Grenzverlauf zwischen den Privatgrundstücken und den Grundstücken der Stadt Wien auf Grund der Bestimmungen des Vermessungsgesetzes überprüft werden muß, ist auf 360 angestiegen. Mit dem im Dezernat installierten Terminal zur Grundstücksdatenbank des Bundes wurden wieder etwa 12.000 Daten abgefragt; diese wurden zum Teil für Arbeiten der Abteilung verwendet und zum Teil an andere Dienststellen weitergegeben.

Schwerpunkt der Tätigkeiten der Gruppen Mehrzweckkarte, Luftbildauswertung und Kartographie, aus denen sich das Dezernat Kartographische Geodäsie zusammensetzt, war wieder, wie in den letzten Jahren, die Erstellung der digitalen Stadtkarte. Neben der noch laufenden Ersterfassung des Stadtgebietes wurde verstärkt Arbeit in die Evidenzhaltung der bereits ausgearbeiteten digitalen Karten investiert. Mit der wachsenden Zahl der verfügbaren digitalen Stadtkartenblätter ist die Nachfrage weiter angestiegen. Eine für das Projekt wertvolle Zusammenarbeit konnte mit der MA 68 begonnen werden. So sollen in Hinkunft die Arbeiten für die Feuerwehrkarte, die bisher als analoges Kartenwerk geführt wurde, auf das digitale System der Mehrzweckkarte umgestellt werden. Der dadurch ermöglichte Datenaustausch wird sowohl für die Arbeiten der Feuerwehr als auch der Stadtvermessung einen Rationalisierungseffekt ergeben.

In der Gruppe Mehrzweckkarte wurden die Arbeitsplatzrechner erneuert und deren Software verbessert. Durch Installierung eines Netzverbundes konnte in diesem Bereich nun ein einheitlicher Zugriff auf eine gemeinsame Datenbasis erreicht und damit die Bearbeitung erleichtert werden. Die Vermessungen des Straßenbereiches konzentrierten sich auf umfangreiche Gebiete des 2., 20., 22. und 23. Bezirkes unter Abstimmung auf das Bauprogramm der MA 30 und MA 31 und unter Berücksichtigung der Stadterweiterungsgebiete. Weiters haben Techniker der Abteilung größere Bereiche der Bezirke 6, 9, 12, 15, 17, 18 und 22 durch Einmessungen der seit den Erstaufnahmen eingetretenen Veränderungen auf den neuesten Stand gebracht.

Die Gruppe Luftbildauswertung erzielt weitere Fortschritte in den Auswertungen zur digitalen Stadtkarte. So haben Techniker dieser Gruppe 157 Blätter des Maßstabes 1:1000 neu ausgewertet und 84 Blätter auf den letzten Stand gebracht. Parallel dazu konnten 25 Blätter der analogen Stadtkarte, die von der digitalen Erfassung vorerst ausgenommene Stadtrandgebiete betreffen, hinsichtlich der eingetretenen Veränderungen ergänzt werden. 1991



wurde wieder, dem dreijährlichen Rhythmus entsprechend, das gesamte Stadtgebiet durch Luftbildaufnahmen erfaßt, so daß die Auswertearbeiten ab Mitte des Jahres mit dem Stand 1991 erfolgten. Eine zusätzliche Befliegung diente zur Herstellung des Luftbildplanes 1:10.000.

Neben den als vorrangig angesehenen photogrammetrischen Arbeiten für die Stadtkarte war es wieder möglich, einige Sonderauswertungen einzuschieben. Dazu zählen die periodische digitale Ausmessung der Mülldeponie Rautenweg zur Volumenfeststellung und die Auswertung des Biotopes Schreiberbach. Weiters waren für Zwecke der Stadtplanung wieder die Höhen von Dachflächen für größere Bereiche des Stadtgebietes aus Luftbildern zu ermitteln. Ebenso aus Luftbildern wurden das Flächenausmaß der begrünten Dachflächen des 7. und 8. Bezirkes berechnet und die potentiell begrünbaren Dachflächen eruiert. Auswertungen aus Luftbildern aus dem Jahre 1938 — bis zu diesem Jahr reichen die Bestände des Luftbildarchives der Abteilung zurück — konnten wertvolle Aufschlüsse über die Altlast Schwarzlackenau liefern. Da mit diesen Arbeiten die Kapazität der Gruppe Luftbildauswertung ausgeschöpft war, mußten die photogrammetrischen Arbeiten zur Herstellung von Trassenplänen für die Sanierung der 2. Hochquellenleitung an ein Ingenieurbüro vergeben werden.

Im Bereich der Auswertegeräte konnten weitere Verbesserungen erzielt werden. So wurden die vier, aus verschiedenen Baureihen stammenden Luftbildauswertegeräte mit einheitlichen Rechnern ausgestattet und eine direkte Datenüberleitung zur MD ADV ermöglicht. Mit der Anschaffung von zusätzlichen Spezialprogrammen konnte die Leistungsfähigkeit verbessert und der Einsatzbereich der Geräte erweitert werden.

Die Installation einer weiteren graphischen Arbeitsstation in der Gruppe Kartographie bewirkte einen erhöhten Ausstoß an neuen digitalen Stadtkartenblättern. Insgesamt wurden weitere 163 Blätter im Maßstab 1:1.000, 47 Blätter im Maßstab 1:2.000 fertiggestellt und 60 Blätter des herkömmlichen analogen Kartenwerkes auf den letzten Stand gebracht. Die Inhalte des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes wurden in digitaler Form auf zusätzlichen 71 Blättern 1:1.000 dargestellt.

Im Archiv, das für die Registrierung, Archivierung, Entlehnung und Aussendung der Vermessungspläne zuständig ist, stehen den Dienststellen des Magistrats rund 20.000 Planoriginale zur Verfügung. Die Bedeutung dieser Planammlung läßt sich aus den etwa 3.000 Entlehnungen ermesen.

Für die Herstellung der paus- und druckfähigen Planoriginale mit Ausnahme der Stadtkarte ist das Referat Technisches Zeichnen zuständig. Von den Zeichnern dieses Referates wurden 96 Lage- und Höhenpläne und 17 Teilungspläne fertiggestellt. 120 Pläne waren zu ergänzen oder zu ändern. Neben diesen Arbeiten fielen zusätzlich Übersichten, Tabellen, Topographien usw. an.

Fachliche Kontakte wurden insbesondere mit den geodätischen Instituten der Technischen Universität Wien und dem Bundesamt für Vermessungswesen gepflegt und durch die Mitarbeit im internationalen Normenwesen (DIN, CEN, ISO) erweitert. Für die Österreichische Normungsarbeit konnten die Erfahrungen aus dem Bereich der Stadtvermessung eingebracht werden. Die Interessen der Stadt Wien wurden durch Teilnahme an den Sitzungen der Vermessungsexpertenkonferenz der Bundesländer und der Österreichischen Raumordnungskonferenz vertreten.

1991 fand in Wien die Generalversammlung der Internationalen Union für Geodäsie und Geophysik statt, die von rund 5.500 Teilnehmern besucht wurde. Die Abteilung hat bei der Vorbereitung dieser Tagung mitgewirkt und im Rahmen von Exkursionen über ihre Tätigkeit informiert. Bei dem Geodätentag in Innsbruck, einer gemeinsamen Veranstaltung des Österreichischen Vereins für Vermessungswesen und Photogrammetrie und des Deutschen Vereines für Vermessungswesen mit einer Teilnehmeranzahl von etwa 4.000, war die Stadtvermessung mit einer Ausstellung über ihre digitalen Plan- und Kartenwerke vertreten.

Von den 2.276 neuen Geschäftsfällen konnten 1.076 abgeschlossen werden sowie weitere 592 aus den Vorjahren. Diese Zahlen geben jedoch keinen Aufschluß über die behandelten Großprojekte, die kartographischen Arbeiten und die Tätigkeit auf den Großbaustellen. Für die Vergabe von Vermessungsleistungen wurden Geldmittel im Ausmaß von 37,4 Millionen Schilling in Anspruch genommen.

## Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Das Jahr 1991 brachte der Abteilung zunächst ein Volksbegehren, zu dem der Antrag auf Durchführung jedoch wieder zurückgezogen wurde, weiters eine Volksbefragung, dann eine völlig überraschend vorgezogene Gemeinderatswahl und schließlich noch ein Volksbegehren. Dem Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens „Direktmandat für Volksgruppen“ wurde bereits am 20. November 1990 vom Bundesminister für Inneres stattgegeben. Danach wurden der 25. März 1991 als Stichtag und die Zeit vom 22. bis 29. April 1991 als Eintragsfrist festgesetzt. Für die Durchführung dieses Volksbegehrens wurden erhebliche Vorarbeiten geleistet, wie unter anderem die Sicherstellung der Eintragungsorte und die Erstellung von Drucksorten. Da der Entwurf zur neuen Nationalratswahlordnung aber bereits Bestimmungen vorsieht, die den Vorstellungen der Antragsteller weitgehend entsprechen, zogen diese den Antrag auf Durchführung wieder zurück. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 10. April 1991 wurde am 11. April 1991 vom Herrn Bürgermeister die Durchführung einer Volksbefragung für die Zeit vom 14. bis 16. Mai 1991 ausgeschrieben. Es ging um die Beantwortung der zwei Fragen, ob 1995 in Wien eine Weltausstellung abgehalten und



ob das Donaukraftwerk Freudenu errichtet werden solle. Stichtag war der 13. April 1991. Insgesamt waren 1.127.743 Wiener stimmberechtigt, von denen sich 492.838, das sind 43,70 Prozent, an der Befragung beteiligten. Zur Beantwortung der ersten Frage über die Weltausstellung 1995 waren 485.907 Stimmen gültig; davon entfielen 170.807 auf „JA“, das sind 35,15 Prozent, und 315.100 Stimmen auf „NEIN“, das sind 64,85 Prozent. Die Frage zum Kraftwerk Freudenu wurde 488.063mal gültig beantwortet, wobei 354.533 Wiener mit „JA“ stimmten, das sind 72,64 Prozent, und 133.530 mit „NEIN“, das sind 27,36 Prozent. Zur Durchführung der Befragung wurden zunächst in ganz Wien 230 Annahmestellen eingerichtet, die wegen des großen Interesses der Bevölkerung während des Befragungszeitraumes noch um einige mobile Annahmestellen in Autobussen verstärkt wurden.

Mit Kundmachung vom 13. September 1991 wurden vom Herrn Bürgermeister die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen für den 10. November 1991 ausgeschrieben. Durch die völlig überraschende Vorverlegung dieser Wahlen um ein Jahr kam es vor allem in der Anfangsphase der Vorbereitungsarbeiten zu großen Schwierigkeiten. Stichtag war der 13. September 1991. Gegen das Wählerverzeichnis wurden 1.654 Eintragungs-, 875 Streichungs- und 102 Berichtigungsbegehren eingebracht. Nach Abschluß des Reklamationsverfahrens waren insgesamt 1.125.058 Wiener wahlberechtigt. Es wurden 25.209 Wahlkarten ausgestellt, davon 1.929 für Bettlägerige. Zum Besuch der bettlägerigen Wahlberechtigten wurden 74 besondere Wahlbehörden eingerichtet.

Insgesamt kandidierten für den Gemeinderat 7 Parteien, für die Bezirksvertretung 10 Parteien. Für den Gemeinderat kandidierten die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ), die Österreichische Volkspartei (ÖVP), die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), die Grüne Alternative (Grüne Wien) (GA) und die Vereinte Grüne Österreichs (VGÖ) in allen Wahlkreisen, die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) in allen Wahlkreisen außer in Rudolfsheim-Fünfhaus, Hernals und Währing, und die SOS-Bürgerprotestliste „Das Boot ist voll“ (SOS) nur im Wahlkreis Innen-West. Für die Bezirksvertretungswahlen kandidierten die SPÖ, ÖVP, FPÖ und GA in allen Bezirken, die VGÖ in allen außer dem 7. Bezirk und die KPÖ nicht im 1., 6., 7., 8. und 9. Bezirk. Nur in jeweils einem Bezirk kandidierten die SOS (7. Bezirk), das Bürgerforum „Unsere Josefstadt“ (8. Bezirk), die Liste Freie Floridsdorfer Bürger (FFB, 21. Bezirk) und die Liste Oberhofer (22. Bezirk).

Für den Gemeinderat wurden 735.990 Stimmen abgegeben, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 65,42 Prozent. Gültig waren davon 718.306 Stimmen. Auf die SPÖ entfielen 343.403 Stimmen (47,81%), auf die ÖVP 129.678 Stimmen (18,05%), auf die FPÖ 161.904 Stimmen (22,54%), auf die GA 65.245 Stimmen (9,08%), auf die VGÖ 13.035 Stimmen (1,82%), auf die KPÖ 4.598 Stimmen (0,64%) und auf die SOS 443 Stimmen (0,06%). Von den zu vergebenden 100 Mandaten entfielen auf die SPÖ 52, auf die ÖVP 18, auf die FPÖ 23 und auf die GA 7.

Für die Bezirksvertretungswahlen wurden insgesamt 715.953 gültige Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die SPÖ 337.703 Stimmen (47,17%), auf die ÖVP 149.903 Stimmen (20,94%), auf die FPÖ 144.691 Stimmen (20,21%), auf die GA 63.217 Stimmen (8,83%), auf die VGÖ 12.438 Stimmen (1,74%), auf die KPÖ 5.626 Stimmen (0,78%), auf die SOS 269 Stimmen (0,04%), auf das Bürgerforum „Unsere Josefstadt“ 810 Stimmen (0,11%), auf die FFB 793 Stimmen (0,11%) und auf die Liste Oberhofer 503 Stimmen (0,07%). Von den insgesamt 1.082 zu vergebenden Mandaten entfielen auf die SPÖ 499, auf die ÖVP 256, auf die FPÖ 216, auf die GA 102, auf die VGÖ 6 und auf das Bürgerforum „Unsere Josefstadt“ 3 Mandate.

Am 6. September 1991 wurde dem Antrag auf Durchführung des Volksbegehrens „Volksabstimmung über EWR-Beitritt“ vom Bundesminister für Inneres stattgegeben. Danach wurden der 16. Oktober 1991 als Stichtag und die Zeit vom 11. bis 18. November 1991 als Eintragungszeitraum festgesetzt. In Wien waren 1.114.173 Personen stimmberechtigt, 1.745 Stimmkarten wurden ausgestellt. In der Eintragungswoche erfolgten in den 89 Eintragungslokalen 33.779 gültige und 14 ungültige Eintragungen. Das entspricht einer Beteiligung von 3,03 Prozent.

In der Personendatenbank wurden 1991 insgesamt 375.117 Transaktionen durchgeführt. Darunter waren 26.187 Zuzüge aus den Bundesländern, 44.756 Zuzüge aus dem Ausland, 113.669 Übersiedlungen innerhalb Wiens, 19.351 Abwanderungen ins Ausland, 26.605 Wegzüge von Wien in die Bundesländer, 8.807 Wegzüge nach unbekannt, 2.478 Eintritte in ein Pflegeheim, 8.164 Erwerbe und 152 Verluste der österreichischen Staatsbürgerschaft, 906 Wahlausschlüsse wegen gerichtlicher Verurteilungen, 27.779 Neuzugänge, 21.612 Sterbefälle, 50.141 allgemeine Personendatenänderungen, 1.766 Löschungen von Personensätzen, 17.044 Protokollierungen ADV-unwirksamer Belege und 5.512 sonstige Veränderungen. Als Unterlage für die angeführten Arbeiten liefen bei der Abteilung insgesamt 499.221 Belege ein. Das bedeutet, daß 124.104 Belege überprüft und bearbeitet werden mußten, die keinerlei Veränderung in der Personendatenbank nach sich zogen. An legislativen Arbeiten wäre die Änderung des Wiener Prostitutionsgesetzes hervorzuheben, die am 19. April 1991 vom Wiener Landtag beschlossen wurde. Das am 16. Juli 1991 ausgegebene Gesetz, LGBL. für Wien Nr. 34/1991, trat am 1. Jänner 1992 in Kraft und brachte im wesentlichen eine Einschränkung der Anbahnung und Ausübung der Prostitution im Umkreis von 150 m von geschützten Objekten wie z. B. Kirchen, Schulen, Schüler- und Jugendheimen, Heil- und Pflegeanstalten und Kasernen.

Die nachfolgenden Zahlen der im Jahre 1991 anhängig gewordenen und wegen ihrer Bedeutung bzw. Häufigkeit hervorzuhebenden Verfahren weichen von jenen des Vorjahres mitunter beträchtlich ab, so daß nachstehende Gegenüberstellung angezeigt erscheint:



	1990	1991
Anfragen nach dem Zivildienstgesetz	926	1.101
Berufungen	656	409
Ausländergrunderwerb	569	656
Ausspielungen	188	100
Stellungnahmen zu Vereinsbildungen	374	519
Anträge auf Bewilligung von Sammlungen	22	15
Religionsfeststellungen	135	226

Von den Berufungsverfahren betrafen 133 Anstandsverletzungen und Lärmerregungen, 10 „Schwarzfahrer“, 56 Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe, 93 Übertretungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, 21 Verunreinigungen von Grundstücken, 7 Übertretungen des Wiener Prostitutionsgesetzes, 8 Übertretungen des Preisgesetzes, 5 Übertretungen der Kundmachung über die Haustorsperre und Hausbeleuchtung. Die verbleibenden Verfahren verteilen sich auf verschiedene Rechtsmaterien (Militärleistungsgesetz, Außenhandelsgesetz, Arbeitsmarktförderungsgesetz, Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, Schulpflichtgesetz usw.).

In 27 Fällen waren Gegenschriften zu Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof, in drei Fällen Gegenschriften zu Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof zu erstatten. Diese Zunahme im Vergleich zu 1990 um 14 bzw. 4 Fälle ist vor allem auf die Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes zurückzuführen, wonach nicht nur der Beschuldigte, sondern auch das Arbeitsamt Parteistellung besitzt und somit beschwerdelegitimiert ist. Bei den Berufungsverfahren wurden Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe besonders rasch erledigt, da es sich bei diesen Verfahren um die Zuerkennung von Beihilfen handelt und es wünschenswert erscheint, den Wehr- und Zivildienstleistenden ehestens zu den ihnen zustehenden Leistungen zu verhelfen. Die Zahl jener Berufungsverfahren, die in der Regel besonderen Aufwand erfordern (insbesondere Übertretungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und Arbeitskräfteüberlassungsgesetz) ist im Vergleich zum Vorjahr beinahe gleich geblieben, obwohl die Zahl der zu bearbeitenden Berufungen zurückgegangen ist. Die Verringerung der Zahl an Berufungen ist darauf zurückzuführen, daß durch das Tätigwerden des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien mit 1. Jänner 1991 die Berufungen in den ab 1. Jänner 1991 eingeleiteten Verwaltungsstrafverfahren von dieser Behörde zu behandeln waren.

Am 8. März 1991, am 4. Juli 1991 sowie am 7. November 1991 wurden Wahlen der Vertrauensmänner der Zivildienstleistenden durchgeführt, wobei im Februar 1991 350, im Juni 1991 218 und im Oktober 1991 302 Zivildienstleistende bei Einrichtungen bzw. Einsatzstellen mit mindestens drei Zivildienstern tätig und daher wahlberechtigt waren. Beim jeweiligen Wahltermin im Jahr 1991 haben weniger Zivildienstleistende als 1990 von ihrem Recht, an den Wahlen der Vertrauensmänner teilzunehmen, Gebrauch gemacht. In der Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zur Zivildienstgesetznovelle 1991 wurde unter anderem auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und gegenüber dem Bundesministerium für Inneres zum Ausdruck gebracht, daß es effizienter wäre, die Wahlen direkt bei den Einrichtungen des Zivildienstes durchzuführen. Dadurch könnte der damit verbundene erhebliche organisatorische Aufwand, der viel Zeit kostet, gespart werden. Im Zusammenhang mit der Zivildienstgesetznovelle 1991 wurden die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten durchgeführt. Weiters wurden vier weitere Einrichtungen des Zivildienstes im Jahre 1991 neu anerkannt. Eine Einrichtung des Zivildienstes wurde widerrufen.

Die Anzahl der genehmigten Ausspielungen (100 Glückshäfen und Juxausspielungen) ist gegenüber 1990 zurückgegangen und das Gesamtspielkapital von 8,551.660 S auf 5,703.780 S gesunken.

Von den 15 Anträgen auf Bewilligung von Sammlungen wurden 13 positiv erledigt. Beim Großteil der bewilligten Sammlungen handelte es sich um jährlich wiederkehrende Aktionen wie des Roten Kreuzes, Schwarzen Kreuzes und des Dombausekretariates St. Stefan. Die Zahl der zu behandelnden Anträge gibt nur teilweise den mit Sammlungen verbundenen Arbeitsaufwand wieder, da insbesondere zur Weihnachts- und zur Osterzeit in Zusammenhang mit zumeist telephonischen Anfragen, die die Bewilligung von Sammlungen betreffen, eine umfangreiche Auskunftstätigkeit erforderlich ist.